

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes
INKLUSIVES MARTINSVIERTEL



15.05.2012 – 14.05.2014

Prof. Dr. Manfred Gerspach

Ulrike Schaab, Dipl.-Sozialpädagogin, M.A.

Hochschule Darmstadt

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit

Inhalt

Vorwort	4
1. Einleitung	5
2. Prinzipielle Erwägungen	6
3. Zum Vorgehen selbst	13
4. Beleuchtung einzelner Elemente der wissenschaftlichen Begleitung	15
4.1 „Behinderung“	20
4.2 Der Bereich Wohnen (Café Zu Hause)	20
4.2.1 Zum Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen	20
4.2.2 Unterschied zwischen stationär und ambulant begleitetem Wohnen	23
4.2.3 Konkrete Facetten eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen	27
4.2.3.1 Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft	27
4.2.3.2 Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen	29
4.2.3.3 Umgang mit Geld	30
4.2.3.4 Einkaufsbegleitung für blinde und sehbehinderte Menschen	31
4.2.3.5 Zugang zum Wohnungsmarkt	31
4.2.3.6 Mobilität – Zugangsmöglichkeiten zum Stadtteil als Voraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sinne des Art. 19 UN-BRK	32
4.2.3.7 Realisierung von Inklusion als Querschnittsaufgabe innerhalb städtischer Verwaltungsstrukturen	34
4.3 Der Bereich Schule (Café Grips)	34
4.3.1 Vorbemerkung	35
4.3.2 Das Thema Bildung und Erziehung im Café Grips	37
4.3.3 Exkurs: Die Wahrnehmung des Rechtes auf Selbstexklusion	42
4.4 Der Bereich Arbeit (Café Maloche)	44
4.4.1 Aufgabenstellung	44
4.4.2 Die Sensibilisierung von DienstleisterInnen und Gewerbetreibenden	44
4.4.3 Die Zuständigkeit für Anleitung und Qualifizierung vor Ort	45
4.5 Der Bereich Freizeit (Café Freie Zeit)	48
4.5.1 Ausgangslage	48
4.5.2 Stammtisch	54
4.5.3 Ferienspiele	55

4.6	Auswertung der Interviews	58
5.	Schlussbetrachtung	61
6.	Empfehlungen	65
7.	Literatur	70
8.	Anhang	74
8.1	Hinweise zur Organisation und Veranstaltung einer „Disco – Inklusiv“	74
8.2	Chronologie	75
9.	Dank	78

VORWORT

„Das Wahrzeichen der Intelligenz ist das Fühlhorn der Schnecke „mit dem tastenden Gesicht“(...). Das Fühlhorn wird vor dem Hindernis sogleich in die schützende Haut des Körpers zurückgezogen, es wird mit dem Ganzen wieder eins und wagt als Selbständiges erst zaghaft wieder sich hervor. Wenn die Gefahr noch da ist, verschwindet es aufs neue, und der Abstand bis zur Wiederholung des Versuchs vergrößert sich. Das geistige Leben ist in den Anfängen unendlich zart. Der Sinn der Schnecke ist auf den Muskel angewiesen, und Muskeln werden schlaff mit der Beeinträchtigung ihres Spiels. Den Körper lähmt die physische Verletzung, den Geist der Schrecken. Beides ist im Ursprung gar nicht zu trennen.

[...] Die Unterdrückung der Möglichkeiten durch unmittelbaren Widerstand der umgebenden Natur ist nach innen fortgesetzt, durch die Verkümmern der Organe durch den Schrecken.... Solcher erste tastende Blick ist immer leicht zu brechen, hinter ihm steht der gute Wille, die fragile Hoffnung, aber keine konstante Energie. Das Tier wird in der Richtung, aus der es endgültig verscheucht ist, scheu und dumm.[...] Dummheit ist ein Wundmal.“

(Horkheimer, Adorno 1989, S. 274)

1. Einleitung

Das Projekt hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die erlebten Barrieren der Menschen in den Blick zu nehmen und kreative Lösungen für die Umsetzung von Inklusion auf lokaler Ebene im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln. Im Rahmen einer Kooperation zwischen Wissenschaftsstadt Darmstadt, Paritätischen Wohlfahrtsverband, Hochschule Darmstadt und Software-AG Stiftung galt es, gemeinsam mit den Menschen im Martinsviertel exemplarisch Ideen und Wege für einen inklusiven Sozialraum zu entwickeln. Im Rahmen partizipativer Sozialforschung ging es darum, diesen Prozess wissenschaftlich zu begleiten, um auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen Inklusion im gesamten Stadtgebiet zu realisieren.

So war es ein Ziel im Projekt, Wege zu finden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihr Menschenrecht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft in allen Lebensbereichen umzusetzen. Es galt insbesondere Menschen mit geistigen Behinderungen, die zahlreich im Martinsviertel leben, in diesem Sinne zu beteiligen und sie als ExpertInnen in eigener Sache einzubeziehen.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Projektlaufzeit (01.01.2012 – 14.05.2014) mussten wir die Betrachtung einzelner Aspekte exemplarisch begrenzen. Daher standen die Belange psychisch kranker Menschen nicht im zentralen Fokus, gleichzeitig gab es durchaus auch hier Beteiligungen, die mit in das Projekt eingeflossen sind.

Nachdem das Projekt im Viertel bekannt war, haben sich zunächst vier Gruppen gegründet, die sich jeweils mit einem Lebensbereich (Arbeit, Freizeit, Wohnen, Bildung/ Erziehung) befassten. Die Gruppen trafen sich regelmäßig, es gab zum Teil eine sehr konstante Teilnahme, in anderen Fällen stießen Menschen für einen begrenzten Zeitraum zu den Gruppen hinzu. In Anlehnung an die Methode des World-Café bezeichneten die Gruppen sich als „Café Maloche“ für den Bereich Arbeit, „Café Grips“ für den Bereich Bildung und „Café Freie Zeit“ für den Bereich Freizeit und „Café Zu Hause“ für den Bereich Wohnen.

Im Verlauf des Projektes wurde deutlich, dass es insgesamt eine große Offenheit für das Projekt im Viertel und darüber hinaus gab. Es entwickelten sich viele Initiativen, die ihrerseits bestimmte Ideen für ein inklusives Gemeinwesen umzusetzen versuchten. Auf diese Art entstanden viele Events und Veranstaltungen. Gleichzeitig dienten diese Veranstaltungen auch dazu, niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, die es Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen, miteinander in Kontakt zu treten. Diese Beteiligungsstrukturen wurden sehr gut angenommen und stellten die AkteurInnen vor die Herausforderung, in sehr heterogenen Gruppen zusammenzuarbeiten (Menschen mit und ohne Behinderungen, Jugendliche und SeniorInnen, Professionelle und BürgerInnen aus dem Viertel etc.). Die Erfahrungen, die wir dadurch machten, war, dass es gut gelang, auch Menschen mit geistigen Behinderungen zu beteiligen. Die Voraussetzung dafür war, dass es gewisse wiederkehrende Abläufe gab, die Sicherheit und Orientierung boten und dass es darüber hinaus die Bereitschaft zur Entschleunigung gab. Es war wichtig, die

Sitzungen nicht mit zu vielen Themen zu überfrachten, damit ausreichend Raum für Nachfragen und Austausch blieb. Die Gruppen, in denen sich Menschen mit kognitiven Einschränkungen beteiligten, konnten dann sehr produktiv sein, wenn es zu den vorgenannten Faktoren eine innere Übereinstimmung gab, vor allem war es bedeutsam, in den Gruppen eine gemeinsame innere Haltung zu entwickeln, die davon geprägt war, die Erfahrungen und Ideen *aller* Menschen in der Gruppe gelten zu lassen. Damit einher ging auch die Haltung, Menschen wirklich zu ermutigen, sich mit Fragen und Wünschen einzubringen. Insofern waren methodische Elemente, wie einfache Sprache, Schriftassistenzen, Wegebegleitungen etc. keine standardisierten Techniken, sondern vielmehr Ausdruck einer mentalisierenden Haltung, die ausdrückte, dass es ein tiefes Bestreben und ein wirklich inneres Bedürfnis gibt, zu hören, was Menschen über ihre Wünsche, Ziele und ihre erlebten Barrieren zum Ausdruck bringen und welche Ideen sie haben, um Inklusion für sie erlebbar zu machen.

Wir konnten beobachten, dass es sich im Rahmen dieser Begegnungsmöglichkeiten ereignete, dass die zunächst häufig wahrgenommene Kategorie „behindert/nichtbehindert“ zunehmend in den Hintergrund trat. Berührungsängste und Unsicherheiten konnten abgebaut werden und es kam zu vielfältigen dialogischen Begegnungen. So entwickelte sich neben dem Top-down eine Bewegung Bottom-up, die ihrerseits eigene Ziele zur Realisierung von Inklusion verfolgte. Hemmend für Beteiligungsprozesse war es, wenn steuernd von außen in den Gruppenprozess eingegriffen wurde, weil hier Erfahrungen von Fremdbestimmung wiederbelebt wurden und die Gruppen mit Gefühlen von Ohnmacht konfrontiert waren. Auch bestand eine Schwierigkeit für manche Menschen mit Behinderungen in der Zugänglichkeit zum Sozialraum (näheres dazu im Kapitel Freizeit).

Die Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten konnte dort gut gelingen, wo es möglich war, bei Bedarf inhaltliche Fragen zu beantworten und gleichzeitig die praktische Umsetzung vor Ort zu begleiten, bzw. entsprechende Vernetzungen herzustellen. Die Verzahnung heilpädagogischer Kompetenzen erwies sich in diesem Sinne als sehr hilfreich. Daher ist es für die Umsetzung von Inklusion auf kommunaler Ebene wichtig, dass sich die Bemühungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowohl auf die administrative Ebene als auch auf die konkrete inhaltliche, operative Ebene beziehen.

2. Prinzipielle Erwägungen

Begonnen haben wir mit einer grundsätzlichen forschungsethischen Fragestellung: Darf ein solches inklusives Forschungsprojekt von ‚ExpertInnen‘ getragen werden, die nicht selbst Betroffene sind?

Anders gesagt: Steht die Tatsache, dass diese ExpertInnen zunächst ohne aktive Mitwirkung Betroffener forschen und ihre Ergebnisse präsentieren, für eine neue /alte Form von Exklusion? Über dieses Thema wird ja im Kreise der

InklusionsforscherInnen seit längerem debattiert (vgl. Buchner, Koenig 2011). Es wäre aber doch eine Preisgabe des eigenen Selbstverständnisses als kritische WissenschaftlerInnen, sich bei der Betrachtung des Forschungsfeldes vorab Beschränkungen aufzuerlegen. Die Forderung wird zudem nicht primär von den AdressatInnen erhoben, sondern kommt aus manchem akademischen Zirkel. Angemerkt sei allerdings, dass sich diese Einwände sehr rasch verflüchtigten, da sich auf dem Wege der unmittelbaren Begegnung im Martinsviertel sehr viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen am Projekt zu beteiligen begannen.

Im Sinne partizipativer Sozialforschung galt es in Anlehnung an die Partizipative Gesundheitsforschung, dieses Forschungsprojekt nicht *an*, sondern *mit* den Menschen zu betreiben, deren Lebensverhältnisse erforscht werden sollen. Es wurden keine abstrakten „Daten“ generiert, die einen Abstand zu den Beforschten voraussetzen, sondern Informationen über das Leben bzw. die Arbeit von den Menschen gewonnen, die sie selbst für relevant halten (vgl. Wright 2013).

Dennoch ist diese Fragestellung von großer Relevanz, hat sie doch bei genauerem Hinsehen unmittelbar mit dem Thema Inklusion zu tun. Infolgedessen verlangt uns diese Tatsache eine ganz andere Betrachtungsweise ab. Kurzum: Was mag dieser (stellvertretend artikulierte) Vorwurf der Exklusion *wirklich* bedeuten? Steht er nicht für das agierte ödipale Drama des aus der Beziehung der Eltern ausgeschlossenen Kindes? Es ist ja heute nicht mehr unbedingt en vogue, Verzicht und Mangel aushalten und qua Symbolisierung verarbeiten zu können / wollen. Das apodiktische „Nein“, durch den Vater gesetzt, der den Verzicht auf die Mutter einfordert, verlangt nach der Verinnerlichung eines äußeren Zwanges. Es ist weit mehr als ein Verbot, es begründet Kultur. „Das ödipale Gesetz ist mehr als eine gesellschaftliche Sanktion“ (Kobylińska-Dehe 2012, S. 711). Im Ertragen wie schließlich Anerkennen des Ausgeschlossenseins wird die Inzestschranke zur Realität. Hierin wurzelt die Geburt der symbolischen Aneignung von Welt – *die* kulturelle Leistung des Menschen schlechthin.

Das Ertragen-Können von Mangel und Verlust ist ein strukturierendes Moment. Die Akzeptanz des Mangels, etwas *nicht* zu können, ist für uns alle eine zentrale Kompetenz, aber für die Selbsterfahrung von Menschen mit Behinderung von besonderer Wertigkeit. Das hat jetzt rein gar nichts mit einer defizitären Betrachtungsweise zu tun, schließlich geht es hier einzig um eine – qua Einfühlung zu erlebende – Innenperspektive. Auf dem Weg der oftmals mühsam erkämpften Aufgabe der infantilen Größenphantasien wird das Trauern um den Verlust des Paradieses zu einem identitätsschaffenden Vermögen. Inklusion steht für uns für ein gemeinsames (Er-)Tragen-Können des schmerzlich erlebten Mangels, anstatt sich beschämt zu fühlen. Allerdings sehen wir auch das Problem, dass der Erwerb genau dieser Fähigkeit hinter einer manischen Abwehr der Behinderung (nach dem Motto: „Wir orientieren uns nur an den Stärken“) zum Verschwinden gebracht wird.

Das Gefühl von Beschämung führt schnell zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und persönlichem Rückzug. Dies ist ein nicht hinzunehmender Tatbestand. Er meint allerdings etwas qualitativ völlig anderes als die uns allen zu eigene Erfahrung,

anzuerkennen, beginnend in der Herkunftsfamilie aus bestimmten Beziehungen ausgeschlossen zu sein.

Aus dieser Anerkennung von Versagung und Mangel bauen sich reife Persönlichkeitsstrukturen auf, gekennzeichnet durch die Fähigkeit, sie qua Symbolisierung zu bewältigen. In einer Zeit aber, die – vor allem unter verkaufsstrategischen Gesichtspunkten – den unmittelbaren Lustgewinn an oberste Stelle setzt, werden solche Vorgaben als repressiv denunziert. Es zählt nur die eigne „*Jetzt-Befriedigung*“ (vgl. Türcke 2012, S. 47). Der Gedanke an Triebaufschub und Abwarten-Können und folglich den damit verbundenen Erwerb stabiler innerer Repräsentanzen, die das Gegenteil von Lust – den *Verlust* nämlich, in den sich das ödipale Gesetz eingeschrieben hat (vgl. Kobylinski-Dehe 2012, S. 721) – in sich tragen, erscheint als heillos antiquiert. Damit aber werden die niemals erkaltenden ödipalen Wünsche in einer gefährlichen Weise reaktiviert – was sich auch an derlei Forderungen zeigt, dass alle alles sofort und ohne Aufschub dürfen und können.

Dies gilt es dezidiert zu betonen, weil sich eine unerkannte affektive Tendenz der Inklusionsdebatte zu bemächtigen droht. Die Verwendung des theoretisch eigenartig diffus bleibenden Begriffs der Inklusion birgt solange die Gefahr, infantil-inzestuöse Phantasien zu nähren, wie ihm ein triangulierendes Moment fehlt, welchem das Ausgeschlossene inhärent ist. In diesem Fall des nicht verfügbaren „Dritten“ kann das Ausgeschlossene aus der elterlichen Zwei-Beziehung nicht symbolisiert werden.

Inklusion heißt Umgang mit der Differenz, nicht Nivellierung. Dies beinhaltet einen ständigen Prozess gelingender Selbstreflexion. Euphemismen stehen dem aber im Weg.

Zudem lässt sich in der Heilpädagogik die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, zu einem großen Teil paternalistisch, also im Interesse anderer sprechen und handeln zu müssen, die dies im allgemein erwarteten Diskurs nicht vermögen und deshalb Gefahr laufen, weiterhin überhört zu werden. Der vollmundig propagierte Begriff der Selbstbestimmung setzt Prämissen, vor denen Menschen mit bestimmten Behinderungen scheitern müssen. Auf ihn zu rekurrieren ist somit politisch korrekt wie faktisch reaktionär. Auch wenn mit neoliberalen Zungenschlag z.B. mit der Einführung des Kundenbegriffs einer Emanzipation der Klientel gegenüber paternalistischen Überlegenheits- und Herrschaftsansprüchen das Wort geredet wird, so muss dennoch bedacht werden, dass Krankheiten und Behinderungen ein „Moment von Widerfahrnis“ innewohnt. Sie sind nicht selbst gewählt, sondern stoßen den Menschen zu und werden von diesen erlitten. Abhängigkeit, Verletzbarkeit und Abgewiesensein lassen sich nicht ausblenden (vgl. Dederich 2008, S. 296; Gerspach 2009, S. 39).

Die Frage der Selbstbestimmung in der heilpädagogischen Arbeit muss sehr penibel beantwortet werden. Unversehens geraten wir in eine Aporie hinein, lässt sich doch das Angewiesensein auf Fürsorge meist nur tendenziell überwinden. Selbstbestimmung hebt die Notwendigkeit von sozialer Bezogenheit keineswegs auf

und schließt auch eine Abhängigkeit von Hilfe nicht aus. Das heilpädagogische Ethos lässt sich hernach wie folgt fassen: „als *Mitleid und Empathie*; als *Achtung und Anerkennung*, als *Solidarität*“. Das Mitleids-Phänomen ist in der Tat zwiespältig zu nennen und kann erst durch eine gesellschaftskritische Positionierung entschärft werden (vgl. Jakobs 2004, S. 40 ff.).

Katzenbach hat das unauflösbare Spannungsverhältnis zwischen dem Prinzip der Selbstbestimmung und jenem der Fürsorge ausgeleuchtet, welches unabdingbar an die Klärung des heilpädagogischen Subjektbegriffs gebunden ist. Fürsorge möchte er nicht im traditionellen Sinne paternalistischer Übergriffe missverstanden wissen. Den in der Sonderpädagogik unbestimmt bleibenden Begriff der Selbstbestimmung verortet er im Kontext eines gesellschaftlich eingeforderten neoliberalen Pflichtprogramms, welches der Selbstbestimmt-leben-Bewegung der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrem Prozess einer „nachholenden Befreiung“ diametral gegenüber steht. Selbstbestimmte Lebensentwürfe und beschädigte Subjektivität stellen also kein Gegensatzpaar, weil sie zwingend auf die soziale Dimension der Selbstbestimmung und damit auf die zumeist vernachlässigte Konzeption eines Gegenübers verweisen (vgl. Katzenbach 2004, S. 127 ff.).

Damit zu einem weiteren Problem – dem Disput um die richtige Bezeichnung.

Schauen wir uns einige bemerkenswerte Betrachtungen von Emil Kobi an. Auf den gemeinsamen Unterricht bezogen argumentiert er, es bedürfe variantenreicher Schulen, die gerade für behinderte Kinder Wahl- und Wechselmöglichkeiten bereitstellen müssten. „Ein Inklusions-Konzept“, so fährt er fort, „das nicht in den Ruch einer ‚Totalen Institution‘ geraten will, hat zumindest die Möglichkeit zur Selbst-Exklusion offen zu halten“. Dagegen setzt er eine „gelebte *bleibende* Inkongruenz und von zwei Seiten her identitätsbestätigend: indem ich mich dem Anderen verwandt fühlen, *als auch* mich von ihm abheben kann“ (vgl. Kobi 2008, S. 14 ff.; Gerspach 2009, S. 31 ff.).

An anderer Stelle brandmarkt er den Begriff der Inklusion als einen modernen Mythos, der sich „appellativ an den Beginn eines angeblich Neuen Denkens eines Neuen Menschen“ stelle und in ihm klaustrophobische Gefühle auslöse. Seine Befürchtung gipfelt in der Überlegung, Inklusion könne, obwohl einem demokratischen Bewusstsein verpflichtet, das demokratische Recht der Anderen auf Freiheit und Eigenwilligkeit brechen (vgl. Kobi 2006, S. 31 ff.).

Nun könnte man einerseits einwenden, dass sich der Begriff der Inklusion im Gegensatz zu jenem der Integration viel deutlicher einem sozialetischen Anspruch verpflichtet zeigt, weil er zum Ausdruck bringt, dass jeder Mensch in seiner Individualität zu akzeptieren und ihm die Möglichkeit zu bieten sei, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben, ohne die Voraussetzung von *Normalität* zu erfüllen. Nach Reiser ist der Begriff Integration allerdings auf einer theoretischen Ebene umfassender und tiefer als der Begriff der Inklusion, auch wenn er – und da sind sich

alle einig – auf der Ebene gesellschaftlicher Praxis nachhaltig deformiert wurde (vgl. Reiser 2003, 2007).

Vor allem aber ist ein ganz entscheidendes Moment durch den Begriffswechsel unsichtbar geworden. Das Konzept der Integration war von Anfang an eng mit jenem *der integrativen Prozesse* verbunden. In Anlehnung an die Psychoanalyse ist damit der innerpsychische Vorgang gemeint, Widerstände in der Wahrnehmung von Fremdartigkeit zu erleben, zu reflektieren, auszuhalten und wenn möglich überwinden zu lernen. Nur auf diese Weise einer allmählichen Annäherung, das Anders-sein weder bekämpfen noch verleugnen zu müssen, sondern im Gleichklang mit der eigenen Entwicklung zu respektieren, lässt sich eine frühzeitige Ausgrenzung vermeiden (vgl. Klein u.a. 1984, S. 36 f.).

Die Einigungsvorgänge in der konflikthaftern Dynamik von Annäherung und Abgrenzung in der Auseinandersetzung mit dem Anderen spielen sich auf der innerpsychischen, der interaktionellen, der institutionellen und der kulturell-gesellschaftlichen Ebene ab. Auf die pädagogische Praxis bezogen heißt dies, dass zwischen den PädagogInnen und dem Kind Einigungen zustande kommen sollen, bei welchen keiner den anderen dominiert oder von diesem dominiert wird. Diese Einigungen beziehen sich auf das, was als zuträglich für das soziale Klima einer Einrichtung zu erachten ist; aber auch auf Einigungen zwischen den eigenen „widersprüchlichen innerpsychischen Anteilen“ (Kron 1994, S. 124). Das Lernziel ist, die Differenz als Teil menschlicher Realität anzuerkennen, ohne auf die Verfolgung der Andersartigkeit zurückzufallen. Wechselseitige Annäherung und Abgrenzung sind den integrativen Prozessen konstitutiv. Damit sind pädagogische Prozesse im letzten als *innere* gekennzeichnet. Genau dieser Aspekt wird vom Inklusionsbegriff nicht mehr erfasst.

Daher sei vor einer gedankenlosen Verharmlosung der Bedeutung einer Behinderung aus einer „Position der Verleugnung“ heraus gewarnt (vgl. Milani Comparetti 1986, S. 10 f.). Ärzte und PädagogInnen stellen den Eltern gerne die Illusion in Aussicht, zu jedem „Defekt“ gebe es eine entsprechende Therapie, und sie gehen mit ihnen eine „perverse Allianz“ ein (vgl. Weber 2003, S. 240 f.).

Die Tatsache, Eltern eines behinderten Kindes zu sein, führt in einer auf ungebrochener geistiger, physischer und seelischer Leistungsfähigkeit ausgerichteten Gesellschaft nicht selten zu massiven Versuchen, dieses defekte Anderssein ungeschehen zu machen. Für Milani Comparetti kulminiert dieser Drang in der Suche nach immer neuen Austreibungsritualen und nennt dies „wilde Rehabilitation“ (vgl. Milani Comparetti 1986, S. 11). Die Fachleute wiederum neigen zu einer einseitig individualisierenden Pathologisierung des Kindes und einer Psychiatrisierung der Eltern, d.h. zur Konstituierung der Sonderfamilie (vgl. Weiß 1989). Der Ausweg besteht darin, die oft massiven Empfindungen von Wut und Enttäuschung zu erkennen wie anzuerkennen, das „Böse“ zu akzeptieren und trauern zu können, d.h. die Realität ohne Verfolgungsangst zu akzeptieren (vgl. Milani Comparetti 1986, S. 10). Erst dann wird eine Integration in das System der sozialen Bindungen möglich werden, das den Begriff Inklusion wahrhaft verdient.

In den inzwischen gängigen Inklusionskonzepten taucht dies alles nicht oder nur am Rande auf. Im Gegenteil sieht Reiser die Gefahr, dass dort durch eine positive Umdeutung von Behinderungen und Störungen gesellschaftlich bedingte Differenzen verharmlost werden und sich eine Tendenz zur manischen Abwehr von Bedrohungsgefühlen und Abgrenzungsphantasien zeigt (vgl. Reiser 2007, S. 104). Wenn wir Abschied von der schwierigen Aufgabe des Durchlebens von Trauerprozessen nehmen und selbige in einer massiven Form von Reaktionsbildung durch euphorische Stimmungsaufhellung zu ersetzen suchen, ist das jähe Scheitern des ‚neuen‘ Modells vorprogrammiert. Und das spielte den Gegnern der Inklusion in die Hände.

Ähnliches gilt für den Bereich der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen (vgl. Gerspach 2009, S. 180 ff.). „Es war einmal ein Mensch, der wollte sich nie und nimmer Strümpfe und Schuhe anziehen. Wo er konnte, lief er barfuß, und wenn man ihm die Schuhe anzog, zog er sie wieder aus. (...) Eine der vielen unerklärlichen Marotten unserer Bewohner, dachte man sich, denn dieser Mensch war geistig behindert, sogar schwer, und er lebte im Heim. (...) Wie groß war eines Tages das Staunen (...), als sich bei einem Sehtest herausstellte, dass dieser Mensch blind war. Niemand hatte das auch nur geahnt. Die ‚Marotte‘, weder Schuhe noch Strümpfe zu mögen, war in Wirklichkeit der vollkommen vernünftige Versuch, sich in der Nacht der Blindheit ein wenig besser zurechtzufinden, mit den nackten Füßen tastend“ (vgl. Strassmann 2008). Die schlechte medizinische Versorgung geistig behinderter Menschen hat sicherlich mit dem fehlenden Mentalisierungsverständnis zu tun, ihren *Marotten* einen Sinn zu unterstellen. Lieber definieren wir ihre Anpassungsfähigkeiten in Dummheit um.

Es gibt gute Gründe, von der Langlebigkeit schmerzender Lebenserfahrung auszugehen, die häufig in verschlüsselter Form im aktuellen Erleben und Verhalten wiederkehren und sich nicht zuletzt im institutionellen Gepräge einer oft fremdbestimmten Lebenssituation weiter verfestigen. Auch verschüttete oder verkümmerte Fähigkeiten, Potenziale oder Stärken, positive Erinnerungen und Ereignisse lassen sich diesbezüglich aufspüren. Und es verwundert ein wenig, dass man in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen meint, auf ihre Geschichte verzichten zu können, weil man all ihre Verhaltensweisen auf den organischen Defekt zurückführt. Oftmals ist sie nicht einmal bekannt. Dies hat viel offenbar mit Angst und Abwehr zu tun. Das Verstehen ihrer Lebensgeschichte ist aber nicht durch eine „funktionale Verhaltensanalyse“ zu gewährleisten (vgl. Theunissen 2006, S. 313).

Ebenso wenig ist die Anwendung behaviouraler Interventionsformen auf der Basis eines rein lerntheoretisch-operationalisierbaren Kalküls geeignet, um herausforderndes Verhalten bei geistig behinderten Menschen zu löschen (vgl. Theunissen 2008, S. 3364 ff.). Die Praxis muss sich fragen lassen, ob sie tatsächlich Entwicklungsräume für diese Menschen schafft, damit sie aus sich selbst heraus zu neuen, eigenaktiven Entwicklungen gelangen können.

Es gilt aber auch jene Paradigmen selbstkritisch in den Blick zu nehmen, die bislang scheinbar unverfänglich waren, unter zeitkritischen Vorzeichen aber ebenfalls auf den

Prüfstand gehören. Zum Selbstverständnis von schulischer integrativer Erziehung gehörten stets die Hervorhebung von Individualisierung und Lernziendifferenz (was etwa beim RTI-Modell völlig verschwunden ist), didaktisch übersetzt in den Abschied vom Frontalunterricht und die Einführung von Wochenplanarbeit: Jedem sein eigenes Lerntempo.

Im Kontext einer kulturkritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Strömungen der flüchtigen Moderne im Sinne Zygmunt Baumanns mit ihren diktatorischen Ansprüchen an Flexibilität, ökonomische Rationalität und Affirmation des Beschleunigungsdenkens werden Deregulationsmechanismen sichtbar, die eben bis auf die Ebene der Schule durchschlagen (vgl. Schneider 2012, Kobylinska-Dehe 2012). Sicherlich, die Vorstellung von der homogenen Klasse, in der alle im gleichen Lerntempo zur gleichen Zeit das Gleiche lernen, mutet wie ein im doppelten Wortsinne zwanghafter Mythos an. Aber jedem Schüler und jeder Schülerin sein / ihr Tempo oder die Reihenfolge des zu Lernenden zu überlassen, ist doch *auch* als psychosozial einmassierende Vorform gleitender Arbeitszeit zu lesen – eben das, was den neuen Erfordernissen der Arbeitswelt entspricht. In den rituellen Gehäusen der Deregulierung „dient die freie Entfaltung dem Zwang“ (vgl. Türcke 2012, S. 84 ff.). Solcherart wäre Inklusion eine unter emanzipativer Flagge segelnde Fregatte mit dem Ziel perfider Zugriffsintensivierung und verkehrte sich hinterrücks in ihr Gegenteil.

Der größte Widerspruch liegt in der überkommenen Praxis, Hilfe- und Unterstützungsbedarfe, die vom Einzelnen, nicht aber von den zu schaffenden Strukturen her gedacht werden. Hier stoßen wir auf Eingliederungshilfe gemäß §§ 93 ff SGB XII hier und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. schulischer Teilhabeassistenz da, nicht aber auf nachrangig kategorisierende Hilfen, die strukturell in den sozialräumlichen Lebens-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitsektoren zu verankern wären, ganz wie es die inklusiven Standards gemäß der UN-BRK vorsehen. Fortan wird es aber um den nachholenden Modernisierungsprozess in der Behindertenhilfe gehen, Beteiligungs- und Teilhabegerechtigkeit, kurz: eine „neue Kultur des Helfens“ zu schaffen (vgl. Dahme, Wohlfahrt 2011, S. 149). Allerdings beinhaltet diese Form der Sozialraumorientierung zwei Gefahren: allein noch um Finanzierungs- und Planungsfragen zu kreisen (vgl. Wolff 2002) und dabei den subjektiven Faktor, der von Widerständigkeit und eine zumindest latente Behindertenfeindlichkeit geprägt ist, zu vernachlässigen (vgl. Hinte 2009).

3. Zum Vorgehen selbst

Zu Beginn des Jahres 2012 gingen wir als VertreterInnen der Hochschule Darmstadt daran, in Kooperation mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Drittmittelgeber Software AG - Stiftung, die sich auch inhaltlich stark interessiert zeigte, die ersten Umsetzungsschritte von Inklusion auf kommunaler Ebene wissenschaftlich zu begleiten. Für die ersten vier Monate des

Jahres 2012 konnte durch die Aktion Mensch eine Anschubfinanzierung ermöglicht werden. Ulrike Schaab hat in dieser Zeit die Arbeit am Projekt auf die Schiene gesetzt und die nötige Koordination übernommen. Zeitgleich hat sich eine Steuerungsgruppe gebildet, die das weitere Vorgehen in die Hand genommen hat. Mitglieder waren u.a. VertreterInnen der KooperationspartnerInnen, sowie VertreterInnen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe.

Im Einzelnen gehörten dazu:

Margit Balß, Regionalgeschäftsführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Wolfram Cuntz, Leitung der Kurt-Jahn-Anlage, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (Café Maloche)
Prof. Dr. Manfred Gerspach, Hochschule Darmstadt (Café Grips)
Kerstin Helfert, Studentin (Begleitung Stammtisch)
Walter Hiller, Software AG - Stiftung
Elke Hitzel, ZwischenRäume Darmstadt (Café Freie Zeit)
Madeleine Keller, Amt für Soziales und Prävention, Wissenschaftsstadt Darmstadt (bis Okt 2012)
Marion Schmitt, Amt für Soziales und Prävention, Wissenschaftsstadt Darmstadt (Okt 2012 – März 2013)
Ute Laucks, Koordinatorin für Inklusionsprojekte, Wissenschaftsstadt Darmstadt ab 15.04.2013 (Café Maloche)
Christian Lukas, Integrativer Heilpädagoge (Begleitung Stammtisch)
Michael Müller, CBF Darmstadt (Café Zu Hause)
Dorothee Munz-Sundhaus, Demenzforum Darmstadt e.V.
Ursula Pforr, Pädagogische Leitung BEWO Darmstadt e.V. (Café Zu Hause)
Ulrike Schaab, Hochschule Darmstadt (Café Grips)
Marion Zepp, ZwischenRäume Darmstadt (Café Freie Zeit).

Kurz zum Hintergrund der Untersuchung. Anlässlich des europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ im Jahre 1995 in Barcelona hatten sich die unterzeichnenden Städte verpflichtet, inklusive Standards zu verwirklichen und die Gleichbehandlung ihrer MitbürgerInnen mit Behinderungen voranzutreiben. Zielsetzungen dieser Vereinbarung bezogen sich u.a. auf

- mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen
- Recht auf individuelle Zuwendungen entsprechend ihrer Bedürfnisse
- ein von Klischees und Vorurteilen freies Bild von Menschen mit Behinderung
- Maßnahmenkataloge zur Erlangung relevanter Informationen
- Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten
- Zugang zu allgemeinen und besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste
- Maßnahmen für behindertengerechtes Wohnen
- Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden und Dienstleistungen
- Realisierung von Forschungsprojekten
- Partizipation an kommunalen Entscheidungsprozessen

- Zusammenarbeit mit Behinderten-Verbänden und -organisationen
- Ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Ausgehend von dieser so genannten Barcelona-Erklärung und vor dem Hintergrund der Magistratsvorlage vom 24.6.2009 „Zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ wurde von der Projektleitung eine Projektskizze für die stufenweise Umsetzung dieses Planes – exemplarisch ansetzend im Darmstädter Stadtteil Martinsviertel – entworfen, die über eine Drittmittelfinanzierung durch die Software AG - Stiftung in konkrete Realität übersetzt werden sollte.

Das Einzugsgebiet des Martinsviertels eignete sich vor allem deshalb gut, da wir hier von den vorliegenden Sozialdaten her auf einen wenig belasteten Sozialraum mit einer ausgewogenen Mischung der verschiedenen Bevölkerungsschichten sowie gute infrastrukturelle Voraussetzungen stoßen, der zudem für das Vorhaben wichtige Institutionen beherbergt – so u.a. Kindertagesstätten, Frühförderstelle, Schulen (einschließlich klassischer Förderschulen), Wohnheim und Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung, Ämter und Beratungsstellen. Die Hoffnung war, dass diese Faktoren eine möglichst zügige Umsetzung konzeptioneller Überlegungen in stadtteilnahe gelebte Praxis begünstigen könnten. Tatsächlich ist der Begriff „Inklusives Martinsviertel“ über die Stadtgrenzen Darmstadt hinaus inzwischen recht gut bekannt.

Es sei darauf verwiesen, dass die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung dieses Vorhabens keine ganz leichte war. Auf der einen Seite müssen durch sie wesentliche Schritte der Vernetzung initiiert werden, was ein Sich-Einlassen und auch ein „Sich-Verstricken-lassen“ beinhaltet. Auf der anderen Seite gilt es im Sinne des szenischen Verstehens wieder jene Distanz zurückzuerobern, die nötig ist, das Projekt reflexiv und selbstreflexiv zu unterstützen. Widerstände und Ängste, übergroße Erwartungen, politischer Handlungsdruck, vorweggenommene Enttäuschungen, Wut auf den Verrat an der *reinen* Idee – all dies wird sich, begleitet von vielen Affekten und Fantasien, szenisch arrangieren. Das ist auch gut so. Wer Inklusion wirklich will, wird unabdingbar mit einer langen Geschichte von erlebter Ausgrenzung konfrontiert werden. Und das muss sich endlich, ohne erneut Beschämung zu erfahren, artikulieren dürfen. Gerade darum aber ist eine wissenschaftliche Begleitung so eminent wichtig. Ihre Aufgabe ist es, diese – oft unbewussten – Prozesse zu erspüren und zu containen (vgl. Bion 1992), um sie für alle erfahrbar zu machen und also zu entgiften. Damit dies gelingen kann, ist der Gefahr eines Mitagierens vorzubeugen.

Die einzelnen Arbeitsschritte können dem Forschungsprojekt zugrunde gelegten Konzept entnommen werden, wobei dezidiert darauf verwiesen sei, dass wir uns nicht auf das Eruiere von „Bestandsfakten“, sondern auf die den jeweiligen „Ist-Zustand“ generierenden Verlaufsprozesse fokussiert haben. In diesem Sinne interessierte uns weniger die Darlegung bzw. Aufarbeitung der Barrierefreiheit im Hinblick auf bauliche oder infrastrukturelle Gegebenheiten, sondern primär die Wirkmächtigkeit

gesellschaftlicher und psychosozialen Verfasstheiten und insbesondere Widerstände, die diese Tatbestände bedingen bzw. ihnen zugrunde liegen.

4. Beleuchtung einzelner Elemente der wissenschaftlichen Begleitung

4.1 „Behinderung“

In den letzten Jahren sah sich der Begriff der Behinderung einer fachöffentlichen Debatte ausgesetzt, die ihn in vielfacher Hinsicht als organopathologisches Konstrukt entmythologisiert hat (vgl. Gerspach 2009, S. 19 ff.). Bereits die Formulierung „individuelle Förder*planung*“ offenbart eine Bürokratisierung der Sprache, die jener der Praxis vorausleitet (vgl. Jakobs 2004, S. 30). Allerdings unterstreicht sie in besonderer Weise die Bedeutung der Interaktion für die Entstehung von Subjektstrukturen und definiert damit die pädagogische Aufgabe als eine wechselseitig begründete. Mit der Betonung der jeweils einmaligen und nicht beliebig wiederholbaren Beziehungserfahrungen erscheint der dialogische Anspruch als das unabdingbare Medium professioneller Kompetenz.

Gerade das Beziehungsgeflecht der heterogenen heilpädagogischen Praxisfelder ist durch intensive und zugleich schwierige Interaktionsstrukturen wie -muster gekennzeichnet, was der einzelnen PädagogIn ein hohes Maß an Kompetenz abverlangt. Er bzw. sie muss erstens emotional mehr aushalten, zweitens mehr wahrnehmen an bedeutenden Interaktionszeichen, um drittens in der Lage zu sein, für seine Beziehungspartner verstehbar und förderlich zu reagieren. Die Sinnhaftigkeit unserer heilpädagogischen Bemühungen ist dabei zur Disposition gestellt, weil all unsere Interventionsangebote einer eigenen Bildhaftigkeit entspringen, wie wir uns einen behinderten Menschen vorstellen und in welchem Ausmaß wir seine Einschränkung fantasieren.

Folglich muss geklärt werden, was wir unter jenen Einschränkungen verstehen, die einen Menschen zum Adressaten der Heilpädagogik machen. Für Bleidick war diese Aufgabenstellung noch überschaubar: „Als behindert gelten Personen, welche infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder die Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert wird“ (vgl. Bleidick 1977, S. 9).

Hier wird noch klar zwischen einer organischen Schädigung und deren Folgen unterschieden. Die gesellschaftliche Definitionsmacht von Normalität und Behinderung bleibt unberücksichtigt. Bei Haerberlin finden sich erste Hinweise auf diesen Hintergrund: „Behinderung kann als Beeinträchtigung des Funktionierens einer gesellschaftlichen Einrichtung durch ein Individuum verstanden werden. Beispielsweise beeinträchtigt der Rollstuhlfahrer das Funktionieren von öffentlichen Verkehrsbetrieben oder der Lernbehinderte stört den Betrieb der Normalklasse“ (vgl. Haerberlin 1985, S. 32). Kobi präzisiert: „Behinderungszustände – verstanden als Verzerrungen und Erschütterungen intrapersonaler (sich selbst als behindert erleben)

und interpersonaler (bei anderen als behindert gelten) Austausch – und Kommunikationsprozesse – werden nicht kausal-linear verursacht, sondern in kreisförmigen Definitions(= ‚Ausgrenzungs‘)-prozessen *erzeugt*“ (vgl. Kobi 1988, S. 63).

Lindmeier schließlich fasst die Vorbehalte dahingehend zusammen, „dass weniger die auf der Objektebene feststellbaren Auffälligkeiten für eine heilpädagogisch bedeutsame Behinderung ausschlaggebend sind, als die auf der Normebene vorgenommenen Definitionen und die auf der Subjektebene erlebte Abweichung“ (vgl. Lindmeier 1993, S. 231). Die sozialen Auswirkungen einer Funktionseinschränkung sind immer relativ und kontextabhängig: „Die Situation zeichnet Behinderung vor“ (S. 244).

Der klassische, an ein organmedizinisches Menschenmodell angelehnte Begriff von Behinderung wurde spätestens zu jenem Zeitpunkt unhaltbar, als Jantzen zu dem Schluss gelangte, dass Behinderungen als die „extremsten Formen der Verhinderung von Sozialisation und Individuation im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten“ zu gelten haben (vgl. Jantzen 1977, S. 191). Bezogen auf den Ausschluss aus dem kapitalistischen Produktionsprozess folgert er, dass „behindert vor allem der wird, der arm ist, und der, der behindert ist, wird arm“ (vgl. Jantzen 1974, S. 127).

Wenngleich diese Aussage – etwa vor dem Hintergrund der sozialen Zusammensetzung der Schülerpopulationen an Förderschulen – noch immer Gültigkeit beanspruchen darf, so wäre doch zu prüfen, inwieweit sich die ‚Pathologie‘ des Einzelfalls so ohne weiteres gesamtgesellschaftlich erschließen lassen will, letzten Endes finden viele Kinder aus gesellschaftlichen Risikoräumen nicht den direkten Weg dorthin. Zu untersuchen wäre dagegen, auf welche Weise das Subjekt mit seiner Behinderung unbewusst einen Teil seines frühen Lebensdramas realisiert. Damit sind wir gehalten, Behinderung als eine in Szene gesetzte Erlebensfigur und nicht allein als verdinglichte Zuweisung eines ausgegrenzten gesellschaftlichen Status zu fassen, die dem Subjekt fremd und äußerlich bleiben müsste.

Zudem ist es methodisch überhaupt nicht zulässig, ein umfassendes Konzept für alle Behinderungen entwerfen zu wollen. Stellen wir zum Beispiel die unterschiedlichen Entstehungs- und Entwicklungsgänge bei einer organischen Körperbehinderung und bei einer sozialen Verhaltensstörung in einen übergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhang, so erscheinen die gängigen Klassifizierungsmodelle äußerst ungenügend. Es erscheint nicht angebracht, körperliche, geistige, seelische oder soziale Behinderungen gleichwertig nebeneinander zu stellen. Darüber hinaus kann nicht einmal von Gleichwertigkeit die Rede sein, denn die Orientierung an einem Behinderungsbegriff, der auf Körper-, Sinnes- und vor allem geistige Schädigungen zugeschnitten ist, hat entscheidend zur Ausblendung der gesellschaftlichen Zuschreibungen beigetragen und dem Vorurteil Vorschub geleistet, Behinderung ohne Not mit geistigem Defekt gleichzusetzen.

Behinderung ist ein sowohl *relativer* wie *relationaler* Begriff. Was als Mangel, Beeinträchtigung oder Benachteiligung angesehen wird, ist relativ in Bezug auf

- das Gebiet des Behindertseins (körperlich, schulisch usw.)
- die Art der Behinderung (Hör-, Seh-, usw.-Behinderung)
- das subjektive Leiden
- das Ausmaß der Behinderung (leicht, schwer usw.),

wobei es keine logische Objektivität gibt.

Das Bezogensein, die Relationalität von Behinderung macht deutlich, dass es sich nicht nur um eine Eigenschaft des Individuums, sondern einen sozialen Sachverhalt dreht. Behinderung ist ebenso vom zweckbestimmten Messsystem wie von den sozialen Erwartungen abhängig und nur in Situationen denkbar. Zum einen wird ein genereller Verzicht auf den Behinderungsbegriff bzw. eine vollständige Dekategorisierung gefordert, zum anderen wird dies als Illusion bezeichnet.

Der Kompromiss liegt wohl eher darin, einen ressourcenorientierten Behinderungsbegriff zu verwenden, um die speziell benötigten, individuellen Entwicklungshilfen zu bestimmen. Damit findet ein Wechsel von der institutionellen zur personalen Orientierung statt, die zum Beispiel weder Förderort noch Schulart von vornherein festlegt. Der besondere Bildungsbedarf wird nicht mehr von einer abstrakten Behinderungskategorie, sondern vom spezifischen Kontext individueller Faktoren und der sozialen Lebenswelt her abgeleitet. Der Fokus liegt nicht auf einem Defekt, sondern auf dem persönlichen Bedürfnis und auf der Interaktion von Person und Umgebung. Kritik an diesem Konzept entzündet sich an der Frage vager und damit unpraktikabler Begrifflichkeiten ebenso wie an der Erweiterung des Personenkreises, was eine Abgrenzung der Heilpädagogik etwa von der Sozialpädagogik erschwere (vgl. Bürli 2005, S. 79 ff; Bleidick 2000, S. 129; Cloerkes 2001, S. 8). Jedenfalls kann als gesichert gelten, dass die Kontextabhängigkeit einer Behinderung inzwischen weltweit anerkannt ist. Ging noch die traditionelle Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1980 vom Dreiklang

- Schädigung (körperlicher oder mentaler Defekt)
- Funktionsbeeinträchtigung (individuelle Auswirkungen der Schädigung)
- soziale Beeinträchtigung (gesellschaftliche Benachteiligung)

aus, so hat die Neufassung von 2004 die folgende Gestalt:

- Schädigung (Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur)
- Aktivitätsbeeinträchtigung (Einschränkung der Möglichkeiten zur persönlichen Verwirklichung)
- Partizipationsbeeinträchtigung (Einschränkung der Teilhabe an gesellschaftlichen, kulturellen, öffentlichen Angelegenheiten).

Diese Formel stellt einen Kompromiss zwischen dem medizinischen und dem sozialen Modell dar, wobei kritisch anzumerken ist, „dass sowohl die körperliche Funktionsfähigkeit als auch die gesellschaftliche Teilhabe immer an der Norm des Menschen ohne Beeinträchtigung gemessen wird“ (vgl. Puschke 2005). Es sei allerdings auch nicht unterschlagen, dass sich im Verwaltungsdenken, welches dem

praktischen Handeln vorgelagert ist, die Vorstellung einer personalisierter Defektivität noch immer sklavisches am Begriff der Behinderung festmacht. Auf diesem Wege wird das Subjekt seiner eigenen Geschichte enteignet, und seine aktive Rolle im Prozess der bio-psycho-sozialen Entwicklung geht vergessen.

Klein u.a. konnten dagegen an Hand von praktischen Beispielen aus integrativen Einrichtungen sehr differenziert aufzeigen, dass „jede Beeinträchtigung im sprachlichen, emotionalen, sensorischen und motorischen Bereich gleichzeitig die Kommunikationsmöglichkeiten betrifft“ (vgl. Klein u.a. 1984, S. 40). Es wäre ein folgenschwerer Irrtum, wollte man von einem objektiv feststellbaren Ausmaß der Behinderung eines Kindes ausgehen, denn: „[...] selbstverständlich kann zum Beispiel die Sehkraft quantifiziert werden; natürlich kann ein Herzfehler mehr oder weniger akut sein. Nur: Das Ausmaß der organischen Beeinträchtigung ist nicht identisch mit der Betroffenheit eines Kindes als Gesamtperson“ (vgl. Klein u.a. 1987, S. 344). Die alte biologistische Aufspaltung des Menschen in verschiedene beeinträchtigte, zudem hierarchisch geordnete Funktionsbereiche wird durch solche Erkenntnisse zwar theoretisch suspendiert, praktisch indes feiert sie fröhliche Urständ. Es wäre danach zu fragen, in welchem Verhältnis organische Beeinträchtigung und Kommunikationseinschränkungen stehen und wie sich die Schwierigkeiten des behinderten Subjekts auf der Ebene unterschiedlicher emotionaler Beziehungsstörungen ausbilden.

Hier stellen sich uns aber mannigfaltige Widerstände in den Weg. Vielleicht vor allem deshalb, weil sich unsere Wahrnehmung und Erwartung aus einem Gemisch aus Wissen, Nichtwissen, Ratlosigkeit und Projektionen zusammensetzt. Erst dessen selbstkritische Betrachtung wird uns die Behinderung als etwas deutlich machen, das einer aktiven, wenngleich womöglich ungeeigneten Anpassungsleistung entspricht. Es nimmt ihr sogleich den schalen Geschmack der *Andersartigkeit*, ohne sie paternalistisch zu vereinnahmen. Die Begegnung mit dem „Anderen der Normalität“ (Mattner 1997, S. 16) macht eben Angst, und, indem wir zu scheinbar objektiven Begriffen wie Behinderung oder Störung greifen, versuchen wir uns davon so schnell es geht wieder zu distanzieren.

Das Verstehen *normaler* Pathologie (vgl. dazu Fromm 2012) muss allerdings auf dem heilpädagogischen Feld um stimmige Interpretationsmuster ergänzt werden. So gilt es womöglich, basale Bedingungen massiv gestörter Identitätsentwicklung, welche etwa im Begriff der Schwerstmehrfachbehinderung geronnen sind, auszumachen, die andernorts völlig unbekannt sind. Vielleicht aber eröffnet uns das selbstreflexiv angeleitete Arbeiten unter ‚verschärften‘ Bedingungen den Blick für Möglichkeiten des Dialogs, die wir bisher auf Grund unserer aus innerer Abwehr geborenen intellektuellen Selbstbeschränkung gar nicht sehen konnten.

Wie also mit dem Thema Behinderung umgehen? Deutlich müssen wir uns gegen eine fragwürdig gewordene Praxis wenden, die in objektive Kategorien gießt, was scheinbar messbarer Faktizität entspricht und noch immer zu einer defizitären Zustandsbeschreibung gereicht. Es kann nicht darum gehen, Beobachtungsdaten

analog naturwissenschaftlich gewonnener Erkenntnisse einer allgemeinen Theorie menschlicher Verhaltensgesetzmäßigkeiten unterzuordnen und damit wahre Aussagen über einen anderen treffen zu wollen. Das Verhalten eines Menschen muss in seiner lebensgeschichtlich-individuellen Eigenart erkannt und damit auch in seiner gruppentypischen und epochenübergreifenden Charakteristik identifiziert werden (vgl. Lorenzer 1977, S. 112 f.). Aussagen über ihn können nicht den Anspruch allgemeiner Gesetzesaussagen im Rahmen eines geschlossenen Theoriegebäudes erheben. Es gilt vielmehr, die Bedeutung des Praxiszusammenhangs für das darin eingeschlossene Subjekt aufzufinden. Methodisch ist dies nicht über „Exaktheit“ zu gewinnen, sondern allein über die Reflexion der lebenspraktischen Unmittelbarkeit, die das Subjekt einholt.

Auffälligkeiten werden damit unter der Fragestellung nach ihrem *Sinn* behandelt, d.h. als Merkmale einer bestimmten Person müssen wir uns explizit der Interaktion des Subjekts mit seiner Mit- und Umwelt zuwenden. *Sinn* meint, nicht ein vom Subjekt abgelöstes Objektives – die Behinderung – zu suchen. Der Blick gilt allein der „Verwirklichung des Subjekts in seinem Beziehungsfeld“ (vgl. Lorenzer 1973, S. 141 f.). Behinderung und Störung wird somit eine subjektive Erlebensqualität zuerkannt, sie werden als eine in Handlung umgesetzte, *agierte* Selbstäußerung aufgefasst. Ich kann sie nur verstehen, wenn ich meine eigene Irritation, die von ihr ausgeht, selbstreflexiv in den Blick nehme.

Dabei gilt es deutlich zu differenzieren zwischen einer angeborenen oder erworbenen körperlichen bzw. geistigen Schädigung und einer sozial verursachten Lern- und Verhaltensauffälligkeit. Ersteres gehört zur menschlichen Ausstattung dazu und dem muss mit Achtung und Akzeptanz begegnet werden. Letzteres steht für eine gesellschaftlich bedingte seelische Deformation, auf die ebenfalls mit der gebotenen Empathie zu reagieren ist, ohne diesen Umstand zu einer ontologischen bzw. biologischen Größe zu verfremden. In der Heilpädagogik kommt es darauf an, einen sittlich-moralischen Impetus mit einer gründlichen Perspektivenerweiterung zu legieren. Je mehr, auf dem Wege der Auseinandersetzung mit dem behinderten Mitmenschen – schlussendlich als der längst überfälligen Annäherung an den eigenen Mangel – das sozial Verachtete, das Tabu der eigenen Schwäche in den Mittelpunkt unserer Überlegungen rückt, umso eher werden wir imstande sein, „argumentativ Humanität zu verteidigen“ (vgl. Speck 1990, 47).

4.2 Der Bereich Wohnen (Café Zu Hause)

4.2.1. Zum Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen

Insgesamt sieht es im Bereich Wohnen und Arbeiten nicht unproblematisch aus. Rohrman belegt, dass es entgegen der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland bisher zu keiner Umkehrung in der Behindertenpolitik gekommen ist: „Stationäre Angebote wurden und werden ausgebaut. Ambulante Hilfen werden nur für einen Personenkreis

bewilligt, der einen vergleichsweise geringen Hilfebedarf hat“ (vgl. Rohrman 2008, S. 138).

Wenn die stationäre Betreuung nach wie vor die Regel ist, müssen wir darüber nachdenken, was die Institution selbst ausmacht (vgl. Gerspach 2004, S. 99 ff.). Institutionen sind durch Tradition oder Recht abgesicherte Ordnungsgestalten, die Aufgaben der Gesellschaft möglichst sinnvoll lösen sollen. Soziale Institutionen übernehmen zudem ritualisierte Aufgaben für die Gesellschaft: das Wegschließen unliebsamer Randgruppen, das Bestrafen Krimineller, die Triebunterdrückung von Kindern. „Institutionskultur“ wiederum bezieht sich auf die dort gängigen Denk- und Problemlösemuster, aber auch auf diejenigen Verhaltens- und Erlebensweisen, die als Wechselwirkung von Individuum und Institution entstehen. Institutionskulturen sind meist verborgene Kulturen (vgl. Bauer 1996).

Das Selbsterleben des Einzelnen wird davon mitbestimmt, in welcher Weise ihm die Institution Sicherheit und Identität garantiert. Allerdings werden im selben Augenblick sein Verhalten, Denken und Fühlen von der Struktur der Institution kanalisiert und kontrolliert. Institutionen werden in erster Linie nicht durch rationale oder mentale Einflüsse, sondern vor allem durch unbewusste Prozesse gesteuert. In diesem Sinne verfügt jede Institution über eine pathogene Gestalt, wenngleich diese meist unbewußter Natur ist. Mentzos (1990) spricht von der institutionalisierten Abwehr. Neben der Wahrnehmung zweckrationaler Aufgaben übernehmen sie psychosoziale Abwehrfunktionen. Sie stellen bestimmte Beziehungsmuster zur Verfügung, die gekennzeichnet sind durch zentrale Ordnungswerte der Gesellschaft, und binden damit Angst.

Wie innerhalb der Familie soll mit Hilfe von Ritualen Angst gebannt werden. Aus Angst vor Chaos und Kontrollverlust über Mitarbeiter werden streng formalisierte Arbeitsformen eingeführt, aus Angst vor Liebesverlust und Individuation kommt es zur Klimapflege und Uniformierung, aus Angst vorm Versagen und vor Missachtung gibt es Personenkult und Heldenverehrung. Ziel solcher Ritualisierungen ist nicht die Lösung dieser Konflikte, sondern ihre Verlagerung und Unsichtbarmachung (vgl. Bauer, Gröning 1995, S. 62; Bauer, Grohs-Schulz 1999, S. 15 ff.). In der Institution kommt es zu einer Produktion von Unbewusstheit. Dieses institutionelle Unbewusste umschließt all jene Phantasien, Ideen und Wünsche, die (scheinbar) die Stabilität der Institution bedrohen, weil sie sie verändern wollen (vgl. Erdheim 1984; Bauer, Gröning 1995, S. 59 ff.). Gleichzeitig verlangt die Institution eine tendenzielle Regression ihrer Mitglieder, eine Art kollektiver Infantilisierung. Denn ein zentraler Konflikt resultiert aus den Wünschen des Einzelnen, Abläufe selbstbestimmt verantworten zu dürfen, und dem Verlangen der Institution, sich ihren Zielen und Handlungsschemata zu unterwerfen. Dabei werden nicht nur individuelle Wünsche und Gefühle verdrängt, sondern auch jene Gefühle, die aus den Normen und Regeln der Institution, am Ende der Gesellschaft resultieren. Die Institution bzw. Gesellschaft bestimmt, was dem Bewusstsein zugänglich werden darf und was nicht (vgl. Bauer 1996, S. 10 ff.).

Ohne derlei Überlegungen zu berücksichtigen, können wir wenig von dem verstehen, was an entmündigenden Ritualen an die BewohnerInnen der stationären Einrichtungen, die schließlich Entmündigung gut kennen, weiter gereicht wird. Deshalb auch sind alle neuen Sprachformeln genauer unter die Lupe zu nehmen. Zwar ist seit längerem vom Wandel vom „Rehabilitationsparadigma“, welches den Behinderten als Patienten festschreibt, hin zum „Independent Living Paradigma“, welches ihn als Menschen erachtet, der ein autonomes Leben anstrebt, die Rede. Es ist aber anzuzweifeln, ob dies auch zu einer Veränderung im Bewusstsein geführt hat (vgl. Greving 2004, S. 67). Auch auf den ersten Blick radikale Normalisierungskonzepte wie *Community Care*, die von gleichen Rechten der Mitglieder im Gemeinwesen ausgehen, tun so, als ob die emotionalen Grundlagen des Zusammenlebens, „die sich zum Beispiel in Solidarität und Verantwortlichkeit manifestieren (...) unabhängig von den jeweils herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen abrufbar wären. (...) Die ‚sorgende Gemeinde‘ muss so gesehen als eine Verkennung der Realität erscheinen“ (vgl. Gaedt 2003, S. 76 ff.). Weiterhin fehlt eine echte Interessenvertretung der betroffenen Personen, deren Meinung nicht nur zu hören, sondern auch zu berücksichtigen ist. Zu denken wäre hier etwa an die von Boban und Hinz geforderten „persönlichen Zukunftskonferenzen“ (vgl. Boban, Hinz 1999). Vor allem aber fehlt es bei den Diensten und Einrichtungen vor Ort an Strukturen, die das Selbstbewusstsein der Betroffenen stärken könnten. Jedenfalls leben mindestens 91 % der Menschen mit Behinderung noch immer in „besonderen Wohnformen“, obwohl ihnen laut § 19a der UN-BRK ein freies Recht auf die selbstgewählte Wohnform zusteht. Es hat damit zu tun, dass sich seit den 1990er Jahren die Träger dieser stationären Einrichtungen als Sozialunternehmen entwickelt haben, die gemäß jeder Unternehmerlogik auf Expansion hin angelegt sind (vgl. Rohrman, Schädler 2011, S. 231 ff.).

So werden derzeit noch immer ‚neue‘ Wohnkonstrukte wie *Wohnen im Verbund* entwickelt und in aller Öffentlichkeit propagiert, ungeachtet dessen, was die Betroffenen wirklich wünschen oder sich vorstellen können. Vielfach sind geistig behinderte Menschen „Planungsmasse von Verwaltung, Politik und Wohlfahrt geblieben. (...) Sie werden, abgestuft nach Selbständigkeitsgraden, solchen vorgegebenen Wohnformen zugeordnet. Eigene Lebenswünsche und -möglichkeiten haben kaum eine Chance“ (vgl. fib 1995, S. 8 f.). Zudem werden beständig neue Instrumentarien zur individuellen Hilfebedarfsermittlung entworfen, die außerordentlich undifferenziert sind und vornehmlich einer budgetorientierten Hilfeplanung mit dem Ziel der Kosteneinsparung dienen (vgl. Gaedt 2008, S. 88).

Kreuzer belegt, wie die reale Sozialpolitik hinter den inklusiven Zielen herhinkt. Innerhalb von 10 Jahren haben die Werkstättenbetreiber die Anzahl ihrer Plätze um rund 50 % steigern können. Inzwischen arbeiten dort rund 300.000 Menschen in solchen Sondereinrichtungen. Dagegen schaffen von 1000 Beschäftigten nur 2 die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, obwohl der Gesetzgeber anderes vorsieht. Im stationären Wohnbereich „tummeln sich Scharen von Null-Euro-Kräften (...), die den wenigen Fachkräften, die es noch gibt, über die Füße stolpern. (...) Für die direkte Förderung der behinderten Menschen werden jene Mitarbeiter eingesetzt, die über die geringste Qualifikation verfügen und die niedrigsten Löhne erhalten“. 80% aller

Menschen mit einer geistigen Behinderung leben noch immer in Heimen, die Zahl der stationären Wohnplätze hat sich innerhalb der vergangenen 20 Jahre fast verdoppelt und liegt heute bei rund 200 000. (vgl. Kreuzer 2012, S. 4 ff.).

Selbstredend hängt die Inklusion beeinträchtigter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt von realen Bedingungen einer kapitalistisch organisierten, auf Profitmaximierung ausgerichteten Gesellschaft ab. Insofern garantiert Inklusion keine gelingende Teilhabe. Die marktgesteuerten Teilhaberegulierungen erweisen sich als Ausschlusskriterien für all jene Personen, die den funktionalen Leistungserwartungen nicht entsprechen. Exklusionsprozesse müssen dergestalt überhaupt als soziale Ungleichheit wahrnehmbar werden. Der Vollzug von Inklusion schlägt in dem Moment in die Erfahrung von Behinderung und Ausgrenzung um, wo Leistungsanforderungen und individuelle Voraussetzungen eine negative Passung ergeben (vgl. Wansing 2012).

Wohlgemerkt geht es hier nicht um eine generelle Anklage. Allerdings scheint sich insgesamt das institutionelle Engagement, hier etwas zu ändern, in engen Grenzen zu bewegen, was natürlich von dem seit Jahrzehnten eingeschliffenen Verwaltungsdenken und -handeln begünstigt wird. Noch immer bewegen wir uns in der Tradition der Narren – und Tollhäuser, in die die „Nicht-Normalen“ verbracht werden (vgl. Mattner 2000).

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in diesem Lebensbereich wurden aus Gesprächen mit TeilnehmerInnen des „Café Zu Hause“ und aus den qualitativen Interviews, die wir geführt haben, gewonnen.

Erkenntnisleitend war die Frage, welche Möglichkeiten ihre Wohnform zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben im Stadtteil im Sinne des Art. 19 UN-BRK bietet. Die Inhalte, Anregungen und Ergebnisse des Café Freie Zeit und des Stammtisches sind eng mit dem Thema „Wohnen“ verwoben und fließen ebenfalls mit in diesen Abschnitt ein.

Die Auswertung der Interviews zu diesem Thema ergab, dass Inklusion bei professionell tätigen MitarbeiterInnen auch Wut und Aggression auslöst; es gibt die Empfindung, dass Politik bzw. andere Einflüsse von außen dieses Thema herantragen und somit interne Veränderungsprozesse ausgelöst werden. Es entsteht das Gefühl eines subjektiv erlebten Zwanges, sich politisch korrekt verhalten zu müssen und die Wortwahl im Interview bzw. im Gespräch sehr genau abzuwägen. Die MitarbeiterInnen sehen sich vor immer neue Aufgaben gestellt, bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen. Die in der Behindertenhilfe vorherrschende Tendenz, auch zunehmend Personal ohne fachliche Qualifikation zu beschäftigen, wird als problematisch erlebt. Die Angst vor Arbeitsplatzverlust und die durch Inklusion hervorgerufenen Begehrlichkeiten schaffen auch ein Gefühl der Bedrohung.

Zunächst ist festzuhalten, dass es nicht einfach war, den Zugang zu Menschen aus dem Quartier bezüglich des Themas „Wohnen“ zu finden, da sich nur wenige

Menschen dieser Themengruppe anschlossen. Insgesamt tauchten vier inhaltliche Schwerpunkte in der Auseinandersetzung mit den Beteiligten zum Thema Wohnen auf:

1. Unterschied zwischen stationär und ambulant begleitetem Wohnen
2. Konkrete Facetten eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen
3. Mobilität - Zugangsmöglichkeiten zum Stadtteil als Voraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sinne des Art. 19 UN-BRK
4. Realisierung von Inklusion als Querschnittsaufgabe innerhalb städtischer Verwaltungsstrukturen.

4.2.2 Der Unterschied zwischen stationär und ambulant begleitetem Wohnen

Es ergaben sich anfangs im Café Zu Hause rege Gesprächsrunden, in denen sich Menschen mit geistiger Behinderung, die stationär bzw. ambulant begleitet werden, ausgetauscht haben. In diesen Gesprächen wurden auch immer wieder Ängste und Unsicherheiten bei den HeimbewohnerInnen deutlich, die sich darauf bezogen, die dann nötigen Entscheidungen und Handlungen auch vollziehen zu können. Es gab eine große Unsicherheit, den Anforderungen des „Betreuten Wohnens“ nicht gewachsen zu sein. Auch wurde deutlich, dass es ein großes Unwissen darüber gibt, ob die persönlichen Fähigkeiten den Voraussetzungen für ein ambulant unterstütztes Wohnen entsprechen, wäre dem nicht so, müsse man ohnehin wieder zurück in ein Wohnheim ziehen.

Folgende subjektive Annahmen von Menschen, die stationär begleitet werden, zum Thema Wohnen lassen sich ableiten:

1. Es gibt Voraussetzungen für den Zugang zum selbstbestimmten Wohnen in einer eigenen Wohnung. Diese beziehen sich auf persönliche Fähigkeiten.
2. Wohnen in einer stationären Einrichtung unterstützt Menschen, die aufgrund persönlicher Fähigkeiten nicht in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung zu wohnen.

Diese subjektiven Annahmen spiegeln die weitverbreitete Ansicht wider, stimmen jedoch nicht wirklich mit den Zielsetzungen der Behindertenhilfe überein. Gesetzlich verankert ist der Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen, der jedoch durch den Mehrkostenvorbehalt eine Einschränkung erfährt.

Auch in der Steuerungsgruppe bildete sich diese Diskussion ab. Zwei konträre Standpunkte wurden dabei vertreten:

1. Art und Umfang organisatorischer Regelungen im stationären Bereich kommen zustande aufgrund des Hilfebedarfes der „BewohnerInnen“, wobei bestimmte Abweichungen auf Wunsch in Einzelfällen möglich sind. In

diesem Sinne dienen z.B. feste Essenszeiten der Tagesstrukturierung für Menschen, die die Uhr nicht lesen können. Aufgrund der Notwendigkeit einer Dienstplangestaltung ergeben sich gewisse Regelungen für das alltägliche Leben (Essenszeiten, Duschpläne für regelmäßige Körperpflege, Zeiten für Taschengeldauszahlung etc., Wäsche wird zentral gewaschen, Bewohner erhalten sie freitags gewaschen und gelegt zurück). Es gelte, die Hilfe an den Bedarfen der „BewohnerInnen“ auszurichten, damit sie bestmöglich gefördert und betreut werden könnten.

2. Im Sinne der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens sei es wichtig, Hilfen personenzentriert zu konzipieren. In diesem Sinne sei die bedarfsgerechte Hilfe Grundlage der pädagogischen Begleitung. Handlungsleitend für Inhalte der Betreuung seien daher stets die Wünsche und Bedürfnisse der KlientIn. Die KlientIn entscheidet in diesem Sinne selbst, was, wann und wo sie essen möchte, sie erhält bei Bedarf Unterstützung in der Wäsche- und Körperpflege, Hilfen bei der Führung ihres Haushaltes und der Freizeitgestaltung. Im Sinne der Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung wohnen die KlientInnen einzeln oder auf Wunsch in Wohngemeinschaften. Sie selbst sind MieterInnen der Wohnung, damit sie frei sind, ggf. auch einen Wechsel des Betreuungsdienstes zu vollziehen. Es gibt grundsätzlich keinerlei persönliche Fähigkeiten, die eine KlientIn als Aufnahmekriterium mitbringen muss.

In Gesprächen mit AkteurInnen aus dem Projekt, mit Menschen im Quartier, mit Angehörigen und Professionellen wurde immer wieder deutlich, dass davon ausgegangen wird, es gäbe einen stationären Hilfebedarf. In diesem Kontext sind sog. Verselbständigung- und Trainingsprogramme, Außenwohngruppen u.ä. zu sehen. Diese Annahme ist *falsch* und verkennt die Inhalte des Art. 19 UN-BRK.

Artikel 19 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem Gewähr leisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Im Falle des ambulant begleiteten Wohnens legen die KlientInnen gemeinsam mit Ihren BetreuerInnen die Betreuungstermine fest. Art und Umfang der Betreuung richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf der KlientInnen und bezieht je nach Wunsch und Bedarf alle Lebensbereiche in das individuelle Hilfskonzept mit ein. Einzelabsprachen sind auf Wunsch der KlientIn jederzeit möglich. Sie entscheiden beispielsweise selbst, was und wann sie essen möchten und wie sie ihre Freizeit verbringen. Begleitungen werden in diesem Rahmen ebenfalls geleistet, wo erforderlich. Vermieter und Betreuungsanbieter stimmen nicht überein, damit für die KlientInnen die Wahlfreiheit der Betreuungsanbieter unabhängig vom Mietverhältnis besteht. Finanzierungsgrundlage für den persönlichen Lebensunterhalt ist die Grundsicherung nach dem SGB XII. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel trifft die KlientIn (z.Tl. in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen BetreuerIn), bei Bedarf ist die Unterstützung durch die BetreuerIn möglich. So kann die Geldeinteilung je nach Bedarf monatlich, wöchentlich oder sogar täglich erfolgen.

Beim stationären Wohnen besteht ein komplexes Unterstützungsangebot innerhalb der Einrichtung, das die Bedarfe aller Mitglieder der Wohngruppe umfasst. Das kann bedeuten, dass der Kühlschrank abgeschlossen ist und nur im Rahmen der Essenszeiten für die Mitglieder der Wohngruppe geöffnet wird, weil eine BewohnerIn eine Essstörung hat. Sollte jemand beispielsweise am Abend Appetit haben, ist er/sie auf die Zustimmung der MitarbeiterIn angewiesen, die dann den Kühlschrank aufschließen muss. Die Menschen wohnen in Einzel- bzw. Doppelzimmern innerhalb von Wohngruppen, es gibt feste Essenszeiten, Freizeitangebote, die sich überwiegend an die Gruppe richten. Die BetreuerInnen arbeiten im Rahmen von Dienstplänen und sind für alle Bedarfe zuständig. Essenszubereitung und Verköstigung, Wäschepflege werden zentral erledigt. Die BewohnerInnen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 105,57 € und eine monatliche Bekleidungspauschale in Höhe von 30,50€. Eine Erhöhung durch den Selbstbehalt am Einkommen, z.B. Werkstattlohn, ist in beiden Wohnformen möglich.

Aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen kann die Kurt-Jahn-Anlage in ihrer derzeitigen Form nicht weiterbetrieben werden. Daher muss nach anderen Wohnmöglichkeiten für die Menschen, die dort leben, gesucht werden. Die bisherigen Planungen sehen eine Dezentralisierung vor, so dass prinzipiell ein stationäres

Konzept beibehalten werden soll. Allerdings sollen sich die Wohngruppen dabei nicht mehr auf einem Gelände befinden, sondern dezentral im Martinsviertel angesiedelt sein. Der Prozess der Umgestaltung löst bei BewohnerInnen und MitarbeiterInnen gleichermaßen auch Ängste und Unsicherheiten aus, beiderseits bestehen zum Teil langjährig stationär geprägte Erfahrungen.

Die Erfahrungen im Projekt haben gezeigt, dass es zum Teil erhebliche Barrieren für die BewohnerInnen gibt, an Angeboten außerhalb der Einrichtung teilzunehmen. Gleichzeitig äußern sie den Wunsch „mehr mit normalen Menschen zusammenzukommen, „irgendwo in 'ner Kneipe oder beim Sport oder so.“ Wegebegleitungen einzelner BewohnerInnen, individuelle Lösungen für die abweichende Einnahme von Mahlzeiten, notwendige medizinische/pflegerische Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung waren zum Teil gar nicht möglich oder nur mit großer Überzeugungsarbeit beispielsweise seitens der VeranstalterInnen. Schwierigkeiten tauchten immer dann auf, wenn durch das Anliegen der reibungslose Ablauf der Einrichtung beeinträchtigt zu werden schien. Auch kam es zu Grenzsetzungen innerhalb der Einrichtung, beispielsweise wenn zwei Bewohner aus verschiedenen Wohngruppen gemeinsam das Essen einnehmen wollten; es wurde auch deutlich, dass die MitarbeiterInnen ein sehr hohes Arbeitspensum, das auch viele pflegerische Hilfen umfasst, zu bewältigen haben, so dass sie sich häufig nicht in der Lage sehen, den berechtigten Wünschen aus diesem Grund nachzukommen. Aufgrund einer wohlmeinenden Verantwortung für das gesamte Leben der BewohnerInnen entsteht bei den MitarbeiterInnen das Gefühl einer Allzuständigkeit, dies führt auf der Ebene der BewohnerInnen aber gleichzeitig zu einem Gefühl nichtvorhandener Autonomie, was die Entwicklung von Ich-Strukturen nachhaltig schwächt. In diesem Sinne kann man gewissermaßen von einer Normalität institutioneller Fremdbestimmung sprechen, die nicht der einzelnen MitarbeiterIn angelastet werden darf, sondern auf strukturelle Ursachen verweist.

Innerhalb der Einrichtung gibt es zahlreiche Angebote. Seitens der MitarbeiterInnen wird auch darauf verwiesen, dass die BewohnerInnen intern zahlreiche Sozialkontakte haben.

Die Umsetzung von Inklusion erscheint unter diesen Voraussetzungen nur sehr eingeschränkt möglich, so dass die ForscherInnen davon abraten, den begonnenen Prozess der Dezentralisierung in dieser Weise fortzusetzen. Stattdessen könnte ein personenzentriertes Hilfesystem etabliert werden, das Möglichkeiten bietet, inklusive Strukturen aufzubauen und mitzugestalten. Da es sich für einen Teil der BewohnerInnen der Kurt-Jahn-Anlage aufgrund ihres Alters schwierig erweisen könnte, in einem gänzlich neuen Rahmen zu leben sind hier geeignete Modelle zu entwickeln. Allerdings sollte einem personenzentrierten Hilfesystem der Vorzug gegeben werden. Die schließt u.a. die Möglichkeit kleiner Wohngemeinschaften ein.

Aufgrund der positiven Resonanz des Projektes in der Presse und in der Öffentlichkeit sollte die Wissenschaftsstadt Darmstadt versuchen in Kooperation mit dem LWV als überörtlichem Sozialhilfeträger hier wirklich substantiell zu Lösungen zu kommen, die

Inklusion nachhaltig fördern. Dazu gehört auch, dass es tatsächliche Wahlmöglichkeiten gibt. Aus diesem Grunde wird empfohlen, dass es eine Trennung gibt zwischen WohnraumanbieterIn und BetreuungsdienstleisterIn.

4.2.3 Konkrete Facetten eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen

4.2.3.1 Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft

Bender benennt, dass auch im Kontext von Selbstbestimmung und Empowerment die Themen Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung einer deutlichen Tabuisierung unterliegen (vgl. Bender 2012, S. 50 ff.).

Das Projekt erwies, dass Menschen in institutionellen Kontexten, z. Tl. fehlende Rückzugsmöglichkeiten thematisieren. Auch kommt es zu Formen sozialer Kontrolle über die Privatsphäre durch Besuchs- und Übernachtungsregelungen. Einrichtungsleitungen beklagen fehlende Angebote zu den Themen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft.

Gleichzeitig ergab sich, dass Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung zum Teil in großer Sorge sind, wenn es darum geht, dass diese Menschen einen Kinderwunsch äußern. Menschen mit geistiger Behinderung wiederum, die Eltern werden, erfahren häufig wenig Unterstützung und sehen häufig ihre elterlichen Fähigkeiten von Beginn an grundsätzlich in Frage gestellt, was seinerseits eine realistische Einschätzung der persönlichen Ressourcen und Grenzen eher erschwert als fördert. Zudem äußern professionelle UnterstützerInnen häufig die Beobachtung, dass an die Kompetenz von Eltern mit einer geistigen Behinderung vielfach strengere Maßstäbe angelegt werden, als bei sogenannten nichtbehinderten Eltern.

Hierzu gibt es auch in der Literatur unterschiedliche Aspekte, deren Vertiefung allerdings den Rahmen sprengen würde. Dennoch erscheint es wichtig, dass für Menschen mit geistigen Behinderungen Räume für die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, dem Thema Partnerschaft, Sexualität und Elternschaft zur Verfügung stehen. Auch wäre es wichtig, dass hier der Austausch von Peers gefördert wird. Diese Angebote könnten als Seminare der Erwachsenenbildung in Kooperation zwischen Behindertenhilfeträgern und allgemeinen Beratungsstellen, wie z.B. Wildwasser oder Pro Familia erfolgen.

Bei der Vorbereitung der Tagung „Keine Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ gelang es nicht, das Thema „Elternschaft von Menschen mit Behinderungen“ zu platzieren. Dennoch tauchte dieses Thema in einer Arbeitsgruppe mehrfach auf, weil es von Teilnehmerinnen eingebracht wurde. Im Kern machten Frauen mit Behinderungen dort deutlich, dass sie ihre Erziehungsfähigkeit stets *grundsätzlich* in Zweifel gezogen sehen und sie die Wegnahme der Kinder häufig bereits unmittelbar

nach der Geburt erleben müssen. Gleichzeitig gibt es wenig Unterstützungsangebote, beispielsweise in Form von Beratungsangeboten (Erziehungsberatung) in leichter Sprache. Immer wieder kommt es zu der Erfahrung, dass den Entscheidungen des Jugendamtes ein implizites Menschenbild zugrunde liegt, das einen *grundsätzlich* unfähig geistig behinderten Menschen sieht, der keine entsprechenden Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben könne, gewissermaßen beziehungsunfähig sei. Diese Haltung steht eindeutig im Widerspruch zu aktuellen neurophysiologischen Erkenntnissen, die belegen, dass eben gerade eine mentalisierende Haltung Entwicklungsprozesse überhaupt erst ermöglicht. Auf die Studien von Pixa-Kettner wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Gleichzeitig sei betont, dass selbstredend das Kindeswohl als Maßstab aller Überlegungen zu gelten hat, dass aber gleichzeitig die dämonisierende Betrachtung einer geistigen Behinderung einer kritischen und selbstreflexiven Prüfung unterzogen werden muss und zwar auch zum Wohle der Kinder und zum Gelingen einer bedarfsgerechten Unterstützung durch das Hilfesystem.

Zur Umsetzung des Menschenrechtes nach Art. 23 UN-BRK wird eine differenziertere Auseinandersetzung mit diesem Thema seitens des städtischen Jugendamtes für sinnvoll erachtet. In Interviews wird offenkundig, dass Partnerschaft und Sexualität in der Kurt-Jahn- Anlage gelebt werden kann. Bewohner äußern jedoch, dass Besuch werktags um 21.00 Uhr „weg sein soll“. Am Wochenende sei 21.30 Uhr bis 22.00 Uhr möglich.

4.2.3.2 Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Im November 2013 fand wie bereits angedeutet ein Fachtag zu dem Thema „Keine Gewalt an Frauen mit Behinderungen“ statt, an dessen Vorbereitung das Frauenbüro, Frauenhaus, Frauenberatungsstelle, Pro Familia, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Koordinationsstelle für Inklusion und die Hochschule beteiligt waren.

Es gab drei Vorträge und zwei Arbeitsgruppen. Ein Vortrag beschäftigte sich mit der vom Bundesfamilienministerium 2011 vorgelegten Studie zur Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.

„Das Forschungsprojekt ist die erste große repräsentative Studie zur Lebenssituation und zu Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Befragt wurden bundesweit ca. 1.500 zufällig ausgewählte Frauen mit verschiedenen Behinderungen, die in Privathaushalten sowie in unterschiedlichen Einrichtungen und Wohnprojekten leben. Die Studie hat differenzierte und qualitativ hochwertige Befunde nicht nur über die Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen sowie über Ausmaß,

Entstehungszusammenhänge und Folgen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt hervorgebracht. Die Studie zeigt darüber hinaus das hohe Ausmaß an struktureller Gewalt und Diskriminierungen gegenüber Frauen mit Behinderungen auf (vgl. Schröttle u.a. 2012).

Die in der Studie befragten 1.500 Frauen hatten fast durchgängig (81-99%) direkte strukturelle Gewalterfahrungen gemacht. Nach Aussagen der Frauen ist das Leben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet und wurde von vielen Frauen als belastend und reglementierend erlebt (Schröttle u.a. 2012).

Nachdem die lokale Presse einen Artikel über diesen Fachtag veröffentlicht hatte, in dem unter anderem strukturelle Gewalt thematisiert worden war, wurde bei der Nachbereitung der Tagung deutlich, dass u.a. die Benennung der o.g. Ergebnisse bei einigen verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Stadt Darmstadt zu einer narzisstischen Kränkung geführt hatte. Die Beschäftigten der WFB ihrerseits formulierten einen Leserbrief, in dem sie deutlich machten, dass sie keinerlei Gewalterfahrungen ausgesetzt seien und die Regelungen innerhalb der Einrichtung als „positive Bevormundung“ geradezu schätzten. Gleichzeitig war es den städtischen VeranstalterInnen wichtig, deutlich zu machen, dass die städtischen Einrichtungen in der Öffentlichkeit nicht in ein schlechtes Licht zu rücken seien.

Es zeigt sich, dass hier Interessen des Eigenbetriebes der Stadt Darmstadt vermischt werden mit der realen Situation in Werkstätten und der Wohneinrichtung, so wie es in der bundesweiten Fachdebatte erörtert wird. Betont sei hier, dass es darum geht, geeignete Präventionsstrategien zu entwickeln anstatt die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu negieren. Gleichzeitig müssen extern begleitete Foren geschaffen werden, in denen es möglich wird, erlebte Gewalterfahrungen zu thematisieren, anstatt sie aus Angst vor der Bewusstwerdung zu verleugnen, indem sie als „positive Bevormundung“ ins Gegenteil verkehrt werden müssen. Kennzeichnend für strukturelle Gewalt ist ja gerade, dass die Gewalt häufig nicht von einzelnen Personen ausgeht, sondern ihre Ursache vielmehr in den strukturellen, organisatorischen und institutionellen Gegebenheiten hat. Eine konzeptionelle Öffnung der Einrichtungen in Form von Frauenbeauftragten und externen Anlaufstellen, die ambulant Beratungsangebote in den Einrichtungen anbieten, können hierbei geeignete Präventionsstrategien darstellen. Im Kern muss es darum gehen, die NutzerInnen der Einrichtungen zu ermutigen, ihre Erfahrungen, Beschwerden und Erlebnisse wahr zu nehmen, sich bewusst zu machen und zu äußern und zwar in dem Bewusstsein eines kritisch-konstruktiven Dialogs mit den EntscheidungsträgerInnen. Die alleinige Beteiligung von Heimbeiräten und Werkstatträten ist dazu nicht ausreichend.

4.2.3.3 Umgang mit Geld

Ein weiteres Thema in der konkreten Ausgestaltung des Selbstbestimmungsrechtes stellt der Umgang mit Geld dar. Im Projekt wurde deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in den allermeisten Fällen aufgrund der o.g. Finanzierungen nur in sehr geringem Umfang in der Lage sind, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Anhand der Beobachtungen im Projekt war aber auch zu erkennen, dass für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht nur die Höhe des Geldbetrages an sich ausschlaggebend ist, sondern die beratende Unterstützung, die Menschen in der Einteilung und Verwendung des ihnen zustehenden Geldes haben. Die Teilhabe war dort einfacher, wo Unterstützungsdienste keine prinzipiellen Regelungen im Sinne einer Geldeinteilung vornahmen, sondern individuell nach Lösungen suchten und bereit waren, diese Regelungen im Dialog mit der KlientIn bei Bedarf auch ständig wieder zu verändern. Aufgrund der gemachten Äußerungen erscheint die Situation so, dass die subjektiv erlebte Entscheidungsgewalt, über die finanziellen Mittel verfügen zu können, in ambulanten Settings stärker ausgeprägt ist. Aufgrund interner Abläufe sind stationäre Einrichtungen häufig daran gehalten, an bestimmten einheitlichen Tagen Taschengeld auszuzahlen und grundsätzliche Entscheidungen über die Verwendung zu treffen, beispielsweise das Ansparen für eine Freizeit. In dieser Weise tauchte immer wieder die Formulierung auf: „Da muss ich erst fragen, ob ich noch Geld habe und wann ich es bekommen kann.“ Einige TeilnehmerInnen des Stammtisches machten deutlich, dass sie wöchentlich real 10 € Taschengeld zur Verfügung haben, das sie frei ausgeben können. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist damit nur sehr schwer möglich.

4.2.3.4 Einkaufsbegleitung für blinde und sehbehinderte Menschen

Zu Beginn des Projektes wurde versucht, einen Begleitservice aufzubauen, der sehbehinderte oder blinde Menschen unterstützt bei alltäglichen Einkäufen. Die Begleitung sollte über StudentInnen der Hochschule Darmstadt erfolgen. Das Angebot wurde in Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehinderten-Bund konzipiert und beworben. Obwohl zuvor ein entsprechendes Interesse durch Mitglieder bekundet wurde, wurde dieser Dienst nicht angenommen. Für uns im Projekt stellte sich die Frage nach den Gründen. Möglicherweise könnten sie auch darin liegen, dass diese Menschen sich bereits in einem hohen Maße mit ihrer isolierten Lebenssituation abgefunden haben und es daher für sie nicht selbstverständlich war, diesen Service anzunehmen, bzw. dass sie schon auf andere Art und Weise Unterstützung erfahren, z.B. innerhalb der Familie. Denkbar wäre auch, dass der halbjährige Vorlauf zu kurz war. Insgesamt ist die Möglichkeit der freiwilligen Selbstexklusion auch immer als Facette von Inklusion mitzudenken.

Mit einem Supermarkt wurden in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehinderten-Bund Gespräche bezüglich einer sinnvollen Ausstattung für blinde und sehbehinderte Menschen geführt. Trotz entsprechender Zusagen wurde davon nichts umgesetzt.

Es wäre wünschenswert, diesbezüglich in Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbeamt ein Logo zu entwickeln, das die freiwillige Umsetzung barrierefreier Standards ermöglicht. Dazu kann beispielsweise auch die Bereitstellung einer Einkaufsassistenten oder bestimmter Einkaufswagen für rollstuhlnutzende KundInnen gehören. Auch für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es zahlreiche Maßnahmen, die die Einkaufssituation erleichtern. In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten für bauliche Belange könnten dazu je nach Art des Ladens oder Geschäftes Vorschläge erarbeitet werden.

4.2.3.5 Zugang zum Wohnungsmarkt

Der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt ist für Menschen mit Behinderungen häufig schwierig. Es fehlen baulich barrierefreie Wohnungen in den Innenstadtbereichen. Die allgemeine Mietpreisentwicklung führt zudem dazu, dass bezahlbarer Wohnraum auch im Martinsviertel noch knapper wird. Damit gehen auch die in anderen Städten zu beobachtenden Prozesse der Gentrifizierung einher. Der Zugang zu bezahlbarem ggf. barrierefreiem Wohnraum stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine große Barriere für ein selbstbestimmtes Leben dar. Für frei finanzierten Wohnraum gibt es derzeit noch keinen einheitlichen Zugang, so dass Menschen, die eine barrierefreie Wohnung suchen und nicht anpruchsberechtigt für sozialgeförderten Wohnraum sind, nicht auf entsprechende Verzeichnisse zurückgreifen können.

In den Außenbezirken, in Neubaugebieten gibt es durchaus barrierefreien Wohnraum. Dort entstehen aber eher lange Wege für Menschen mit Behinderungen, die zurückzulegen sind, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Im Innenstadtbereich ist die derzeitige Situation, dass barrierefreie Wohnungen dort z.Tl. ihre Sozialbindung verlieren bei gleichzeitig wenig neu entstehendem Wohnraum. Es gibt dort aber eine gute ÖPNV Anbindung und sonstige Angebote, die das Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Innenstadtbereich attraktiv macht. Auch ist die Fluktuation im Innenstadtbereich eher gering, so dass es sehr schwer ist, hier eine Wohnung zu finden.

Die Konversionsprozesse bieten die Chance, auch städtebauliche Aspekte von Barrierefreiheit bei Quartiersplanung zu berücksichtigen, so dass hier die Umsetzung inklusiver Standards im Sinne der UN-BRK von Beginn an berücksichtigt werden könnte.

4.2.3.6 Mobilität – Zugangsmöglichkeiten zum Stadtteil als Voraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sinne des Art. 19 UN-BRK

Aufgrund vieler Veranstaltungen und Beteiligungsforen gab es zahlreiche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Tageszeiten, die barrierefrei aufgestellt waren. Dennoch tauchten für viele Menschen die Schwierigkeit auf, die Wege zu bewältigen, um überhaupt die Veranstaltungen besuchen zu können. Seitens der AnbieterInnen stationärer Angebote bestand vielfach nicht die Möglichkeit, den Wünschen der Menschen mit Behinderung zur Wegebegleitung nachzukommen. Dies geschah im Ausnahmefall nur dann, wenn mehrere „BewohnerInnen“ gleichzeitig dieselbe Veranstaltung besuchen wollten und dieser Bedarf vier Wochen vorher bei der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden konnte.

Eine spontane Entscheidung zugunsten des Besuches einer Veranstaltung im Viertel ist für Menschen, die in Wohnheimen leben, unter diesen Bedingungen kaum möglich. Es wurde auch deutlich, dass das Thema Mobilität für alle Lebensbereiche gleichermaßen wichtig ist. Es betrifft beispielsweise auch den Bereich Arbeit, wenn Menschen in Teilzeit arbeiten möchten, die Fahrdienste jedoch nur zu den üblichen Zeiten der vollen Beschäftigung den Transport zur Werkstatt übernehmen. Erschwerend kam hinzu, dass die „BewohnerInnen“ sich gebunden fühlten an innere Abläufe der stationären Organisation, wie beispielsweise Essenszeiten und Duschtage. Die Teilnahme an Abendveranstaltungen zu Zeiten, an denen in der Wohngruppe das Abendessen vorgesehen war, war manchmal schwierig. Ebenso war eine Rückkehr nach Ende des Spätdienstes im Grunde erschwert möglich, wenn die BewohnerIn dann noch pflegerische Unterstützung braucht, um ins Bett zu gehen.

Zum Teil wurden die Treffen des Stammtisches extra so verlegt, dass es keine zeitlichen Kollisionen gab. In anderen Fällen gab es auch die Möglichkeit, das Abendessen außerhalb einzunehmen. Jedoch mussten die „BewohnerInnen“ dies auf eigene Kosten finanzieren.

Im Rahmen einer Kostenübernahme durch den LWV erhielt eine BewohnerIn der KJA die Möglichkeit in einem gewissen Umfang ein Taxi in Anspruch zu nehmen, um auf diesem Wege zu Veranstaltungen zu gelangen. Behinderungsbedingt ist eine andere Bewältigung des Weges außer im direkten Umfeld nicht möglich. Die Umsetzung und Inanspruchnahme der Bewilligung gestaltete sich für die BewohnerIn zunächst sehr schwierig. Positiv zu erwähnen ist, dass sich u.a. viele Personen aus dem „Café Freie Zeit“ engagierten und mit der Einrichtung in Kontakt traten, um die Situation für die BewohnerIn zu verbessern, was inzwischen auch gelang.

Insgesamt ist es für die Umsetzung der UN-BRK auf lokaler Ebene wichtig, dass Angebote der Behindertenhilfe im Sinne der Personenzentrierung aufgestellt sind. Aufgrund einer sehr knappen Personalbemessung ist es den stationären Diensten aber nicht möglich, diese individuellen Bedarfe außerhalb der Einrichtung zu

befriedigen. Konkret bedeutete dies für einen Mann, der im stationären Wohnen begleitet wird, dass die Insulininjektion, die von der Einrichtung vorgenommen wird, auch nur vor Ort in der Einrichtung erfolgen konnte. Damit werden Freizeitangebote und der Zugang zum Sozialraum im Grunde unmöglich.

Die Zugänglichkeit zum Sozialraum könnte für Menschen mit einer geistigen Behinderung durch einen Mobilitätsdienst, der flexibel auf Begleitungswünsche dieser KlientInnen eingeht, nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass der Vorzug stets einer allgemeinen barrierefreien Infrastruktur zu geben ist. Gerade Menschen mit Körperbehinderung wehren sich zu Recht gegen einen Mobilitätsservice, weil sie wie alle anderen NutzerInnen des ÖPNV spontan ohne irgendwelche Voranmeldungen mobil sein möchten.

Der hier benannte Mobilitätsservice bezieht sich daher auf Menschen, die einen Bedarf in der räumlichen Orientierung und bei der Verkehrssicherheit haben. Aber auch hier sind allgemeinen assistierenden Hilfen der Vorzug zu geben, die grundsätzlich die Verselbständigung im Blick haben. Der CBF hat in Kooperation mit Café Zu Hause ein symbolgestütztes Leitsystem vorgestellt und abgestimmt, das die Verständlichkeit des ÖPNV und damit die Mobilität von Menschen mit geistiger Behinderung im Stadtgebiet verbessern kann. Darüber hinaus erarbeitet der CBF in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg weitergehende Vorschläge für eine barrierefreie Ausrichtung des ÖPNV, die es in Kooperation mit der HEAG umzusetzen gilt.

Es ist wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass die VertreterInnen des EDW mit sehr viel Engagement am Projekt beteiligt sind. Insofern sind die o.g. Schwierigkeiten nicht Ausdruck mangelnder Kooperation oder eines mangelnden Interesses am Thema Inklusion. Vielmehr konnten diese Ergebnisse erst zu Tage treten durch die engagierte Mitarbeit im Projekt und verweisen ihrerseits auf zu knappe Ressourcen für die Finanzierung der stationären Einrichtung und strukturelle Probleme. Auf der Grundlage der festgestellten Barrieren müssen nun geeignete, bedarfsgerechte Hilfen entwickelt werden, um das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe wirklich im Sinne der Menschen mit Behinderungen umzusetzen und zu gewährleisten. Dabei wird auch deutlich, dass der Bestand von Einrichtungen und die Sicherstellung und Gewährleistung von Menschenrechten widerstreitende Interessen darstellen. Im Sinne der Gewährleistung von Menschenrechten kann es in diesem Zusammenhang nicht handlungsleitend sein, den Bestand von Einrichtungen zu sichern. Stattdessen tut es Not, dass die Gewährleistung von Menschenrechten advokatorisch seitens der professionellen Behindertenhilfe als Arbeitsauftrag angenommen wird. Auch mit dem Ziel selbstreflexiv die eigenen Strukturen zu überdenken und ggf. aufzulösen.

4.2.3.7 Realisierung von Inklusion als Querschnittsaufgabe innerhalb städtischer Verwaltungsstrukturen

Im Rahmen einer Pflanzaktion wurde eine Parzelle am Rande der Dieburger Straße begrünt. Es wurden zum Teil Pflanzen von Blumengeschäften aus dem Martinsviertel gespendet, auch brachten Beteiligte aus dem Projekt Pflanzen mit. Unter fachlicher Anleitung der Gärtner der WfB wurde an einem Abend diese Parzelle bepflanzt. Diese Aktion kam auf Anregung eines Anwohners zustande, der diese Parzelle als sehr vermüllte und unansehnliche Fläche beschrieb und sich von einer inklusiven Pflanzaktion eine Verbesserung der örtlichen Situation versprach. Seitens des Projektes war daran gedacht, im Rahmen der Pflanzaktion eine niedrighschwellige Begegnungsmöglichkeit zu schaffen und die Idee von Inklusion symbolhaft räumlich zu verorten.

Auch wurde die Umgestaltung des Sportplatzes durch den Förderverein der Ernst-Elias-Niebergall-Schule bei den entsprechenden Ämtern der Stadtverwaltung beantragt. Ziel war eine Öffnung des Platzes hin zum Quartier, so dass auch außerhalb der Schulzeiten dieser Platz für die Menschen im Sozialraum nutzbar gemacht werden kann.

In beiden Fällen kam es zu Verzögerungen in der Bearbeitung, die jeweils in der begrenzten ressortbezogenen Zuständigkeit ihre Ursachen hatten. Es wurde deutlich, dass Inklusion nur dort umgesetzt werden kann, wo ressortübergreifend gearbeitet wird. Insofern ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Inklusion sehr zu begrüßen. Im Sinne der Umsetzung einer Querschnittsaufgabe ist es wichtig, dass sie gleichermaßen nicht nur im Sozialdezernat verortet ist, sondern auch ressortübergreifend tätig werden kann.

„Sämtliche Vorhaben und Prozesse auf örtlicher Ebene müssen in Bezug auf ihre inklusionsfördernden und/ oder hemmenden Aspekte überprüft werden. Ein solches „Inklusions-Mainstreaming“ verhindert, dass im Nachgang bereits entwickelte Prozesse gestoppt oder revidiert werden müssen“ (Deutscher Verein 2011).

4.3. Der Bereich Schule

4.3.1 Vorbemerkung

Ein Ziel der Untersuchung war es, zur Einrichtung einer inklusiven Modellschule, d.h. einer Sozialraumschule zur Verhinderung von Segregation zu kommen. Dieses Ziel wurde leider verfehlt.

Nun muss man dazu anmerken, dass Schule das Nadelöhr für Inklusion schlechthin ist. Die uneingeschränkte Freiheit der Schulwahl, wie sie § 24 der UN-BRK vorsieht, bricht sich an mehreren Hindernissen. Zum einen kann ein inklusives Bildungswesen allein schon deshalb keine Bildungsgerechtigkeit herstellen, weil es formalisierte

Bildungsabschlüsse und damit deutliche Qualifikationsunterschiede vorhält. Chancengerechtigkeit oder gar Chancengleichheit stellt Inklusion nicht per se her (vgl. Haeblerlin 2011, S. 279 f.).

Inklusion vermag diese Unterschiede nicht zu kassieren. Dies ist auch nie ihre Absicht gewesen, sondern es geht dabei darum, dass aus diesen Unterschieden keine Wertigkeiten und Ausgrenzungen erwachsen. Zum ändern ist schulische Bildung im föderalen System Sache der Bundesländer. Hier setzt das Hessische Schulgesetz mit seinem Finanzierungsvorbehalt zum Beispiel eine deutliche Zäsur. Vor Ort führt das nicht selten zu Abstimmungsproblemen zwischen Staatlichem Schulamt und kommunalem Schulträger. Die kommunale Finanzierung von Teilhabeassistenzen ohne eine konzeptionelle Einbettung in ein inklusives schulisches Gesamtkonzept sei hier zu nennen. Obwohl allenthalben von Inklusion im Bildungswesen die Rede ist, zeigt sich bundesweit ein eher langsames Vorankommen. Insbesondere für die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf im Bereich ihrer geistigen Entwicklung liegen bislang keine ausgereiften Konzepte vor, die dem Anspruch auf echte Inklusion gerecht würden.

Im Fachdiskurs wird oft so getan, als sei die *alte* Integration komplett fehlerbehaftet gewesen, während die *neue* Inklusion nun alles zum Besten richte. Selbstredend gibt es genügend Vorbehalte gegenüber dem Integrationsbegriff. Faktisch diene das Integrationsparadigma eher der Legitimation von Ein- oder Wiedereingliederungsprozessen in bestehende gesellschaftliche Strukturen denn der Verhinderung von Aussonderung – weil eben das bestehende Bildungssystem keine inklusiven Qualitäten bereit stellt (vgl. Dannenbeck 2008, S. 197 ff.). Allerdings ging es immer auch über das Normalisierungskonzept hinaus, da die Heterogenität von Kindern explizit im Mittelpunkt aller theoretischen Überlegungen und praktischen Vorhaben stand (vgl. Prengel 2006, S. 158).

In diesem Zusammenhang tauchen weitere Zweifel auf: Alle setzen vollmundig auf Inklusion. Dies zieht sich bis zu dem Umstand, dass – im Forschungsumfeld der Diversity Studies – gemutmaßt wird, aus Sicht der Inklusion sei alle Sonderpädagogik (oder Heil- bzw. Behindertenpädagogik) „des Teufels“. Es geht beileibe nicht um eine generelle und ausnahmslose Dekategorisierung, sondern um den Verzicht auf eine klassifizierende Statusdiagnose in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten (vgl. Wocken 2012, S. 97). Die Dialektik von Regel- und Sonderpädagogik auf dem Feld schulischer Bildung, die die Unterstützung für Kinder mit spezifischen Belangen einschließt, kann ja nur unter Verzicht auf spezifische Leistungsansprüche aufgegeben werden. Zu bemängeln ist die Tatsache, dass sich real ausgrenzende, weil aus vollkommen unreflektierten Quellen normativ gewirkter Anpassungserwartungen gespeist, pädagogische Methodiken als die neue Wunderwaffe der Inklusion andienen. Standardisierte Problemlösemodelle und evidenzbasierte Interventionsprogramme – etwa im sogenannten Response-to-intervention-Modell zu finden (vgl. Huber, Grosche 2012) – stehen für eine mustergültig unkritische, lerntheoretisch gewirkte Anpassung von Kindern mit Lernproblemen an den komplett unhinterfragten Regelschulbetrieb. Mit dieser überkommenen Orientierung am cartesianischen Paradigma, wonach allein

der Verstand eine Erkenntnisfunktion habe und dass Sinnlichkeit und Gefühle herauszuhalten seien, gilt, was Schneider prägnant auf den Punkt bringt: Die Leitmetapher „Tiefe“ ist durch jene der „Oberfläche“ ersetzt worden (vgl. Schneider 2012, S. 696 f.)

Noch ärger als beim viel gescholtenen Integrationsmodell sollen die schulschwachen Kinder – unter anderem auch durch zeitweilige Herausnahme aus dem Unterricht – auf Linie gebracht werden. Was aber ist an einer Unterrichtsmethodik fortschrittlich zu nennen, die bei ausbleibenden Erfolgen trotz intensiver Bemühungen einen sonderpädagogischen Förderbedarf definiert und nun die betroffene Klientel massiven Trainingsprogrammen aussetzt? Solange die Metapher „Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen und Verhalten“ den psychosozialen und schulischen Kontext kreuzbrav ausblendet (vgl. Huber, Grosche 2012, S. 319), gießen wir doch nur alten Wein in neue Schläuche, vom faktischen Aufrechterhalten der so genannten Zwei-Gruppen-Theorie mal ganz abgesehen. Am Rande: Mit dieser unsäglichen RTI-Methode werden ADHS-Kinder *behandelt* (vgl. Rief 2004), und wir wissen doch, dass es für die Existenz von ADHS keinen durchschlagenden Beweis gibt.

Erfreulich dagegen ist es, dass wir zunehmend Bemühungen registrieren, die Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe als einzelfallbezogene Hilfe unabhängig davon, ob es sich um einen erzieherischen oder behinderungsspezifischen Bedarf handelt, zu konzeptionalisieren. Ziel ist es dabei, eine nicht ausgrenzende Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur zu entwerfen, und zwar ohne, dass der individuelle Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Hilfestellung angetastet würde. Auch hier wird auf dialogische Verständigungsprozesse von AdressatInnen und Professionellen gesetzt. Die Inklusionsperspektive erfordert danach einen Ausbau des Umwelt- und Sozialraumbezuges der Kinder- und Jugendhilfe. So wird gefordert, den Inklusionsgedanken als Zielformulierung der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen und die Kostenheranziehungsregeln von Jugendhilfe und Sozialhilfe zu harmonisieren und zu vereinheitlichen. In der Jugendhilfeplanung soll der Bedarfsbegriff um den Bedarf nach Teilhabeleistungen aller Kinder mit Behinderung erweitert werden, Jugendhilfe in das System des Rehabilitationsrechts eingebunden werden. Fazit: Die Systemgrenzen der beteiligten Akteure müssen flexibler werden (vgl. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen 2013).

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Die Betonung des Elternwahlrechts für Eltern von Kindern mit Behinderung schafft ein Paradoxon. Je freier die Elternwahl, umso größer wird nämlich die soziale Ungleichheit. Je höher die Sozialschicht ist, umso mehr ignorieren nämlich Eltern die Schullaufbahneempfehlung der Grundschule. Kurzum: Die UN-BRK kennt kein Elternwahlrecht. „In einem inklusiven Schulsystem gibt es kein Elternwahlrecht. Wozu auch?“ Wobei anzumerken sei, dass Sonderschulen nicht verboten sind (vgl. Wocken 2011, S. 199 ff.).

4.3.2 Das Thema Bildung und Erziehung im „Café Grips“

Im Rahmen des Projektes wurde für den Bereich Bildung und Erziehung das „Café Grips“ initiiert. Diese Gruppe war als offenes Angebot konzipiert, um hier inhaltliche Vernetzungsmöglichkeiten zu eröffnen, die gleichzeitig professionsübergreifend und sozialräumlich verortet sind. In diesem Sinne wurde sowohl über die Presse eingeladen als auch auf dem Wege persönlicher Anschreiben. Alle Schulen im Viertel erhielten Einladungen.

Zu Beginn des Projektes war eine rege Teilnahme zu verzeichnen. Es fand eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und Schule, Lernen und kindliche Entwicklung, dem Begriff der Heterogenität der SchülerInnenschaft sowie mit Fragen der Binnendifferenzierung statt. Außerdem wurde überlegt, in welcher Weise im außerschulischen Kontext inklusive Strukturen entwickelt werden könnten. Die Gruppe erlebte es als hinderlich, dass es nur einmalig eine Beteiligung seitens des Jugendamtes und des Städtischen Schulamtes gab.

Im Rahmen der städtischen Arbeitsgruppe „Inklusive Schule“ entstand ein Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt. So konnten im Rahmen einer Kooperation mit dem Projekt zwei Fortbildungen konzipiert und durchgeführt werden, die sich zum einen mit dem Thema der Inklusion sogenannter verhaltensauffälliger SchülerInnen und darüber hinaus mit konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung inklusiver Strukturen in der Schule beschäftigte.

Im Verlauf des Projektes ist es gelungen, mit zwei Förderschulen aus dem Viertel in Kontakt zu treten. Die Regelschulen vor Ort im Martinsviertel in den Prozess mit ein zu beziehen, ist nicht gelungen. Allerdings bezogen sich die Kooperationen nicht auf das Thema inklusive Beschulung, sondern auf die Mitarbeit im Café Maloche. Hier geht es darum, Praktikumsstellen zu finden, die sich außerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen befinden. Auch haben SchülerInnen der Christoph-Graupner-Schule bei einer Veranstaltung des Projektes ein Theaterstück aufgeführt. Bei der Realisierung einer Sportplatzgestaltung der Ernst-Elias-Niebergall-Schule durch den Förderverein der Schule konnte im Rahmen des Projektes ein Kontakt zu den städtischen EntscheidungsträgerInnen hergestellt werden. Der Vorsitzende des Fördervereins hatte sich an das Projekt gewandt, weil er auf städtischer Seite auf strukturelle Barrieren in der Vernetzung der zuständigen Dezernate bei der Realisierung des Bauvorhabens gestoßen war. Seitens der Schule und seitens des Fördervereins wurde baulich eine Lösung für die Gestaltung des Sportplatzes favorisiert, die ihn hin zum Sozialraum öffnet und somit auch den Jugendlichen im Viertel zugänglich machen will.

An diesem Beispiel wurde deutlich, dass die Realisierung inklusiver Strukturen nur dann gelingen kann, wenn Inklusion als Querschnittsthema gedacht wird, das zum einen ressortübergreifend verortet ist und in der konkreten Umsetzung einer projektbezogenen Vernetzung bedarf. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht

gelingen, Kooperationen mit dem Städtischen Schulamt an sich und auf diesem Wege auch zu den Schulen im Viertel herzustellen.

Die Auflösung der städtischen „AG Inklusive Schule“, die zu einer internen Arbeitsgruppe umgewandelt wurde, löste u.a. bei ElternvertreterInnen des Café Grips große Enttäuschung und Resignation aus, weil zum einen bisher keine Ergebnisse benannt wurden und die hier verorteten Beteiligungsmöglichkeiten, die seitens der Kommunalpolitik und des Projektes beworben wurden, nicht umgesetzt werden konnten. In den geführten Interviews beklagen Eltern zudem, dass sie inklusive Bildung als Bringschuld erleben. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert gewesen, dass im Zuge eines Beteiligungsprojektes hier Eltern mit in den Prozess der Planung inklusiver Strukturen einbezogen worden wären.

Auch für geistig behinderte Kinder gelte, dass Lernen etwas mit Begeisterung zu tun habe. Es gehe darum auch von gleichaltrigen MitschülerInnen zu lernen. Aufgrund der einseitigen Konzentration von SchülerInnen mit dem gleichen Förderschwerpunkt in der Förderschule, gibt es hier deutlich weniger Anreize als in inklusiven Settings.

Die großen Unsicherheiten im Umgang mit einer inklusiven Bildungslandschaft wurden offenbar. Immer wieder wurde dabei auf die zu knappen Ressourcen verwiesen. Die mangelnde Zuständigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Prozess der Steuerung von förderpädagogischen Ressourcen erschwert die Umsetzung inklusiver Strukturen in den Schulen vor Ort. Gleichzeitig hat die Stadt jedoch eine Zuständigkeit im Bereich der Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden. Da diese Hilfen aufgrund eines individualrechtlichen Anspruches geltend gemacht werden, entstehen hier für die Stadt hohe Kosten, ohne dass es derzeit Möglichkeiten gibt, die Arbeit der Integrationshelfer strukturell in einen inklusiven Unterrichtszusammenhang einzubringen.

Methodische Kenntnisse, wie beispielsweise das Arbeiten am gemeinsamen Gegenstand, das Eingehen von Kooperationen im Sinne Feusers, Möglichkeiten der Binnendifferenzierung und Formen selbstorganisierten Lernens (Wochenplanarbeit), gemeinsame Klassenführung, Kooperationen zwischen Regelschul- und FörderschullehrerInnen sind zum Teil in den Kollegien nicht (mehr) ausreichend bekannt oder es bestehen Unsicherheiten im Umgang damit. Insgesamt geht es darum, eine Haltung für die unterschiedlichen Bedarfe und Lernprozesse zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich bewusst sein, dass sie eben nicht alles können müssen. Das ist die notwendige professionelle Haltung. Es geht darum, dass es Möglichkeiten für eine verlässliche zeitnahe Unterstützung gibt durch KollegInnen aus dem Ressourcenzentrum der Schule (vgl. Katzenbach 2010). Für die Entwicklung inklusiver Schulkonzepte sollte hier prozessbegleitend Beratung und Qualifizierung angeboten werden.

Aufgrund der Frage der baulichen Sanierung der Christoph-Graupner-Schule wäre denkbar, eine inklusive Öffnung der Schule in das Sanierungskonzept mit

einzu beziehen. In Kooperation mit einer Regelschule könnte hier beginnend mit einer Klasse eine inklusive Beschulung realisiert werden.

In Gesprächen mit LehrerInnen und Verantwortlichen der Schulverwaltung wurde deutlich, dass es zur Zeit Klassen an Regelschulen gibt, in denen zum Teil mehrere IntegrationshelferInnen in einer Klasse vertreten sind, deren Arbeitsauftrag sich ausschließlich an dem jeweiligen Kind zu orientieren hat. Dies kann zu sehr ungünstigen Unterrichtssituationen führen, da die Kinder mit Förderbedarf leicht in eine Sonderrolle geraten und die zusätzlichen Ressourcen somit nicht genutzt werden können, um ein inklusives Unterrichtsetting als solches zu gestalten.

Aus diesem Grund erachten wir eine nachrangige Kategorisierung für sinnvoll. Das bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen eines inklusiven Unterrichts genutzt werden und nicht ausschließlich am jeweiligen Kind angesiedelt sind. In diesem Sinn halten wir das Modell einer ressortübergreifenden Finanzierung für die Realisierung von inklusiver Beschulung für sinnvoll. Durch die Bündelung ressortübergreifender Ressourcen könnten Möglichkeiten geschaffen werden, lokal zumindest an einigen Schulen eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Selbstverständlich darf das nur als Zwischenschritt verstanden werden. Ziel ist und bleibt die flächendeckende Möglichkeit für alle Kinder in der Nähe des Wohnortes die Schule zu besuchen. Inklusion in der Schule ist ein wesentlicher Teil des staatlichen Bildungsauftrages.

Inklusion in der Schule beinhaltet auch, Strukturen bereitzustellen, die Möglichkeiten für selbsttätiges Lernen eröffnen und gleichermaßen kooperative Lernerfahrungen ermöglichen. Daher ist es wichtig, dass es zu Begegnungen und Auseinandersetzungen zwischen den SchülerInnen kommt, die geeignet sind sog. Integrative Prozesse zu befördern. „Als integrativ im allgemeinsten Sinn bezeichnen wir diejenigen Prozesse, bei denen 'Einigungen' zwischen widersprüchlichen innerpsychischen Anteilen, gegensätzlichen Sichtweisen, interagierenden Personen und Personengruppen zustande kommen. Einigungen erfordern nicht einheitliche Interpretationen, Ziele und Vorgehensweisen, sondern vielmehr die Bereitschaft, die Positionen der jeweils anderen gelten zu lassen, ohne diese oder die eigene Person als Abweichung zu verstehen“ (Klein u.a. 1987, S. 38 f.).

Zielführend für die Konzeption einer inklusiven Schule ist demnach, dass Settings geschaffen werden, die eine Erfahrung von Andersartigkeit ermöglichen. Behinderung kann damit wahrgenommen werden als Teil einer menschlichen Verschiedenheit, eines Soseins. Inklusiver Schule zielt demnach darauf ab, Unterschiede gelten lassen zu können und das Andere, das Ungewohnte nicht diskriminieren zu müssen. In diesem Sinne sind integrative Prozesse als Grundlage einer inklusiven Schule zu betrachten und beschränken sich nicht auf Kinder mit Behinderungen. Sie gelten gleichermaßen für alle SchülerInnen und tragen somit der Heterogenität der SchülerInnen in einer globalisierten Gesellschaft Rechnung.

„Integration zielt demnach auf den Verzicht, das von uns Unterschiedene, das Ungewohnte, das Andere nicht zu diskriminieren, statt dessen menschliche Verschiedenheiten anzuerkennen, ohne Wertehierarchien dabei aufzustellen und nach dem zu suchen, was gemeinsam möglich ist. Wichtig bei diesem Verständnis von Integration ist, dass integrative Prozesse auf allen Ebenen einsetzen müssen, um tatsächlich ohne Aussonderungen gemeinsam zu leben, zu lernen und zu arbeiten“ (Kron 2006, S. 2).

Regel- und FörderschullehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, IntegrationshelferInnen bzw. TeilhabeassistentInnen und Schulleitungen müssen – z.B. mit Unterstützung von Supervision – Möglichkeiten zur professionellen Reflexion zur Verfügung gestellt werden, damit Einigungsprozesse auch strukturell verortet werden können. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte – Regelschullehrkräfte, SonderpädagogInnen und SchulsozialarbeiterInnen – erscheint als bedeutende Möglichkeit, den Herausforderungen bei der Entwicklung inklusiver Bildung zu begegnen“ (Arndt 2014, S. 72). In der Kooperation der unterschiedlichen Professionen besteht die Möglichkeit zu einer kritischen Reflexion des pädagogischen Handelns. Dies gilt als grundlegende Haltung für die Anforderungen in einem inklusiven Lernsetting (vgl. Dannenbeck, Dorrance 2009).

Interessanterweise versteht die Stadt Oldenburg Inklusion als kommunalen Einigungsprozess (vgl. Lammerding u.a. 2013). Die Stadt Oldenburg bezieht sich dabei u.a. auf das Konzept der Bildungsregion Aachen (vgl. Rombey 2009). Es bleibt daher zu hoffen, dass sich in der derzeitigen Bildungskonferenz zwischen Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg Inklusion auch als schulisches Thema verortet.

Der Niedersächsische Landtag hat im März 2012 eine Schulgesetznovelle beschlossen, durch die eine inklusive Bildung an niedersächsischen Schulen, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014, verbindlich eingeführt wird (Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule 2013). Damit wird die inklusive Schule beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 aufsteigend mit den Jahrgängen 1 und 5 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt greift das Elternwahlrecht zwischen einer inklusiven Regel- und Förderschule. Es wurden gewisse Übergangsregelungen geschaffen. Gleichzeitig sind damit die Förderschulen in der Situation sich zu wandeln – vom primären Schulort hin zum sonderpädagogischen Förderzentrum, das vermehrt sonderpädagogische Dienstleistungen für die übrigen Schulen anbietet, um den inklusiven Unterricht zu unterstützen. Als wichtige Qualitätsverbesserung ist jedoch auch hier die feste Beschäftigung von FörderschullehrerInnen an Regelschulen zu nennen (vgl. Lammerding u.a. 2013).

Wichtig für diese Umsetzung der schulischen Inklusion war in Oldenburg die entsprechende landesgesetzliche Grundlage. Hier sollten, um auch in Hessen bei diesem Thema nachhaltig Ergebnisse erzielen zu können, auf der Ebene der Landespolitik entsprechende Vorschläge erarbeitet werden. Im Sinne Katzenbachs tut es Not, dass Inklusion im politischen Prozess umgesetzt wird nicht mit

„parteilichen Gezänk“, sondern im Bewusstsein einer politisch akkreditierten Leitlinie, für die es sich einzusetzen gilt (vgl. Katzenbach 2010).

Die Auswertung der qualitativen Interviews ergab, dass sich Eltern in Darmstadt seitens des Staatlichen Schulamtes nicht angemessen in Richtung einer inklusiven Beschulung beraten fühlen. So kommt es, dass Eltern sich auf dem Papier für den Besuch der Förderschule aussprechen, weil sie Angst haben, dass ihr Kind im Rahmen einer inklusiven Beschulung in der Regelschule nicht ausreichend gefördert wird. Gleichzeitig wurde der Wunsch formuliert, dass auch aus Gründen der anteiligen Zuweisungen von Förderlehrerstunden die Möglichkeit geschaffen werden sollte, unter Umständen auch zwei oder drei behinderte Kinder mit dem gleichen Förderschwerpunkt in einer Klasse zu unterrichten. In diesem Sinne sei es der Wunsch der Eltern, dass dies Ausnahmen von der Zuteilung nach Schulsprengeln ermögliche und es die Möglichkeit gibt, dass an einzelnen Schulen unter Umständen auch mehrere behinderte Kinder unterrichtet werden.

Die befragten Eltern ihrerseits äußerten für den Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung allesamt Zweifel daran, ob der Besuch der Förderschule ihr Kind tatsächlich umfassend fördere. Auch wurde deutlich, dass inklusive Beschulung in hohem Maße ein starkes Engagement der Eltern erfordert. „Die Bildungschancen junger Menschen in Deutschland sind nach wie vor in hohem Maße von ihrer Herkunft und ihrer sozialen Situation abhängig (vgl. Lammerding u.a. 2013). Damit kumulieren im Falle einer Behinderung die Risiken für Ausgrenzung zusätzlich, weil bereits die Zugänglichkeit zum allgemeinen Schulsystem für diejenigen Eltern beschränkt ist, die nicht die Möglichkeiten haben, sich stark für ihre Kinder zu engagieren. Der Wandel von der Integration zur Inklusion bezieht allerdings genau an dieser Schnittstelle Position, indem er die gleichberechtigte Teilhabe zum Menschenrecht erklärt. Die Ermöglichung einer inklusiven Beschulung ist damit *Teil des staatlichen Bildungsauftrages*, und dies auch vor dem Hintergrund der Verhinderung von sozialer Selektion und der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit haben wir vielfältige Erfahrung gemacht, auf die weiter unten genauer eingegangen wird. Allerdings wurde immer wieder deutlich, dass eine inklusive Beschulung gewissermaßen das Nadelöhr für eine inklusive Gesellschaft darstellt. Dort wo Kinder aufgrund ihrer Behinderung in speziellen Förderschulen beschult werden, gelingt es nur begrenzt und unter sehr großem Aufwand diese getrennten Lebenswelten außerschulisch dann wieder zusammen zu führen. Auch im Zuge der Debatte um die sog. Ganztagschule muss dieses Thema beachtet werden, weil ansonsten die Begegnungsmöglichkeiten und potentiell gemeinsame Erfahrungsräume für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderungen noch geringer werden.

4.3.3 Exkurs: Die Wahrnehmung des Rechtes auf Selbstexklusion

In Gesprächen mit MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit und ElternvertreterInnen wurde deutlich, dass es seitens der Bernhard-Adelung-Schule (BAS) bereits ein Interesse an Inklusion gab. So gab es eine Kooperation zwischen der VSG Darmstadt, dem CBF und der Bernhard-Adelung-Schule (BAS), die gemeinsam ein inklusives Rolli-Handballprojekt als AG veranstalteten. Dabei waren SchülerInnen der BAS als nichtbehinderte SpielerInnen auf Rollbrettern sitzend Teil der Mannschaft.

Die Schule war auch daran interessiert, dieses Angebot als Bestandteil in den Unterricht mit aufzunehmen, allerdings lehnten das die Jugendlichen mit Behinderungen ab. Die Gründe für die Ablehnung waren vielschichtig. Zum einen zeigte sich, dass die Jugendlichen, die regelmäßig freitagnachmittags in Kranichstein trainieren, fest darauf angewiesen sind diese Zeit beizubehalten. Der Grund dafür ist, dass sie zum Teil große Entfernungen (aus dem Raum Heidelberg) zurücklegen, um dieses Angebot wahrnehmen zu können. Sie absolvieren zum Teil im BBW Neckargemünd berufliche Ausbildungen. Aufgrund fehlender barrierefreier Zugangsmöglichkeiten im Sinne einer allgemeinen beruflichen Qualifikation, wie sie für nichtbehinderte Jugendliche zur Verfügung steht, sind sie darauf angewiesen barrierebedingt ihre Sozialräume zu verlassen. Auch hier wird deutlich, dass die Ausgrenzung behinderter SchülerInnen aus dem allgemeinen Schulsystem Segregationsprozesse massiv vorantreibt. Die Jugendlichen besuchen tagsüber meist die Schule für Körperbehinderte in Langen und sind so bereits nicht mehr sozial im Sozialraum verortet. Sie geraten über diese Insellösungen der Förderschule gewissermaßen in eine starke Isolation in dem Sozialraum, in dem sie eigentlich leben. Kontakte zu gleichaltrigen nichtbehinderten Jugendlichen können kaum entstehen oder aufrecht erhalten werden. Das Rolli-Handballprojekt erfüllt eine äußerst wichtige Funktion für die körperbehinderten SchülerInnen und Auszubildenden, weil sie in den meisten Fällen das einzige Freizeitangebot darstellt, das sie in der Woche wahrnehmen. In den meisten Fällen gibt es für sie überhaupt keine barrierefrei zugänglichen Freizeitangebote, die sie wie nichtbehinderte Jugendliche selbstverständlich nutzen könnten.

Die sich an den Besuch der Förderschule anschließende berufliche Qualifizierung setzt den Prozess der Ausgrenzung weiter fort. In Gesprächen mit dem Trainer wurde deutlich, dass die Jugendlichen unter allen Umständen an diesem Rolli-Handball-Projekt weiter festhalten möchten. Gleichzeitig möchten sie aber nicht als AG im Sinne einer Verstetigung im Stundenplan auftauchen, weil sie sich nicht zur Verfügung stellen möchten, damit für nicht behinderte SchülerInnen der BAS ein Lernfeld für soziales Lernen geschaffen werden kann. Es tauchten hier große Aversionen aufgrund des Erlebens einer verdinglichten Behinderung im Kontakt mit anderen auf. Die Freiwilligkeit der nichtbehinderten MitspielerInnen, das gegenseitige zwischenmenschliche Interesse ist für die körperbehinderten Jugendlichen ein überaus wichtiges Ziel bei der Umsetzung des inklusiven Sportangebotes.

Die körperbehinderten Jugendlichen haben sich selbst entschieden, die Kooperation mit der BAS aufzugeben, weil sie ihr Training nicht im Stundenplan verorten lassen wollten. Eine AG-Lösung war nicht möglich, da aufgrund der weiten Entfernungen ein Training nur freitags ab 16.00 Uhr in Frage kommt. Die Jugendlichen sind darauf angewiesen, von ihren Eltern nach der Arbeit dorthin gebracht zu werden. Für die nichtbehinderten Jugendlichen stellte sich dieses Handballprojekt jedoch nicht als so interessant dar, dass sie freiwillig am Freitagnachmittag daran teilnehmen würden.

Zu Beginn des Projektes „Inklusives Martinsviertel“ wurde versucht, zusammen mit dem Jugendzentrum BAAS-Halle eine Kooperation herzustellen, um das Training weiterhin inklusiv gestalten zu können. Für die Jugendlichen aus dem Martinsviertel, die sehr mit ihrem Sozialraum identifiziert sind, stellte das Training in Kranichstein eine große Barriere dar. Solange der Sozialarbeiter der BAAS-Halle die Jugendlichen zum Training begleitete, kam es zur Beteiligung. Eine Verselbständigung ist jedoch nicht gelungen. Der Versuch, das Training im Martinsviertel zu verorten, scheiterte an der Ablehnung der körperbehinderten Jugendlichen. Der Mitarbeiter der BAAS-Halle hatte eine Möglichkeit für eine barrierefrei zugängliche Halle gefunden.

Im Gespräch mit dem Trainer wurde deutlich, dass die körperbehinderten Jugendlichen nicht bereit waren, Kompromisse einzugehen und sich auf Neues einzulassen. Ihre Angst vor einer Veränderung war groß. Gleichzeitig benannten sie auch die Frage, warum wieder *sie* Kompromisse machen müssten, wo sie doch im allgemeinen Leben ständig mit Exklusion konfrontiert seien. Dieses einzige und überaus wertvolle Sportangebot sollte auf keinen Fall verändert werden, weil sich dadurch möglicherweise auch Verschlechterungen in den Trainingsbedingungen einstellen könnten, die sie nicht hinnehmen wollten. Sie bevorzugten daher in dieser Situation ohne die nichtbehinderten Jugendlichen zu trainieren.

Wie schon bei den LehrerInnen der Schule stieß diese Haltung zunächst auch bei dem Mitarbeiter der BAAS-Halle auf großes Unverständnis. In der Reflexion wurde aber auch deutlich, dass es Prozesse der Selbstexklusion gibt, die ebenso zu Tage treten. Die lebensgeschichtliche Erfahrung der kontinuierlichen Ausgrenzung bedeutet auch, dass diese Jugendlichen mit Behinderungen es ablehnten, einen Beitrag zu leisten, um dazu zu gehören, in einer Welt, die strukturell ausgrenzend erlebt wird.

4.4. Der Bereich Arbeit (Café Maloche)

4.4.1 Aufgabenstellung

Die TeilnehmerInnen im Café Maloche hatten es sich zur Aufgabe gemacht, Praktikumsstellen und Arbeitsstellen zu finden, die es Menschen mit geistigen Behinderungen ermöglichen, in kleinen Betrieben und Geschäften vor Ort tätig zu sein.

Dazu wurden Kontakte mit allen Gewerbetreibenden im Martinsviertel aufgenommen. Grundsätzlich gab es durchaus eine Offenheit für dieses Anliegen. Gleichzeitig tauchten Fragen auf, die sich häufig auch auf Art und Umfang der Anleitung beziehen. Der Zugang zu diesem Bereich ist vor allem deshalb nicht ganz einfach, weil die AnbieterInnen selbst im Wettbewerb mit anderen AnbieterInnen und DienstleisterInnen stehen und sie zum Teil unsicher sind, ob sie den zusätzlich entstehenden Aufwand an Begleitung und Anleitung überhaupt leisten können, bzw. ob sie überhaupt Tätigkeiten anbieten könnten, die den Fähigkeiten der geistig behinderten Menschen entsprechen.

Gleichzeitig gab es im Projekt positive Beispiele, wo es gelang derartige Praktikumsplätze zu schaffen. Auch ist es engagierten Eltern gelungen, derartige Beschäftigungsplätze für ihre Kinder zu finden. Zwei Aspekte scheinen bedeutsam für die Betrachtung des Bereiches Arbeit im Rahmen des Projektes:

1. Die Sensibilisierung von DienstleisterInnen und Gewerbetreibenden.
2. Die Zuständigkeit für Anleitung und Qualifizierung vor Ort.

4.4.2 Die Sensibilisierung von DienstleisterInnen und Gewerbetreibenden

Es wurde deutlich, dass KleinunternehmerInnen dann offen sind für dieses Thema, wenn sie auch einen Gewinn bzw. einen Vorteil dieses Angebots für ihr Unternehmen sehen. Es gab allerdings auch Unternehmer, die aufgrund eigener persönlicher Erfahrung bereits einen inneren Zugang zu diesem Thema gefunden haben.

Eine Apotheke im Quartier hatte mehrmals Praktikumsplätze bereit gestellt. Eine Schülerin der Christoph-Graupner-Schule konnte so ein schulisches Praktikum absolvieren. Für das Gelingen war es wichtig, dass vor Ort die Bereitschaft bestand, sich flexibel auf die individuellen Fähigkeiten der Praktikantin einzustellen. Gleichzeitig war es wichtig, dass auch die MitarbeiterInnen eine innere Bereitschaft mitbrachten, sich auf dieses Praktikum einzulassen.

Grenzen eines solchen Praktikums liegen aus Sicht des Unternehmens dort, wo der Leitungsaufwand sehr hoch ist und es vergleichsweise lange dauert, bis Abläufe eigenständig umgesetzt werden können. Für die Betriebe ist es selbstverständlich wichtig, dass der betriebliche Aufwand und die damit verbundenen Kosten nicht so hoch sind, dass die Beschäftigung aus diesem Grunde unmöglich wird. Je nach Bedarf müssen ggf. auch Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit erfüllt werden.

Anlässlich einer Jugendaktion des BDKJ in Darmstadt im Juni 2013 wurden alle Geschäfte, Praxen etc. hinsichtlich ihrer baulichen Barrierefreiheit vermessen. Ziel war es, die Daten in die Datenbank www.mobilemenschen.de einzuspeisen, die Informationen über eine barrierefreie Zugänglichkeit enthält. Interessant war, dass es einige Ladenbesitzer gab, deren Geschäft barrierefrei zugänglich war, es aber dennoch ablehnten, in das Verzeichnis aufgenommen zu werden. Hintergrund der Ablehnung

war möglicherweise eine Angst davor, es könne zu „weiteren Ansprüchen“ kommen. Überwiegend reagierten die Gewerbetreibenden jedoch mit viel Offenheit.

Es wurde versucht, in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund Absprachen mit einem Supermarkt zu treffen bezüglich der Bedarfe dieser KundInnen. Leider wurden die Vorschläge jedoch nicht umgesetzt. Für die weiteren Kontakte mit Gewerbetreibenden könnte es sinnvoll sein, in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeamt ein Logo zu entwickeln, das die Bemühungen um Barrierefreiheit und Inklusion deutlich macht. Beispielsweise die Schaffung von Praktikums- und Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Einkaufsassistenten etc. betreffend. Auch wäre daran zu denken, im Rahmen eines jährlich auszulobenden Preises für Inklusion die Bemühungen einzelner Gewerbetreibender entsprechend zu würdigen und damit gleichzeitig entsprechende Anreize zu schaffen.

4.4.3 Die Zuständigkeit für Anleitung und Qualifizierung vor Ort

An der Hochschule entstand im Rahmen des Projektes ebenfalls ein Praktikumsplatz für eine körperbehinderte Frau mit einer Lernbehinderung. Ziel war es, eine Qualifizierung im Bereich Verwaltung anzubieten. Der Kontakt kam zustande durch die LAG Gemeinsam Leben-Gemeinsam Lernen, deren NachfolgerIn der Verein „Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.“ ist. Die Begleitung der jungen Frau erfolgte im Rahmen des persönlichen Budgets. Zunächst ging es darum, ihr einen Beschäftigungsort anzubieten, der ihr weitere Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Büro und Verwaltung ermöglicht.

Bei der Einrichtung dieser Stelle war daran gedacht, unterstützend für die VerwaltungsmitarbeiterInnen tätig zu sein und darüber hinaus allgemeine Tätigkeiten, wie Postverteilung, Materialbeschaffung und Kopiertätigkeiten zu übernehmen. Um Aufträge innerhalb des Fachbereichs zu erhalten, wurde die Einrichtung dieser Stelle am Fachbereich intern bekannt gemacht. Es wurden konkrete Arbeitsaufträge erbeten. Dabei zeigte sich, dass es bei einigen MitarbeiterInnen am Fachbereich eine große Unsicherheit gab, die sich auch auf die konkrete Begegnung bezog. Auch kam es in einigen wenigen Fällen zunächst zur Ablehnung einer Kooperation. Vorherrschend war das Gefühl der Belastung durch die Zusammenarbeit mit der Praktikantin und die Angst vor zusätzlichen Aufgaben, die dadurch zu bewältigen sein könnten.

Wichtig für die Akzeptanz und die Bereitschaft der MitarbeiterInnen, sich auf das Praktikum einzulassen, war, dass es sowohl konkret vor Ort einen Jobcoach geben würde, der die Anleitung übernehmen und gleichzeitig für die Einhaltung der Qualität der erledigten Arbeiten sorgen werde. Außerdem schien es wichtig, dass es hausintern eine AnsprechpartnerIn geben würde, die für alle Fragen und etwaigen Schwierigkeiten zur Verfügung stünde.

In der Anfangszeit wurden wöchentlich 3-4 Stunden für die Prozessbegleitung nötig. Vor Ort kam es durch die Begegnung zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema

Behinderung auf der innerpsychischen Ebene. Es bestand grundsätzlich die Bereitschaft, dieses Praktikum anzubieten, dennoch gab es vielfältige Widersprüche wie auch massive Ablehnung und große Hilflosigkeit bei einigen MitarbeiterInnen. Im Verlauf war es wichtig, diese inneren Prozesse angemessen zu begleiten sowie Ängste und Unsicherheiten zu containen. Auch mussten die Praktikantin und ihre Assistentin lernen, Teil einer Organisation zu sein, mit der Folge sich in deren Abläufe einzupassen und nicht immer im Zentrum zu stehen. Wichtig für diese Begleitung sind Kenntnisse in der ambulanten Arbeit sowie das Verständnis von Inklusion als einem dialogischen Prozess, der sich als innerpsychische Repräsentanz verortet.

Nach einigen Monaten waren es nur noch geringfügige Zeiten (ca. 30 Minuten vor Ort), die für die hausinterne Begleitung nötig wurden. Nachdem sich die MitarbeiterInnen am Fachbereich ausreichend sicher fühlten, Arbeitsaufträge zu erteilen und bei Bedarf auch wenn nötig Kritik zu äußern, kam es zu einem deutlichen Zuwachs an Aufträgen und es stellte sich zunehmend ein kollegiales Verhältnis zwischen den MitarbeiterInnen und der Praktikantin ein. Inzwischen hat sich ein gedeihliches Miteinander der KollegInnen ergeben, so dass es eine breite Zustimmung dafür gibt, dass das Praktikum in einen festen Arbeitsplatz umgewandelt werden kann.

Die Nutzung des persönlichen Budgets ermöglicht das Jobcoaching. Damit ist für die Auftrag gebenden MitarbeiterInnen am Fachbereich sichergestellt, dass sie nicht den Anleitungsaufwand leisten müssen, der bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen höher sein kann. Außerdem gehört es zu den Aufgaben des Jobcoaches, den jeweiligen Arbeitsprozess in entsprechende Arbeitsschritte zu gliedern, so dass er im Rahmen der Kompetenzen der BudgetgeberIn bewältigt werden kann. Die pflegerische Unterstützung während der Arbeit übernimmt ein Pflegedienst, der die Budgetgeberin am Arbeitsort aufsucht und dort entsprechend unterstützt.

In Gesprächen mit allen Beteiligten am Fachbereich ergab sich, dass die übertragenen Aufgaben zuverlässig erledigt wurden und eine Entlastung für die MitarbeiterInnen der Verwaltung darstellten. Die PraktikantIn selbst sprach davon, dass sie viel dadurch lerne, dass sie immer wieder unterschiedliche Arbeitsaufträge erhalte. Im Gegenzug dazu schilderte sie ihre frühere Tätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen als eintönig. Auch zeigte sich, dass es für sie wichtig war, eine AnsprechpartnerIn im Hause zu haben, die den Prozess begleitete und zuständig war für Fragen und die Klärung von Konflikten.

Im Projekt wurde deutlich, dass es sehr schwierig ist, abseits von Werkstätten Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen zu finden, die seitens der Arbeitsagentur als nicht erwerbsfähig eingestuft werden. Mit dieser Bewertung geht die Zuweisung an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen einher.

Auch die Stadt Darmstadt hat Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der hausinternen Postverteilung geschaffen. Dies ist sehr zu begrüßen. Gleichzeitig besteht bei sogenannten betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen immer die Gefahr, dass diejenigen Personen dafür in Frage kommen, die nach einer umfassenden

Einführung und sporadischen Begleitung aufgrund eines vergleichsweise geringen Hilfebedarfes die Arbeit weitgehend selbstständig verrichten können. Dies kann zur Folge haben, dass in den Werkstätten vor Ort diejenigen Menschen beschäftigt bleiben, die einen höheren Hilfebedarf haben.

Aus diesem Grund stellt die Nutzung des persönlichen Budgets für die Umsetzung von Inklusion eine gute Möglichkeit dar, weil dadurch die NutzerInnen in der Lage sind, eine personenzentrierte Hilfe zu erhalten, die am jeweiligen Beschäftigungsort zum Einsatz kommen kann. Dabei wäre an kleine Betriebe, Geschäfte und Gastronomie ebenso zu denken, wie an mittelständische Unternehmen.

Dies kann ähnlich wie im Bereich des stationär begleiteten Wohnens allerdings auch zu Interessenskollisionen hinsichtlich des Betriebes einer Werkstatt führen, da die Werkstatt ihrerseits darauf angewiesen ist, die zur Verfügung stehenden Beschäftigungsplätze auch entsprechend zu belegen. Die Umsetzung des Art. 27 UN-BRK macht aber unmissverständlich deutlich, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht darauf haben, entsprechende Hilfen für eine Arbeit jenseits von Werkstätten in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass es möglich sein muss, dass Werkstattbeschäftigte auch das Recht haben müssen, in Teilzeit zu arbeiten und zwar auch dann, wenn sie auf einen Fahrdienst angewiesen sind.

Für den Betrieb der Darmstädter Werkstätten hieße dies, geeignete Strukturen aufzubauen, die beispielsweise auf der Basis des persönlichen Budgets ein entsprechendes Jobcoaching ermöglichen und damit die Beschäftigung vor Ort in Betrieben anstreben. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung dieser Empfehlung auch dazu führen würde, dass sich die Werkstatt in ihrem derzeitigen Bestand nicht ohne weiteres erhalten kann. Durch eine inklusive Beschäftigung vor Ort wird sich die Platzzahl entsprechend verringern müssen. Im Sinne der Umsetzung der UN-BRK ist dies durchaus gewünscht, weil die Werkstatt in ihrer derzeitigen Verfasstheit eine Sondereinrichtung darstellt. Die durch eine Verringerung der stationären Plätze frei werdenden Personalressourcen könnten in diesem Prozess nach einer entsprechenden Qualifizierung dabei eingesetzt, ambulant in den Betrieben vor Ort als Jobcoaches, bzw. Arbeitsassistenzen eingesetzt zu werden. Etwaige frei werdende Räumlichkeiten könnten für schulische Zwecke im Rahmen der kommunalen Schulplanung genutzt werden, da sie bereits alle Erfordernisse an baulicher Barrierefreiheit erfüllen.

Die Hamburger Arbeitsassistentin verfügt über eine über 20-jährige Erfahrung in diesem Bereich, so dass hier bei Bedarf sicherlich weiterführende Informationen eingeholt werden könnten (vgl. Basener 2012).

Allen voran wäre daran zu denken, dass innerhalb der Stadtverwaltung und den zugehörigen Betrieben wie Kindertagesstätten, Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. An dieser Stelle stellt sich auch die Frage, wie es gelingen kann,

sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Die Umwandlung des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses an der Hochschule gilt es in diesem Sinne weiterhin zum Gegenstand der Bemühungen zu machen, damit eine volle Gleichberechtigung auch in Fragen der Entlohnung besteht.

Das angestrebte Hotelprojekt des Vereines „GleichXAnders“ verdient in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Hier gilt es u.a., geeignete Strukturen für eine entsprechende Qualifizierung zu schaffen, beispielsweise in den beruflichen Schulen, um die behinderten Jugendlichen sorgfältig auf ihre Tätigkeiten vorzubereiten. Dies wäre vorbereitend in Kooperation zwischen dem Stadtschulamt und dem Staatlichen Schulamt zu planen. Auch könnte daran gedacht werden in der Gastronomie entsprechende Praktikumsplätze zu akquirieren.

4.5. Der Bereich Freizeit

4.5.1 Ausgangslage

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Bereich Freizeit speisen sich neben den Interviews aus verschiedenen Quellen. Zum einen gab es das „Café Freie Zeit“, in dem sich Interessierte zusammenfinden konnten, um gemeinsam zu überlegen, wie gleichberechtigte Teilhabe im Bereich Freizeit umgesetzt werden kann. Zum anderen gab es zahlreiche Veranstaltungen und Events, die auch unter Beteiligung der ForscherInnen in Zusammenarbeit mit den AkteurInnen aus dem Sozialraum vor- und nachbereitet wurden. Auch während der Veranstaltungen konnten durch teilnehmende Beobachtung die dortigen Prozesse zum Gegenstand der späteren Auswertung werden. Darüber hinaus hat sich im Anschluss an ein Bildungsangebot „Sauwohl im Watzviertel“ ein Stammtisch gegründet, an dem Menschen mit und ohne Behinderungen einmal im Monat teilnehmen.

Sehr schnell wurde im Projekt deutlich, dass der Bereich Freizeit sehr gut geeignet ist, um Menschen inklusive Räume zu eröffnen. Die Zuständigkeiten für die Umsetzungen liegen meist bei AkteurInnen vor Ort, und gesetzliche Grundlagen, wie im Falle der Etablierung inklusiver Strukturen im Bereich der Bildung auf Landesebene, gibt es hier im Wesentlichen nicht.

Beteiligungsprozesse wurden dort besonders gut angenommen, wo es gelungen ist, in Strukturen zu arbeiten, die die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen. Dazu gehört, dass Menschen sich als AkteurInnen erleben und für sie spürbar wird, dass sie an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen gleichberechtigt teilnehmen können. Im „Café Freie Zeit“ ist dies in besonderer Weise gelungen. Hier sind von Beginn an viele Menschen mit Behinderungen, auch mit geistigen Behinderungen, vertreten. Die Moderatorinnen verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und einer psychoanalytisch-pädagogischen Heilpädagogik; es gelang, ein Klima herzustellen, in dem Menschen angeregt waren,

ihre Ängste und Unsicherheiten in der Begegnung und in dem Erleben eigener Begrenzung wahrzunehmen, ohne diese verleugnen zu müssen und sich auf dieser Grundlage am Prozess zu beteiligen.

Rommelspacher befindet, dass sich in der Beziehung zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten in der Regel nicht unvoreingenommen zwei Menschen begegnen, die offen aufeinander zu gehen, vielmehr sei die Beziehung vorab durch innerpsychische Konflikte und negative Assoziationen der Nicht-Behinderten belastet. Die innerpsychischen Konflikte sind nicht nur von der Angst um das eigene Selbstbild verursacht, sondern entstehen auch auf normativer Ebene. Die negativen Assoziationen stehen im Konflikt mit dem Anspruch, den Anderen als gleichwertig anzuerkennen. Deshalb müssen sie abgewehrt werden, was oft in einem verkrampften oder überfreundlichen Verhalten zum Ausdruck kommt (vgl. Rommelspacher 2008, S. 54).

Im „Café Freie Zeit“ waren auch Menschen ohne Lese- und Schreibkompetenz beteiligt. Bei den TeilnehmerInnen mit Behinderungen wurden sehr viele Entwicklungsprozesse angestoßen: „Hier bin ich ein Mensch wie jeder andere auch, ich sage etwas, kann mitbestimmen und mir wird zugehört“. Vor allem aber gab es bei den TeilnehmerInnen einen deutlichen Zuwachs an Selbstbewusstsein, und es entstand zunehmend der Wunsch nach Mitsprache und Gestaltung bei Freizeitangeboten. Ein Teilnehmer berichtete von dem Wegfall seiner Antidepressiva, die darauf zurückzuführen war, dass er im Rahmen des Projektes neue Kontakte im Viertel schließen konnte, über die vielfältigen Angebote im Rahmen des Projektes Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung fand und so neue Strategien für die Bewältigung seines Lebens finden konnte. Gleichzeitig wissen wir, dass Menschen in stationären Settings sehr häufig Psychopharmaka einnehmen, was u.a. auch zu Spätfolgen und u.U. früher eintretenden altersbedingten Abbauprozessen führen kann.

Für die Beteiligungsprozesse war ein hierarchiefreies Arbeiten zentral. Alle TeilnehmerInnen waren gleichberechtigt. Die Ergebnisse waren demnach immer Ausdruck eines Gruppenprozesses, dem auch ein innerer Einigungsprozess zugrunde lag. Wir konnten beobachten, dass Festlegungen aufgrund von hierarchischen Strukturen, die von außen, beispielsweise auch von Seiten kommunaler Verwaltungsstrukturen an die AkteurInnen herangetragen wurden, als Eingriff in die Autonomie empfunden wurden und in den Gruppen heftige Rückzugstendenzen, Resignation, Wut und Enttäuschung auslöste. Dies geschah insbesondere dann, wenn die TeilnehmerInnen in der bisherigen Gruppenarbeit erste emanzipatorische Erfahrungen machen konnten und diese Eingriffe für sie erneut Erfahrungen von Fremdbestimmung wiederbelebten. Inklusion im Sozialraum kann nur gelingen, wenn Partizipation auch in gewissen Umfang die Delegation von Entscheidungsbefugnissen beinhaltet. Ist dies nicht der Fall, erhalten die Teilnehmer der Beteiligungsrunden schnell den Eindruck, HandlangerInnen politischer Willensbekundungen zu sein, ohne aber wirklich substantiell Verantwortung übernehmen zu dürfen! Dass dies emanzipatorische und partizipatorische Prozesse im Kern gefährdet, muss an dieser Stelle selbstredend nicht näher ausgeführt werden.

Es zeigte sich, dass sich Inklusion im Sozialraum vor allem auf einer zwischenmenschlichen Ebene vollziehen muss. Wichtig sind geeignete Rahmenbedingungen, wie z.B. barrierefreie Zugänge und Räumlichkeiten, DGS-DolmetscherInnen, FM-Anlage für schwerhörige Menschen, Assistenzen vor Ort und Wegebegleitungen, falls notwendig. Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, diese Rahmenbedingungen bereitzustellen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, inklusive Prozesse nicht von außen durch Zielsetzungen und Vorgaben inhaltlicher Art zu dominieren, sondern sie müssen real einen Raum erhalten, der einerseits Begegnung und andererseits die Umsetzung *eigener* Ideen ermöglicht. Insofern tauchte im Projekt der Widerspruch auf zwischen der politischen Willensbekundung zur Inklusion einerseits und der zweckfreien, von äußeren Vorgaben ungestörten Begegnung andererseits.

In diesem Sinne sind Events und Veranstaltungen wichtig, um eine breite Öffentlichkeit für ein Thema zu interessieren. Gleichzeitig ist der Prozess innerhalb der Gruppe, das gemeinsame Arbeiten an Themen auch bereits ein wesentlicher Kern dieser Arbeit. In diesem Sinn wurden so große Veranstaltungen in inklusiven Settings vorbereitet und durchgeführt: Disco Inklusiv, Lesung mit Florian Sitzmann, Musikladen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Engagement der Gemeindepädagogin der ev. Martin-Luther-, Michaels- und Thomaskirche, des Mitarbeiters der ev. Martin-Luther-Gemeinde für die BAAS-Halle sowie der MitarbeiterInnen des Aktivspielplatzes.

Bei der „Disco – Inklusiv“ war zu beobachten, dass überwiegend Jugendliche mit Behinderungen da waren. Hier stellt sich einerseits die Frage nach der Attraktivität für Jugendliche ohne Behinderungen und die Frage nach einer entsprechenden Werbung in den Schulen und den einschlägigen Foren und Zeitschriften. Gleichzeitig konnten wir beobachten, dass die Konfrontation mit dem Thema Behinderung auch Fragen bezüglich der eigenen Identität aufwerfen kann. Adoleszenz steht grundsätzlich vor der Aufgabe, die eigene Identität zu entwickeln und Ich-Strukturen auszubilden. Für Jugendliche, die bisher keinen Kontakt zu behinderten Jugendlichen hatten, geht Begegnung häufig mit einer Verunsicherung einher und muss dann in der Folge häufig abgewehrt werden. Die Teilnahme eines behinderten Jugendlichen bei einer Disco im Jugendzentrum führte dazu, dass alle anderen Jugendlichen die Tanzfläche verließen und nur noch ihn beobachteten. Gleichzeitig wurden Fotos von ihm gemacht, die per Handy versandt werden sollten.

Da das Jugendzentrum, das im Martinsviertel üblicherweise Discoangebote veranstaltet, nicht barrierefrei zugänglich ist, musste ein anderer Ort (Bürgerzentrum) dafür gewählt werden, der für die Jugendlichen aber nicht als Ort ihrer Begegnung bekannt und etabliert war. Bei den Jugendlichen, die aufgrund von persönlichen oder familiären Erfahrungen bereits in Kontakt mit behinderten Jugendlichen waren, war das Erlebnis der Begegnung weniger verunsichernd, wenngleich auch hier aufgrund der großen Zahl behinderter Jugendlicher eine gewisse Verunsicherung ausgelöst wurde. Die Disco-Inklusiv war in diesem Zusammenhang sicherlich streng genommen

keine inklusive Veranstaltung, weil die Zahl der Jugendlichen mit Behinderungen überwog. Gleichwohl war sie sehr gut geeignet, um die Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Wunsch nach Zugehörigkeit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Somit könnte diese Art von Veranstaltung eine Art Zwischenstadium darstellen, das geeignet ist, in einen tatsächlich inklusiven Raum zu überführen. Gleichzeitig gelingt Inklusion nur in der Begegnung vor Ort und braucht zahlreiche niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen könnte dieses Angebot geeignet sein, um es in einem regelmäßigen Turnus stattfinden zu lassen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive kann auch hier wieder die Notwendigkeit einer inklusiven Schullandschaft bestätigt werden. Wenn Jugendliche bereits im Schulalltag den Umgang mit Verschiedenartigkeit erfahren, dann sind diese Erfahrungen problemlos auf den Bereich Freizeit übertragbar. Dort wo langjährig segregierende Lebensräume bestehen, in denen Andersartigkeit und Behinderung ausgegrenzt wird, ist es sehr schwer, wieder Zugänge zu einer gemeinsamen Lebenswelt zu etablieren. Es ist im Projekt gelungen, nichtbehinderte Jugendliche für das Thema Behinderung zu sensibilisieren. Es handelt sich dabei um Jugendliche eines Jugendtreffs der ev. Martin-Luther-Gemeinde. Bei der Vorbereitung der Disco war diese Gruppe bereit, Cocktails zu zubereiten. Bei der Lesung mit Florian Sitzmann waren sie während des gesamten Abends bereit Assistenzen und Unterstützung anzubieten, die wesentlich zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben.

Die Jugendlichen konnten selbst das Tempo ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung bestimmen. Sie verfügten bereits über Vorerfahrungen und waren über die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden auch bereits mit behinderten Jugendlichen in Kontakt gekommen. Es ist wichtig, auch hier die Selbstwirksamkeit in der Auseinandersetzung und die eigene Annäherung an das Thema Inklusion zu beachten. Es besteht die Gefahr, dass unbewusste Widerstände nicht kommuniziert werden und im Falle einer Nichtbeachtung zu Barrieren in der gegenseitigen Annäherung führen. Daher ist es wichtig, Menschen gegenseitig nicht zu überfordern, sondern ihre Unsicherheiten, Fragen und Ängste zuzulassen und sie in einem affektfreundlichen Klima gelten zu lassen.

Für die Verortung von Inklusion im Sozialraum Martinsviertel sind nicht nur die Veranstaltungen als solche wichtig, sondern auch der gemeinsame Vorbereitungsprozess. Alle Veranstaltungen wurden in inklusiven Gruppen vorbereitet. Dies hat wesentlich zum Gelingen beigetragen und dazu geführt, dass Menschen wechselseitig etwas über die Belange behinderter und nichtbehinderter Menschen erfahren. Diese niedrigschwellige Begegnung stellt den Kern eines inklusiven Sozialraums dar. Inklusiver Prozesse sind daher nur Bottom-up zu denken unter der Voraussetzung der Bereitstellung aller erforderlichen strukturellen und finanziellen Ressourcen. Bei der Vorbereitung und Durchführung inklusiver Veranstaltungen kam es zum Teil erstmalig zu Vernetzungen zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Die Verzahnung der Kompetenzen der unterschiedlichen Professionsgruppen sind für das Gelingen von Inklusion sehr wichtig. Es bedarf der gegenseitigen Wertschätzung und

der Bereitschaft zur Kooperation. Gleichzeitig wurden Unterschiede deutlich, in der grundsätzlichen Ausrichtung der Arbeit. Die Jugendarbeit im heilpädagogischen Setting war stark vom Gedanken des Schutzes und der Behütung der Jugendlichen mit Behinderung gekennzeichnet, während in der allgemeinen Jugendarbeit das Setting grundsätzlich auch dazu dienen soll Erfahrungen, zu denen auch Fehler und Konflikte gehören zu machen, um in diesem Rahmen die Aufgaben der Adoleszenz zu lösen.

So wurde beispielsweise bei der „Disco inklusiv“ kein Alkohol ausgeschenkt. Erst die gemeinsame Auswertung ergab, dass dies als ungerechtfertigte Fremdbestimmung erlebt wurde, so dass bei einer weiteren Musikveranstaltung Alkohol ausgeschenkt wurde und zwar unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes, das ja bekanntermaßen für alle Jugendlichen gleichermaßen gilt. In der Verzahnung beider Kompetenzen gilt es insbesondere für Menschen mit Behinderungen Freiräume in inklusiven Settings zu ermöglichen, die neue Erfahrungsräume eröffnen, entlang deren Bewältigung sich persönliche Entwicklung vollziehen kann. Rommelspacher benennt Paternalismus als zentrale Form der Behindertenfeindlichkeit. „Die Behinderten werden dabei als Objekte des Mitleids vereinnahmt und nicht als ernstzunehmendes Gegenüber respektiert. Dies ist auch eine Form des Selbstschutzes, denn durch die Infantilisierung der Behinderten werden diese ‚ungefährlich‘ gemacht. (...) In der Rolle des Helfenden kann man sich selbst wieder sicher sein. Insofern ist Paternalismus eine Form der Distanzierung, da damit einer offenen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Kommunikation ausgewichen wird“ (Rommelspacher 2008, S. 54).

Wir konnten beobachten, dass es für Jugendliche eine Herausforderung darstellte, sich auf einer Veranstaltung nicht zu den langjährigen BetreuerInnen der Behindertenhilfe zu gesellen, sondern aus eigenem Antrieb Kontakt aufzunehmen zu inzwischen bekannten MitarbeiterInnen der Jugendhilfe. Unbewusste Empfindungen von Konkurrenz, die hier womöglich wirksam werden, gilt es professionell zu reflektieren. Jugendliche, die im Rahmen eines inklusiven Angebotes sehr frei und kompetent auftraten, wurden im Rahmen der Disco, bei der sie in Begleitung eines Anbieters der Behindertenhilfe teilnahmen, sehr eng betreut. Es gibt deutliche Anzeichen, dass es auch hier zu Prozessen erlernter Hilflosigkeit kommt.

Es wurde auch ersichtlich, dass AnbieterInnen von Freizeitangeboten für behinderte Kinder- und Jugendliche ein großes Interesse haben, dass diese Angebote in der hergebrachten Form fortgeführt werden. Inklusive Angebote wurden eher zusätzlich genutzt. Eine sozialräumliche Vernetzung der AnbieterInnen von Schule, Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit sollte forciert werden. Dabei sind auch immer die AnbieterInnen der Behindertenhilfe mit einzubeziehen. Dazu können beispielsweise auch gegenseitige Hospitationen der jeweiligen MitarbeiterInnen sowie Regelungen über die gegenseitige Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zählen. Denkbar wäre z.B., dass die barrierefreien Räumlichkeiten der Christoph-Graupner-Schule auch von anderen AnbieterInnen der offenen Jugendarbeit am Nachmittag genutzt werden könnten oder dass es Möglichkeiten gibt, bestimmte Unterrichtsangebote in Jugendeinrichtungen in den Sozialraum zu verlagern. Gerade

für Jugendliche mit Behinderungen kann es so gelingen, bestimmte Orte kennenzulernen, damit sie bei der eigenen Freizeitgestaltung nicht mehr so fremd erscheinen. Auch wären schulübergreifende Projekte denkbar, die sozialräumlich verortet sein sollten und so Möglichkeiten für inklusives Lernen eröffnen.

Als Beispiele seien hier genannt: Gemeinsame Pflanzaktionen am Riegerplatz, Gestaltung und Pflege eines Apothekergartens, Jonglage - und Artistik - Workshops im Rahmen von Projektwochen, gegenseitige Schulbesuche, Patenschaften, Fußballturniere, Theaterprojekte, Trommelworkshop (hierzu gab es bereits eine konkrete Idee, die umgesetzt werden könnte. Die Idee war, mit SchülerInnen der Christoph-Graupner-Schule und anderen Interessierten einmal pro Woche einen solchen Workshop anzubieten. Allerdings wurde eine derartig punktuelle Öffnung der Förderschule leider nicht offensiv unterstützt.

Im Projekt zeigte sich, dass die Zugänglichkeit zu Freizeitangeboten im Sozialraum für Menschen mit Behinderungen eine große Herausforderung darstellt. Nur einige Menschen mit geistiger Behinderung waren in der Lage, sich selbst zu orientieren. Die meisten benötigen (noch) eine Wegebegleitung. Diejenigen, die beispielsweise in der Kurt-Jahn-Anlage wohnen, können dies kaum erhalten, weil die Hilfe dort einrichtungszentriert organisiert ist und es im Rahmen einer knappen Personalbemessung nur sehr eingeschränkt möglich ist, einzelne Menschen, die dort leben, zu Freizeitangeboten zu begleiten. Es bedarf eines bis zu vierwöchigen Vorlaufs, damit eine Begleitung in der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden kann. Aus Gründen der Personalbemessung geht dies aber fast nur, wenn mehrere Menschen dieselbe Veranstaltung besuchen möchten. Einzelwünsche, bzw. spontane Planungen können fast kaum berücksichtigt werden. Ähnliches gilt für den Bereich der stationären Altenhilfe.

Bisher gab es immer wieder Versuche, die Menschen ehrenamtlich dort abzuholen. Allerdings ist bei der Benutzung des privaten Pkw die Versicherungsfrage noch offen. Darüber hinaus stellt dieses ehrenamtliche Modell auch die sichere Teilnahme der BewohnerInnen in Frage, weil sich der Zugang zum Sozialraum damit auf zwischenmenschliche Verabredungen reduziert, für die es keine Anspruchsgrundlage gibt.

Eine denkbare Lösung des Problems könnte darin bestehen, den Anteil, der im Pflegesatz für Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vorgesehen ist, herauszunehmen und es den Menschen als persönliches Budget zur Verfügung zu stellen. Sie selbst könnten dann als NutzerInnen entscheiden, welche Freizeitangebote sie wahrnehmen möchten und wie sie die Frage des Zugangs entsprechend lösen könnten.

Auch für Jugendliche mit Behinderungen äußern Eltern immer wieder Sorge, dass sie nicht alleine die Wege zurücklegen könnten. Dies stellt eine weitere Barriere dar im Zugang zum Sozialraum. Auch bei einer vorhandenen baulichen Zugänglichkeit existieren bisher kaum Mobilitätsassistenzen, die personenzentriert und nach dem jeweils individuellen Bedarf genutzt werden können und damit sicherstellen, dass

Menschen teilhabeberechtigt im Sinne des Art. 19 UN-BRK sind. Das gleiche gilt für pflegerische Unterstützung o.ä. Auch hier ist es für Menschen, die in Einrichtungen leben, nicht möglich, Hilfen, wie z.B. die Injektion von Insulin vor Ort zu erhalten. Vielmehr muss sich die Person zum Zeitpunkt der Injektion in der Einrichtung aufhalten, damit das Insulin verabreicht werden kann. Die Nutzung des Persönlichen Budgets könnte hier finanziell Abhilfe schaffen. Für die konkrete Umsetzung von Mobilitätsassistenzen bedarf es der Kooperation mit einem geeigneten Dienst (s. Kapitel 4.2. Bereich Wohnen).

Die Gemeindepädagogin der ev. Martin-Luther-Gemeinde hatte 2013 beabsichtigt, mit den Jugendlichen des inklusiven Jugendtreffs eine Fahrt zum ev. Kirchentag zu planen. Die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe und die zunächst nicht vorhandenen Ressourcen machten diese Fahrt unmöglich. Wichtig wäre hier eine Anlaufstelle, die die administrativen Vorbereitungen leisten kann. Es zeigte sich, dass die Planung und Organisation der Hilfen (pflegerischer, begleitender Art), die auch die umfangreichen Beantragungen bei den entsprechend verschiedenen Kostenträgern beinhalten, aufgrund des zeitlichen Umfangs nicht von der Gemeindefachkraft geleistet werden konnte. Hier bedarf es einer AnsprechpartnerIn, an die sich VeranstalterInnen inklusiver Angebote wenden können.

4.5.2 Stammtisch

Nach dem Bildungsangebot ergab sich der Wunsch der TeilnehmerInnen nach einer regelmäßigen Austauschmöglichkeit. Es wurde der Wunsch geäußert, sich in wechselnden Lokalisationen einmal pro Monat im Martinsviertel zu einem Stammtisch zu treffen.

Zwei Honorarkräfte, die zunächst über eine Spende der Software-AG Stiftung, später von ZwischenRäume finanziert wurden, begleiten diesen Stammtisch. Überwiegend nehmen Menschen mit Behinderungen daran teil, allerdings gibt es auch eine regelmäßige Teilnahme von Menschen ohne Behinderungen. Hier werden viele persönliche Themen besprochen und aktuelle Informationen zu Veranstaltungen ausgetauscht, es wird gemeinsam gegessen und getrunken. Zu Beginn zeigte sich eine große Unsicherheit bezüglich des Umgangs mit Geld. Es war den TeilnehmerInnen, die im stationären Setting leben, zum Teil nicht klar, wie viel ein Getränk kostet und wie hoch der Betrag ist, der zur Verfügung steht. Es kam zu interessanten Begegnungen in den Lokalisationen, sowohl mit dem Bedienungspersonal als auch mit anderen BesucherInnen.

Für die Realisierung der Teilnahme ist es wichtig, dass die InteressentInnen direkt und persönlich kurz vor dem Termin noch einmal angesprochen werden. Die Weitergabe von Informationen im Rahmen der Heimstruktur an die BewohnerInnen erwies sich zum Teil als schwierig. Da es keine persönlichen Briefkästen gibt, ist die Zustellung nicht direkt, sondern nur über die jeweilige Wohngruppe bzw. Heimleitung möglich.

Auch tauchte hier facettenreich das Thema Zugänglichkeit auf. Die Teilnahme ist dann umzusetzen, wenn jemand von außen die Wegebegleitung übernimmt.

In der Betrachtung der Rolle der beiden Honorarkräfte wurde deutlich, dass sie zum Teil Hilfs-Ich-Funktionen übernehmen. Sie bieten einen äußeren Rahmen, der für die TeilnehmerInnen mit geistigen Behinderungen Sicherheiten bietet und sie gleichzeitig darin unterstützt, selbst neue Erfahrungen zu machen. Auch entwickeln sich in der Gruppe Regeln für eine gemeinsame Kommunikationskultur, die auch als hilfreich bewertet wird, wenn Konflikte aufkommen und geklärt werden.

Überwiegend wird dieser Stammtisch von Menschen mit Behinderungen besucht. An dieser Stelle sei zu Recht auf die Frage der Inklusion verwiesen. Dennoch wird deutlich, dass es hierbei durchaus zu neuen Begegnungen kommt und dass es für einige TeilnehmerInnen nahezu die einzige Möglichkeit ist, Freizeit außerhalb der Einrichtung zu verbringen und zwar ohne die Begleitung der BetreuerInnen der Einrichtung zu sein. Dies schafft auch Freiräume, Wünsche und Ideen zu entwickeln, die sich ablösen aus dem sonstigen Kontext einer stationären Betreuung.

Im Falle der Anwesenheit einer Praktikantin der Wohnanlage beim Stammtisch konnten Einschränkungen in der Ausübung autonomer Entscheidungen beobachtet werden. Ein Mann, der üblicherweise gerne beim Stammtisch Bier trinkt und dies auch völlig gesellschaftskonform tat, wurde angehalten, dies zu unterlassen. Er nahm diese Ansage hin und bestellte widerspruchlos ein alkoholfreies Getränk. Einer anderen Frau wurde die Anzahl der Getränke, ohne dass es eine finanzielle Notwendigkeit gab, vorgegeben. Auch sie hielt sich an die Vorgabe.

Die Gefahr besteht, dass der wohlmeinende Aspekt der Fürsorge für die Betroffenen zur institutionalisierten Kontrolle und somit auch auf den Sozialraum ausgedehnt wird. Das Erleben von Fremdbestimmung und die in der Situation kommunizierte „Nichtzuständigkeit“ für die eigenen Belange eintreten zu können, stellt die innerpsychische Grundlage für die Ausbildung einer geistigen Behinderung dar. Erst durch das Erleben von Selbstregulation können Ich-Leistungen ausgebildet und folglich der Erwerb von Pseudo-Debität vermieden werden. Dazu würde auch gehören, dass Menschen neue Erfahrungen machen und für ihre Wünsche eintreten können. Hier wird deutlich, dass die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben außerhalb eines üblichen Betreuungskontextes essentiell wichtig für die Erlangung von Autonomie ist. Im Kern muss die Frage lauten, wie es gelingen kann, Freiräume zu eröffnen.

4.5.3 Ferienspiele

Im Rahmen des Projektes wurden zweimal inklusive Ferienspiele durchgeführt. In der Vorbereitung dafür wurde deutlich, dass es für die OrganisatorInnen aus der Jugendhilfe als hilfreich erlebt wurde, wenn für Fragen, die die Betreuung der behinderten Kinder betreffen, bereits in der Vorbereitung kompetente

AnsprechpartnerInnen zur Verfügung standen. Auch gab es im Vorfeld Ängste, dass bewährte Konzepte und Angebote jetzt im Zuge von Inklusion möglicherweise nicht mehr angeboten werden könnten, weil nicht jedes Angebot von jedem Kind mit Behinderung genutzt werden könne.

Bei einem der Angebote kam es zu einer Kooperation zwischen BAAS-Halle und dem Familienentlastenden Dienst der Nieder-Ramstädter Diakonie. Bei diesem Angebot nahmen fünf behinderte Kinder und zwanzig nichtbehinderte Kinder teil. Die Ferienspiele wurden veranstaltet auf dem Gelände der Kurt-Jahn-Anlage. Die Erfahrungen der Kinder waren positiv. Zu beobachten war, dass es zu den typischen inneren Prozessen der Annäherung und Abgrenzung kam. So gab es anfangs Nachfragen bezüglich der auffälligen Verhaltensweisen der behinderten Kinder, im weiteren Verlauf wurden einige behinderte Kinder zum Teil umsorgt und unterstützt. Es gab Kinder mit geistigen Behinderungen, die bei den jeweiligen Gruppenangeboten nicht durchgängig mitmachen konnten. Die übrigen Kinder waren jedoch mit viel Eifer bei der Sache und konnten es gut aushalten, dass diese Kinder sich selbst immer wieder ein wenig selbst beruhigten, indem sie sich räumlich ein wenig von der Gruppe distanzieren. Es wurde deutlich, dass eine Regeldifferenz durchaus positiv erlebt wurde. Auf diese Weise können projektiv Erfahrungen zum Umgang mit Verschiedenartigkeit und der Befriedigung eigener Bedürfnisse gemacht werden. Die BewohnerInnen der Kurt-Jahn-Anlage verfolgten das Ferienspielangebot mit großem Interesse. Aufgrund der Erkrankung einer Betreuerin konnten die BewohnerInnen nicht wie geplant mit in die Abläufe einbezogen werden. Hier bestand seitens der OrganisatorInnen und der BewohnerInnen der Wunsch nach mehr Beteiligung.

Aufgrund der positiven Erfahrung bei diesem Angebot wird es in diesem Jahr ein zweiwöchiges Angebot in den Sommerferien geben, bei dem es ebenfalls zu einer Kooperation zwischen Behindertenhilfe und Jugendhilfe kommt. Bei der Jugendhilfe hat sich der Kreis der AkteurInnen, die sich an diesem Angebot beteiligen, erweitert. Auch wurde beobachtet, dass sich die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres deutlich kompetenter im Umgang mit den behinderten Kindern fühlten. Sie selbst hatten es als sehr hilfreich erlebt, dass es im Vorfeld der Kooperation zu gegenseitigen Hospitationen gekommen war und sich ein guter kollegialer Austausch entwickeln konnte. Wichtig war, dass es bei der gegenseitigen Annäherung nicht zu Überforderungen kam und dass die MitarbeiterInnen ihre Fragen und Unsicherheiten zulassen konnten. Darüber hinaus gäbe es auch für die BewohnerInnen der Kurt-Jahn-Anlage die Möglichkeit der Beteiligung, falls die Einrichtung über ausreichend Ressourcen für die Beteiligung verfügt.

KIZ (Kinder im Zentrum) als Kooperation städtischer, freier und kirchlicher Anbieter hatte sein Ferienspielangebot in 2013 ebenfalls unter das Motto „Barrierefreiheit“ gestellt. Ziel war zum einen, die Teilnahme auch für Kinder mit Behinderungen zu öffnen, zum anderen, sich inhaltlich mit dem Thema „Behinderung“ zu befassen. Die VeranstalterInnen hatten in früheren Jahren auch bisher schon Kinder mit Behinderungen als TeilnehmerInnen der Ferienspiele. Allerdings waren dies meist

Kinder, die die Ernst-Elias-Niebergall-Schule besuchen und somit eher einen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich aufweisen.

In der Vorbereitung wurde daran gedacht, den Kindern Selbsterfahrungsmöglichkeiten anzubieten, indem sie selbst Rollstühle nutzen und damit in kleinen Gruppen in der Stadt unterwegs sind. Auch wurde ein Angebot mit der HEAG vorbereitet, bei dem die Kinder Erfahrungen machten, wie es sich anfühlt, mit dem Rollstuhl öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Bei einer Trainingseinheit mit Rollibasketballern konnten die Kinder erste Erfahrungen zum Thema Sport und Behinderung machen. Die Kinder nahmen diese Angebote sehr interessiert an. Rollstuhlfahrend gingen sie einkaufen, fuhren mit Bus und Bahn und bummelten durch die Stadt. In den Gesprächen danach tauschten sie sich über ihre Erfahrungen aus und berichteten von ihren Erlebnissen.

Sie berichteten sehr differenziert über unterschiedliche Reaktionen, die ihnen in der Stadt begegneten. Es gab Menschen, die ihnen mit viel Mitleid begegneten, was von den meisten Kindern eher als unangenehm erlebt wurde. Gleichzeitig gab es auch viele Menschen, die ihnen Türen aufhielten und sie unterstützten. Besonders einschneidend war für die Gruppe das Erlebnis, dass ein Mädchen zu weinen anfing, als es zwischen zwei Kindern in Rollstühlen stand. Besonders die Reaktion der Mutter, die ihr weinendes Kind augenblicklich wegzog und sich sofort aus der Situation der Begegnung mit den behinderten Kindern zurückzog, löste heftige Reaktionen in der Gruppe aus. Die Kinder sprachen davon, dass Kinder im Rollstuhl doch auch ganz „normale“ Kinder seien. Die Reaktion der Mutter erlebte die Gruppe als aversiv, und sie versuchte Gründe dafür zu finden.

Im Herrngarten selbst wurde ein Rolliparcours aufgebaut, bei dem die Kinder ihre Geschicklichkeit im Umgang mit dem Rollstuhl testen und erweitern konnten. Dieses Angebot wurde sehr gerne angenommen. Auch hier machten die Kinder die Erfahrung, dass sie von PassantInnen abwertend angesprochen wurden. Es wurde die Frage geäußert, warum sie sich den mit einem derartigen schweren Thema wie Behinderung beschäftigten: „damit macht man keinen Spaß, das ist Ernst“. Diese Äußerungen gingen bis hin zu Verbalattacken, wo auch den BetreuerInnen der Vorwurf entgegengebracht wurde, Kinder nicht mit einem solch ernsten Thema zu belasten.

Die Kinder selbst empfanden die Erfahrungen zum Thema als Bereicherung. Im Verlauf der Ferienspiele äußerten Sie den Wunsch, auch noch Erfahrungen zum Thema Blindheit zu machen, was spontan aufgrund der Unterstützung des CBF umgesetzt werden konnte.

Folgende Rückmeldungen der Kinder gab es:

- „Wenn ich künftig Bus fahre, achte ich darauf, dass Leute mit Rolli in der Mitte Platz haben zum Sitzen.“
- „Am Eingang zum Luisencenter halte ich ab jetzt die Türe auf, wenn jemand im Rolli kommt.“

- „Ich möchte nicht einfach im Gesicht gestreichelt werden, wenn ich im Rolli sitze.“
- „Im Rolli sitzen, ist nicht schlimm, doof ist, wenn man nicht in Geschäfte rein kommt“
- „Kinder im Rolli wollen auch dabei sein, sie sind auch normal.“

Bei beiden Ferienspielen ergab sich, dass sich die nichtbehinderten Kinder sehr offen und interessiert mit dem Thema „Behinderung“ auseinandersetzen. Sie benannten es als Bereicherung, sich in das Erleben einer Behinderung einzufühlen und neue Erfahrungen zu machen. Auch die behinderten Kinder fühlten sich in den inklusiven Settings sehr wohl.

Für die künftige Verortung von Inklusion im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist es jedoch wichtig, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei der Realisierung von KIZ wurde deutlich, dass die geringe Aufwandsentschädigung, die für die ehrenamtlichen BetreuerInnen gezahlt wird, nicht geeignet ist, Fachkräfte zu gewinnen, die bei Bedarf auch pflegerische Unterstützung leisten könnten. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass für MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und damit für das Gelingen von Inklusion wichtig ist, dass sie genau in diesen Fragen auf Hilfe und Unterstützung zurückgreifen können.

4.6 Auswertung der Interviews

Wie geht man am besten vor, wenn man von Menschen mit einer geistigen Behinderung etwas über ihre Erfahrungen mit Inklusion in ihrem Wohn-, Lern- und Arbeitsbereich und ihre diesbezügliche Befindlichkeit erfahren möchte und sich nicht allein auf das Urteil ihrer Angehörigen oder der für sie zuständigen MitarbeiterInnen in den Institutionen verlassen will (vgl. Gerspach 2004, S. 54 ff.)?

Zunächst sei betont, dass Forschung in der Regel *über* sie, nicht *mit* ihnen stattfindet. So hat Krieger (2002) ein Wohnraumkonzept für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung vorgestellt, das interessante Überlegungen enthält, aber auch wieder aus Stellungnahmen von Experten gewonnen wurde. Noch immer gibt es kaum Untersuchungen, in denen die Interessen und subjektiven Befindlichkeiten von geistig Behinderten selbst angemessen berücksichtigt würden. Konsens ist es noch immer weitgehend, bei der Feststellung von Qualitätskriterien fürs Wohnen zunächst die Sichtweisen von „Leitungskräften, MitarbeiterInnen und gegebenenfalls Geschäftsführung“ einzubeziehen, bevor man auch auf die „Meinungen und Wünsche von NutzerInnen“ zu sprechen kommt (vgl. Aselmeier 2003, S. 154).

Bundschuhs Vorgehen, die Lebenszufriedenheit von Erwachsenen mit geistiger Behinderung in stationären Wohnformen zu eruieren, stellt in gewisser Weise eine Ausnahme dar, führt aber durch die starke Pointierung von Lebenszufriedenheit als einer „vorwiegend kognitiv repräsentierte(n) Teildimension“ zu einer nicht unproblematischen Akzentverschiebung und offenbart eine traditionelle Orientierung

an den klassischen Befragungsverfahren, die für diese Personengruppe nur bedingt geeignet ist (vgl. Bundschuh 2002, S. 71). Womöglich wächst sich eine derart strenge Ausrichtung zu einer doppelten Benachteiligung der Befragten aus.

Eine erfreuliche Ausnahme bildet die Befragung von Hagen (vgl. 2002), die von einem „Zufriedenheitsparadox“ ausgeht, demzufolge Menschen mit einer geistigen Behinderung auf Grund ihrer isolierten Lebensbedingungen eingeschränkte Erfahrungen und begrenztes Wissen über denkbare Wahlmöglichkeiten haben. So werden schlechte Lebensbedingungen schnell schöngeredet.

Jedenfalls sollte der Fokus auf möglichst unzensierte Selbstmitteilungen gelegt werden. Bezüglich ihrer „Selbstartikulation“ werden erwachsene Personen mit geistiger Behinderung in den gängigen Forschungs-Settings allerdings wenig berücksichtigt. So können ihre Wünsche und Bedürfnisse aber kaum verstanden werden (vgl. Giese u.a. 2002, S. 183). Die Forschung über Selbstkonzepte bei Menschen mit geistiger Behinderung ist nicht weit entwickelt, nicht zuletzt auf Grund der Erwartung ihrer eingeschränkten Fähigkeit, „sich über ihre Befindlichkeit zu äußern oder Angaben über sich selbst zu machen“. Gut belegt ist allein ihre erhöhte Misserfolgserwartung, verbunden mit einem niedrigen Idealselbst und, im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen, weniger definiertes Gefühl ihres psychischen Selbst. Gewarnt sei allerdings vor vorschnellen „übergeneralisierten“ Annahmen (vgl. Hofmann 2001, S. 319 ff.).

In einem Projekt zur Untersuchung subjektiver Theorien bei Menschen mit geistiger Behinderung, das sich am Prinzip einer dialogischen Hermeneutik orientierte und auf einer revidierten Form des Forschungsprogramms Subjektiver Theorien (FST) und der Struktur-lege-Technik (SLT) aufbaut, gingen die WissenschaftlerInnen Hofmann, Overbeck und Giese bei ihnen von einer basalen Kompetenz zum „rudimentären subjektiven Theoretisieren“ aus. Die Ergebnisse zeigen, dass bei dieser Gruppe durchaus „Inhalte zu einer Phänomenal-Biographie zu explizieren“ sind und also das Modell der Subjektiven Autobiographietheorien durchaus auf sie Anwendung finden kann, sofern man eine Situation schafft – hier in Form von Gruppensitzungen –, in der sie zwanglos zu kommunizieren wagen (vgl. Giese u.a. 2002).

Darüber hinaus sei deutlich betont, dass emotionale Beeinträchtigungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung zwar häufig vorkommen, aber „keinen direkten Bezug zur Hirnschädigung haben“ (vgl. Sinason 2000, S. 67). Viel plausibler ist es, von deformierenden Anpassungsprozessen auszugehen, wie sie Sinason am Beispiel des „behinderten Lächelns“ herausgearbeitet hat. Demnach handelt es sich dabei nicht wirklich um ein Lächeln, sondern um einen manischen Versuch, „etwas Unkontrolliertes im elterlichen Gegenüber unter Kontrolle zu bringen“ und verweist auf Verlust und Trauma, kann aber letzten Endes auch einem aggressiven Zweck dienen (vgl. S. 99 ff.). In Anlehnung an Winnicott kann man hier von der Entwicklung eines falschen Selbst sprechen, das im Sinne einer sozialen Haltung auf der „Grundlage von Gefügigkeit“ aufgebaut und leicht für real gehalten wird (vgl. Winnicott

1990, 173). Der psychosoziale Aspekt wiegt offenbar weit schwerer als die organische Schädigung.

Bei allen geführten Interviews, also auch jenen von Menschen ohne Beeinträchtigung, bemühten wir uns darum, den *subjektiven Faktor* in den Mittelpunkt zu stellen, um der Komplexität des Forschungsgegenstandes annähernd gerecht zu werden. In der Regel ignoriert die Sozialforschung solche subjektimmanenten Deformationen und geht von normativen Personenkonzepten aus, was notabene eine „Norm des Normalen“ begründet. Man unterstellt also eine prinzipiell rationale Fähigkeit der Selbstdarstellung und übersieht Brechungen in der Subjektgenese, die sich vor dem Hintergrund bestimmter beschädigender Sozialisierungseinflüsse in den Persönlichkeitsstrukturen ablagern. Mit der kantischen Ethik von Freiheit und Gleichheit, die letzten Endes nur in der Akzeptanz der Differenz ihre Anerkennung findet, ist diese Einebnung individueller Unterschiedlichkeiten, wie sie eben für die Begegnung mit Menschen mit Behinderung zutrifft, nicht vereinbar (vgl. Zirfas 1998).

In der Auswertungsgruppe wurden die Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden ausgewählt, die sich für unser Vorhaben am besten eigneten und dennoch noch einmal dem Forschungsgegenstand angepasst werden mussten. Wir gingen mit Hilfe von offenen Interviews zu Werke und operierten mit einem an der Tiefenhermeneutik orientierten Verfahren. Der Grundgedanke, auf dem eine solche Textinterpretation beruht, besagt, dass das gewonnene Material nicht voll verständlich ist, solange man an der Oberfläche bleibt. Mit Hilfe des psychoanalytischen Verstehens sollen jene unbewussten Gehalte freigelegt und in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und Bedeutung analysiert werden, die sich erst auf den zweiten Blick erschließen lassen wollen (vgl. Mayring 2002, S. 127).

Für uns erschien der Rückgriff auf Konzepte der Psychoanalyse daher als hilfreich, die mehr oder minder diskreten, also unbewusst gewordenen Verwerfungen, die im Dialog zwischen den interviewenden und interviewten Personen aufscheinen, in den Blick zu nehmen. Da wir mit Bezug zur Psychoanalyse davon auszugehen haben, dass sich frühe Beziehungsarrangements als verinnerlichte Interaktionsformen im Subjekt niederschlagen und später in der Gestaltung aktueller Beziehungen im Sinne der Wiederholung unbewusst weiterwirken, galt es, die intrapsychische um die interpsychische Betrachtung zu erweitern. Nur so wurde es möglich, zwischen den inneren Bildern über den Anderen und seinem realen Anderssein unterscheiden zu lernen (vgl. Winnicott 1993, Schröder 1999). Richtet sich diese Erkenntnis zunächst auf den Umstand einer undifferenzierten Wahrnehmung auf Seiten des Behinderten, so muss notabene in einer selbstreflexiven Wendung die professionelle Deformation in den Blick genommen werden, die es uns erschwert, ihn nicht umstandslos nach den eigenen Maßstäben zu taxieren.

Insbesondere war davon auszugehen, dass die Aufdeckung derlei verborgener Sinnkontexte auf eine „*Verstehenshilfe* durch dritte“ angewiesen ist (vgl. Schröder 1999, S. 385, Devereux 1992). Dies erfolgte durch die Bearbeitung des gewonnenen ‚Rohmaterials‘ in der Gruppendiskussion (vgl. Lamnek 1998).

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass alle interviewten Personen durch ein hohes persönliches Engagement und auch eine ebensolche Artikulationsfähigkeit herausstachen (das gilt auch für die Menschen mit <geistiger> Behinderung). Ihre Einschätzung zur Idee, zum Prozess und zum erreichten Stand von Inklusion ist getragen von einer differenzierten Betrachtungsweise und großem persönlichem Interesse wie Einsatz, aber auch von nicht verhohlener Enttäuschung über die starken Barrieren. Deutlich wird, dass das Gelingen von Inklusion von solchen Persönlichkeiten abhängt. Was aber ist mit jenen, die sich vor der Öffentlichkeit schämen oder denen die dafür nötige Eloquenz abgeht? Hieße das, dass inklusive Standards auf absehbare Zeit keine Selbstverständlichkeit sein werden und ihr Erfolg noch immer vom persönlichen Einsatz weniger abhängen wird? Auch offenbarte sich, dass überwiegend große Vorbehalte bestehen gegenüber dem Angebot tradierter AnbieterInnen der Behindertenhilfe bestehen. Aus Sicht der InterviewpartnerInnen stehen hier monetäre Gesichtspunkte und die Belegung freier Plätze im Vordergrund. Die Bereitstellung individueller bedarfsgerechter Hilfen, die nach den Interessen des behinderten Menschen konzipiert werden, wurde von den InterviewpartnerInnen in Zweifel gezogen.

Insgesamt wurden acht Interviews geführt. Die qualitativen Ergebnisse ihrer Auswertung haben wir nicht gesondert aufgeführt, sondern den einzelnen Schwerpunktthemen zugeordnet. Eine InterviewpartnerIn stimmte der Veröffentlichung und Einbeziehung seiner Aussagen in die Auswertung nicht zu.

5. Schlussbetrachtung

Im Projekt Inklusives Martinsviertel ist seit seinem Bestehen viel passiert. Vieles ist aber auch liegengeblieben, versandet oder harrt seiner Vollendung. So verwundert es nicht, dass nach wie vor eine große *Ungeduld* spürbar ist, was die Umsetzung von Inklusionsstandards betrifft. Dazu lässt sich sagen:

- Sie ist berechtigt.
- Sie ist dergestalt zu problematisieren dass sie im Zusammenhang mit der Bewältigung/dem Ungeschehenmachen von Einschränkungen steht.
- Es gibt zahlreiche wirtschaftliche, politische und psychosoziale Widerstände gegen Inklusion.
- Es bedarf einer Entschleunigung solcher Inklusions-Projekte, um sie vor dem frühzeitigen Ausbrennen zu bewahren.

Die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Begleitung liegt in dem Doppelmandat von aktiver Teilnahme/Mitgestaltung und ihrer Reflexionsfunktion. Wir betreten selbst als Akteure die Bühne und bringen das Projekt voran, müssen aber auch unsere mahnende Stimme erheben, was zu einer Belastung der Solidarität führen kann.

Im Kleinen haben wir mehr erreicht, als man gemeinhin wahrnimmt. Das hängt zusammen mit dem psychologischen Effekt, dass ein gelöstes Problem unser Empfinden vom Stress zum Wohlbefinden überführt, und da, wo Stress und Leidensdruck verschwunden sind, wird der Erfolg – also die Differenz zwischen dem schlechten Zustand damals und dem verbesserten Zustand heute – nicht mehr als solche registriert. Das geht zu Kosten der angemessenen Würdigung des Erreichten. Uns wird ja unsere demokratische Freiheit auch nicht mehr bewusst – es sei denn, sie wäre erneut bedroht.

Nun weist die praktische Umsetzung von Konzepten immer mehr oder weniger gravierende Abweichungen und Verzögerungen auf. Und es gibt mannigfache innere Widerstände

- in der Bevölkerung (qua Nichtbeachtung des Projekts),
- bei Gewerbetreibenden und Ladenbesitzern (qua Angst vor der „Vermessung“ ihrer möglichen Barrierefreiheit <durch eine Kindergruppe>),
- bei Betroffenen (bedingt durch die Mischung aus Angst vor erneuter Beschämung und „erlernter Hilflosigkeit“),
- bei BehördenvertreterInnen und MitarbeiterInnen von stationären kommunalen Einrichtungen (die befürchten, noch mehr leisten zu müssen bzw. sich mit den Verhältnissen arrangiert haben),
- in Regel- wie Förderschulen (aus Angst, den status quo zu verlieren; auf der bildungspolitischen Bühne verbünden sich Befürworter der alten sonderpädagogischen Logik und Gegner der Inklusion in einer unheiligen Allianz)
- in der kommunalen Verwaltung (auf Grund lang existierender hierarchischer Strukturen).

Diese kann man natürlich alles mit dem gebührenden dogmatischen Ernst in einem Schwarzbuch auflisten.

Was wäre der Erfolg? Die so Attackierten fühlten sich gekränkt und würden so wenig Neigung verspüren, sich ihres Handelns selbstreflexiv zu versichern. Die im Zuge der Inklusionsdebatte im Schulkontext problematisierte Beschämung und Ausgrenzung von SchülerInnen, die dem Normendiktat nicht Genüge tun, kehrte so als die Wiederkehr des Verdrängten zurück und richtete sich jetzt gegen RepräsentantInnen der öffentlichen Verwaltung. Wie *schlechte* Schüler müssten sie sich jedem weiteren Lernprozess verweigern.

Seit langem tut sich ein tiefer Spalt auf zwischen den VertreterInnen der akademischen Fachdebatte und jenen der Praxis, die sich massiv gescholten fühlen und darob nur noch effektivere Abwehrformen entfalten. Wäre Stillhalten die Alternative? Sicher nicht. Aber allein in einem dialogischen Prozess, in dem es zu Einigungen kommt und sich keiner der Dialogpartner dominiert oder missachtet fühlt, können solche Fehlentwicklungen konstruktiv angegangen werden. Widerstände zu diffamieren wäre die schlechteste Lösung. Allerdings zeigt sich insgesamt eine doch sehr verfestigte und durch die Erfahrung in stationären Strukturen auf beiden Seiten,

also für Menschen mit und ohne Behinderung, ins Eigene eingeschriebene Denk- und Fühltradition, diese Seinsweise in ihrem Kern nicht gefährden zu wollen bzw. zu können. Hier wäre ein sozial vermitteltes Zufriedenheitsparadoxon zu problematisieren, das sich aus Erfahrungen isolierten Lebensbedingungen und der Unkenntnis von Wahlmöglichkeiten speist (vgl. Mesdag, Hitzel 2008, S. 186).

Auch wenn sich die Kommune – und dies in unverkennbar guter Absicht – Sozialraumorientierung, Partizipation und Prävention auf ihre Fahnen schreibt, so bleibt die Gefahr sichtbar, dass sich eine nachhaltig zu nennende Sozialpolitik, die gleichermaßen innovativ und subjektorientiert sei möchte, wie überall noch immer an diesen inneren Barrieren bricht. In der UN-BRK wird ja auch nicht von Behinderung als Eigenschaft einer Person, sondern von der Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten gesprochen. Dies in eine neue „Rechtsphilosophie“ mit neuen Praxisstrukturen zu übersetzen, scheint uns das größte Problem zu sein. Die Erfolgswahrscheinlichkeit von solchen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen hängt in erster Linie von den beteiligten Akteuren und von der Möglichkeit, zu politischen Modernisierungscoalitionen zu kommen ab (vgl. Rohrmann, Schädler 2013).

Wie also wären die grundlegenden Standards für *normative* Qualität einer gelingenden Inklusion zu formulieren? Es wäre sinnvoll, diesbezüglich nach *äußerer*, *innerer* und *Ergebnisqualität* zu unterscheiden (vgl. Gerspach, Mattner 2004, S. 172 ff.). Die äußere Qualität richtet sich auf eine Standortanalyse und die bedürfnisgerechte Ausstattung des öffentlichen Raums; die innere Qualität als die zentrale Komponente auf das Erleben, die Zufriedenheit, die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Autonomie; die Ergebnisqualität stellt in meinem Verständnis den Prozess, also die Arbeit am gelingenden Leben, über das Erreichen funktionaler Ziele und schließt Utopien und Visionen mit ein. Eine qualitativ anspruchsvolle Evaluation bewertet den offenen Prozessverlauf höher als in Stein gemeißelte Ergebnisse.

Klar zu unterscheiden ist eine *instrumentelle* von einer *normativen* Qualität. Die instrumentelle Qualität mag produktbezogene Gütekriterien für eine barrierefreie Innenstadt umschreiben, Normatives aber orientiert sich an Leitbildern und Ethiken, die keinen operationalisierbaren Produkten entsprechen. Eine Versachlichung des *Gegenstandes der Inklusion* mit instrumentell definierten Zielstellungen bildet nur die halbe Wahrheit ab. Ihr ist ein mechanistisches Grundverständnis zu eigen, das nicht auf den gemeinsamen Prozess der Gestaltung von Teilhabe und Lebensqualität schaut und dem das Bedrohliche an der Inklusion entgeht, welches sich im Ausagieren innerer Widerstände in praktischem (Nicht-)Handeln zeigt. Es genügt nicht, *Maßnahmen* zu konzipieren, um derartige Zielstellungen umzusetzen. *Maßnahme* kommt von *Maßnehmen*, so als handele es sich bei menschlichen Prozessen um bestimmbare Konfektionsgrößen. Dagegen müssen wir von einer offenen, spiralförmigen Entwicklung ausgehen, von einem Dialog, der im Sinne Milani Comparettis von einer „Dimension der Kreativität“ regiert wird, und nicht mehr Reiz und Antwort, sondern Vorschlag und Gegenvorschlag kennt. Wir haben es mit keinem geschlossenen Kreislauf zu tun (vgl. Milani Comparetti 1986, S. 16).

Ausgehend von dieser Systematik seien vier weitere zu untersuchende Ebenen unterschieden, auf denen Inklusion stattfindet und deren implizite Logik sich nicht immer verträgt:

- die *politisch-organisatorische* Ebene (die kommunale Politik mit Selbstdarstellungszwängen- und Wünschen einschließlich Abgrenzungen gegenüber dem politischen Gegner)
- die *selbstreflexiv-sozialpsychologische* Ebene der inneren Auseinandersetzung und Vermeidung dieser Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung, Exklusion, verhinderte Teilhabe usw.
- die *pädagogisch-professionstheoretische* Ebene der konkreten operativen Umsetzung von Inklusion vor Ort angesichts einer langen Geschichte von Ausgrenzung (vornehmlich in den Schulen)
- die *ethisch-anthropologische* Ebene der Betrachtung der impliziten Menschenbildannahmen und ihrer normativen Sprengkraft.

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung war es, zu überprüfen, ob und wieweit der Grundgedanke von Inklusion – obwohl mancherorts vor dem Hintergrund der dogmatisierten Fachdebatte und zuweilen euphemistischen Schönrederei der Begriff Integration (im Sinne von Nicht-Aussonderung) noch immer eine gewisse Sympathie genießt – als umgesetzte Praxis einer normalisierten Teilhabemöglichkeit im kommunalen Um- und Nahfeld seinem Anspruch gerecht wird. Die Geschichte hat gezeigt, dass derartige Reformbestrebungen mit großem Erfolg politisch instrumentalisiert (bzw. umgekehrt ausgebremst) und unter Kontrolle zu bringen gesucht wurden, ohne an den eigenen Strukturen rühren zu wollen. Auf diesem Wege erlebter Ohnmacht ist vieles versandet. Mit Blick auf Foucault gilt es zu prüfen, inwiefern sich die anonymisierte Macht fest installierter institutioneller Strukturen tatsächlich derart verselbständigt hat, dass Phantasien genährt werden und der Realität sehr nahe kommen, nichts bewegen zu können.

Spannend an dem Projekt war die Gegenbewegung der zu beachtenden Teilhabe des Subjekts und den zu verändernden Strukturen im Sozialraum. Die subjektbezogene, auch unbewusste Dimension ist wichtig, sie reicht aber nicht aus, die Komplexität der angestoßenen Prozesse zu verstehen und muss um die gesellschaftspolitische Dimension ergänzt werden. Es gibt eine politische gewollte Steuerung top down (u.a. mit der heimlichen Intension, die Oberhand zu behalten, was sich in der Steuerungsgruppe in manifesten und latenten Konflikten spiegelt) und eine Basisbewegung bottom up, die sich dieser Kontrolle erfolgreich zu entziehen weiß, die aber auch Gefahr läuft, auf diese Weise ausgebremst zu werden, so dass die Begeisterung vielleicht erlahmt. Das ist aber auch ein ganz normaler Verlauf. Wenn sich soziale Bewegungen etablieren, entsteht immer ein gewisser Reibungsverlust.

Wir als wissenschaftliche Begleitung sind zu Zeitzeugen einer interessanten Entwicklung in Darmstadt geworden und hatten zumindest die Möglichkeit, diese vielfältigen Prozesse zu betrachten, zu benennen, zu reflektieren und so in den gemeinsamen Diskurs zurückzuspiegeln. Mit Bezug auf die Chaostheorie sind wir nämlich überzeugt, dass auch kleine Interventionen eine große Wirkung haben können.

6. Empfehlungen

1. Errichtung und Förderung einer Beratungsstelle mit folgenden Aufgaben:
 - Selbstvertretung geistig behinderter Menschen anregen und begleiten. Gründung einer „People-First Gruppe“
 - Thema: „Selbstbestimmt Leben“: Austausch mit Selbstbetroffenen, die bereits Erfahrungen gemacht haben. Unterstützung und bei Bedarf prozesshafte Begleitung in allen Fragen der Umsetzung
 - Prozessorientiertes Beratungsangebot für Eltern behinderter Kinder, über das Alter von 6 Jahren hinaus
 - Einrichtungsunabhängige Hilfebedarfsermittlung (Assessmentverfahren)
 - Beratungsangebot für MitarbeiterInnen zur Unterstützung bei Planung und Durchführung inklusiver Angebote.
2. Schaffung von Mobilitätsassistenzen für Menschen mit geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, die es ermöglichen bei Bedarf, Wege zurückzulegen, beispielsweise um Veranstaltung zu besuchen etc.
3. Bereitstellung von Ressourcen, die bei Bedarf die Kosten für barrierefreie Veranstaltungen decken können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Arbeit in inklusiven Settings auch eine entsprechende Personal- und Sachausstattung braucht. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, wer als Kostenträger in Frage kommen kann (s. auch Punkt 4.5.1.).
4. Innerhalb der städtischen Verwaltung braucht es eine AnsprechpartnerIn, die strukturelle Fragen, wie Inklusion konkret realisiert werden, prüfen und beantworten kann. Es tauchte im Projekt die Situation auf, dass inklusive Ideen nicht umgesetzt werden konnten, weil der Aufwand für die nötigen Planungen der AkteurInnen im Sozialraum zu groß war und ihnen die dafür nötigen zeitlichen Ressourcen nicht zur Verfügung standen. Dies könnte beispielsweise durch eine Behindertenbeauftragung, durch die Koordinationsstelle für Inklusionsprojekte oder in Anbindung an die o.g. Beratungsstelle erfolgen.
5. Zur weiteren Umsetzung Errichtung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Inklusion“ unter Federführung des Sozialdezernates mit dem Ziel Inklusion innerstädtisch zum festen Bestandteil des planerischen Handelns

in allen Dezernaten zu machen. Inklusion wird damit im Rahmen einer kommunalen Strategie als Querschnittsaufgabe gefasst.

6. Erstellung eines Verzeichnisses für barrierefreie Veranstaltungsräume.
7. Erstellen einer Handreichung zur Organisation von barrierefreien Veranstaltungen, auch zur Weitergabe an InteressentInnen.
8. Behindertenhilfe in Form stationärer Angebote im Bereich des Wohnens und der Arbeit erfüllen derzeit nicht die Vorgaben für ein selbstbestimmtes Leben im Sinn der UN-BRK. Daher sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um hier nachzubessern:
 - Konsequente Personenzentrierung der Hilfen. Assistierende Hilfen haben Vorrang vor betreuenden Diensten. Das beinhaltet, dass innerhalb der jetzigen Strukturen Möglichkeiten für Autonomieentwicklung geschaffen werden müssen
 - Konzeptionelle Öffnung der Einrichtungen durch unabhängig Dritte, die regelmäßig in den Einrichtungen präsent sind. Es sollen dadurch externe Anlaufstellen für Wünsche und Beschwerdemöglichkeiten für NutzerInnen geschaffen werden.
 - Ernennung von Frauenbeauftragte in den jeweiligen Einrichtungen
 - Bezüglich der baulichen Neukonzeption der KJA sollte aus diesem Grunde keine Angebot verstetigt werden, das einen vollstationären Charakter hat.
 - Um das Selbstbestimmungsrecht der NutzerInnen angemessen zu berücksichtigen wird empfohlen, dass es keine automatische Übereinstimmung zwischen VermieterInnen und unterstützenden Diensten geben sollte. Vielmehr sollten Mietverträge mit VermieterInnen geschlossen werden und darüber hinaus personenzentrierte Unterstützungsstrukturen etabliert werden. Dies schließt ein Wohnen in Wohngemeinschaften nicht aus, schafft für die NutzerInnen jedoch einen erheblich größeren Spielraum in der bedarfsgerechten Unterstützung. Beispielsweise bei der Begleitung zu Freizeitangeboten im Sozialraum.
 - Personenzentrierte Unterstützung, die flexibel auf die persönlichen Bedarfe reagieren kann, das bedeutet auch eine Abkehr vom bisherigen System der Dienstplangestaltung. Die zeitlichen Rahmen sind entlang der Bedarfe der NutzerInnen zu flexibilisieren.
9. Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen über die UN-BRK, dabei Einbeziehung von Betroffenen und Selbsthilfegruppen.
10. Für die Implementierung von Inklusion im Bildungsbereich ist eine deutlich engere Verzahnung des Sozialdezernates und städtischen Schulamtes sowie des staatlichen Schulamtes nötig.

- Wichtig ist dabei auch ein ressortübergreifendes Budget für inklusive Beschulung. Darin müssten sowohl das städt. Schul- und Sozialdezernat sowie das Staatliche Schulamt einbezogen werden.
- Ziel ist eine nachrangige Kategorisierung, so dass die zusätzlichen Ressourcen der gesamten Klasse/ Schule zur Verfügung stehen und nicht die Einzelfallhilfe alleinig an das jeweilige Kind angegliedert ist. (Ein Beispiel für eine ressortübergreifende Struktur gibt es in der Bildungsregion Aachen.)
- Verortung des Themas Inklusion in der Schulsozialarbeit und der außerschulischen Nachmittagsbetreuung und der offenen Arbeit.
- Schaffung von baulichen und finanziellen Möglichkeiten, damit Kinder mit und ohne Behinderungen inklusiv in Horten betreut werden können. Dabei Nutzung der vorhandenen Kompetenzen der Anbieter sonderpädagogischer Horte im Rahmen einer Kooperation mit bereits bestehenden Einrichtungen.
- Eine inklusive Ausgestaltung des Schulwesens muss auch ihren Niederschlag finden in der kommunalen Schulentwicklung.

11. Christoph-Graupner-Schule

- Im Rahmen der Sanierung der Schule sollte die inklusive Öffnung mitberücksichtigt werden.
- D.h., dass Räumlichkeiten geschaffen werden, die die Führung von inklusiven Klassen ermöglichen. Dies hätte zudem auch Auswirkungen auf das Umland, weil dann auch dort über andere Formen der Beschulung der Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung nachgedacht werden kann.
- Denkbar wäre, nach der Sanierung mit *einer* inklusiven Klasse zu beginnen, so dass sich hier eine Förderschule im Sinne der Inklusion öffnet. Dies hätte den Vorteil, dass die baulichen Voraussetzungen im Sinne der Barrierefreiheit allesamt erfüllt wären.
- Möglich wäre auch, dass hier in Kooperation mit einer Grundschule eine inklusive Klasse unterrichtet werden kann, so dass die Erfahrungen, die gemacht werden auch in die Kollegien Einzug halten können. Sukzessive könnte sich die Schule dann in eine inklusive Schule umwandeln.

12. Zur Verortung von Inklusion im gesamten Bereich der Stadt Darmstadt ist die Anbindung des Themas Inklusion an die Gemeinwesenarbeit sinnvoll.

- Ausgehend von der Rahmenkonzeption der Gemeinwesenarbeit können hier Impulse zur Organisation barrierefreier Veranstaltungen und Partizipation behinderter Menschen geschaffen werden. Dies trägt dann ebenso zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Stadtteil bei.
- Dazu gehört beispielsweise im Einzelnen: Verwendung von einfacher Sprache, Einsatz von DolmetscherInnen für Deutsche Gebärdensprache, baulich-barrierefreie Zugänglichkeit beachten, Assistenzen für Mobilität, falls nötig zur Verfügung stellen.

13. In Anlehnung an die derzeitige Behindertenbeauftragung für den Bereich „Barrierefreies Bauen und Mobilität“ sollte eine Erweiterung der Behindertenbeauftragung erfolgen, mit dem Ziel auch andere Belange adäquat zu berücksichtigen.
- Die Arbeit der Behindertenbeauftragten sollte in enger Verzahnung mit der Bürgerbeauftragten der Stadt erfolgen. Sie könnte das Bindeglied zur Verwaltung darstellen.
 - Im Sinne der UN-BRK erscheint dabei die proaktive Einbeziehung der behinderten Menschen und ihrer Selbstvertretungen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt geboten. Dazu gehört auch eine adäquate finanzielle Ausstattung dieser AkteurInnen, da es wichtig ist, dass behinderte Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Belange ihrerseits so zur Geltung zu bringen, dass sie auf einer fachlichen Ebene innerhalb der Verwaltung diskutiert werden können.
 - Dies betrifft beispielsweise den Bereich der Barrierefreiheit beim Thema Bauen.
14. Für den Bereich Arbeit und Beschäftigung geistig behinderter Menschen sollte es ebenfalls eine stärkere Personenzentrierung geben.
- Dazu gehört die Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region, um entsprechende Arbeitsplätze zu akquirieren. Auch hier muss die Hilfe in Form von Assistenzen vor Ort geleistet werden, damit Menschen im Betrieb, dort, wo Beschäftigung und Aufgaben vorhanden sind, Möglichkeiten haben, auch angeleitet zu werden. Auch hier gilt es Unterstützung zu ambulantisieren (Jobcoaching). Hilfreich dafür ist die Nutzung des persönlichen Budgets.
 - Die durch eine sukzessive sinkende Beschäftigtenzahl der Werkstatt frei werdenden Räumlichkeiten könnten diese auch in anderer Weise genutzt werden. Beispielsweise als barrierefreie Räumlichkeiten für berufliche Schulen.
 - Für SchülerInnen mit geistiger Behinderung sollten in Kooperation mit Schulen entsprechende Praktikumsstellen akquiriert werden, damit SchülerInnen mit Behinderungen überhaupt in die Lage versetzt werden, sich eine Arbeit außerhalb einer Werkstatt vorstellen zu können. Bei der Stadtverwaltung, den städtischen Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften, Kitas etc. sollten in diesem Sinne als Vorreiter und Vorbild Stellen angeboten werden, die Praktikumsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.
15. Errichtung eines Büros für leichte Sprache, das stadintern alle Dokumente in einfache Sprache übersetzen kann. Menschen mit geistiger Behinderung können als Expert_innen die Texte auf die Qualität der Übersetzung prüfen.
16. Auslobung eines kommunalen Inklusionspreises, der die besonderen Bemühungen einzelner BürgerInnen, Unternehmen, Vereine, Verbände etc. in der Umsetzung von Inklusion würdigt und finanziell wertschätzt.

17. Herausnahme der Leistungen für den Bereich Freizeit und kulturelle Teilhabe aus dem allgemeinen Pflegesatz der Kurt-Jahn-Anlage. Diese Gelder sollten allen Menschen mit Behinderungen in Darmstadt exemplarisch als persönliches Budget für den Bereich Freizeit zur Verfügung gestellt werden. Hier könnten Erfahrungen gesammelt werden, wie die Zugänglichkeit zum Sozialraum verbessert werden kann und dort Freizeitangebote in Anspruch genommen werden können.

7. Literatur:

- Arndt, A.-K.: Multiprofessionelle Teams bei der Umsetzung inklusiver Bildung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 1. 2014
- Basener, D. (2012): 20 Jahre Hamburger Arbeitsassistenz. In: Impulse 62, 03/2012, Seite 24-31
- Bauer, A.: Verborgene Institutionskulturen in sozialen und klinischen Organisationen und ihre Bedeutung für das Verstehen in Supervisionsprozessen. In: Forum Supervision 8. 1996
- Bauer, A.; Gröning, K.: Institutionskonzepte in der Supervision. In: Bauer, A., Gröning, K. (Hrsg.): Institutionsgeschichten, Institutionsanalysen. Tübingen 1995
- Bauer, A., Grohs-Schulz, M.: Symbole – Mythen – Rituale. Zugänge zum Unbewussten der Organisation und in der Organisation. In: Forum Supervision 13. 1999
- Bion, W.: Lernen durch Erfahrung. Frankfurt 1992 (1965)
- Bleidick, U. u.a.: Einführung in die Behindertenpädagogik. Bd. 1. Stuttgart, Berlin, Köln 1977
- Bleidick, U.: Konstruktion und Perspektivität behindertenpsychologischer Theoriebildung. In: Borchert, J. (Hrsg.): Handbuch der sonderpädagogischen Psychologie. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2000
- Boban, I.; Hinz, A.: Persönliche Zukunftskonferenzen. Unterstützung für individuelle Lebenswege. In: Behinderte in Schule und Gesellschaft 4/5. 1999
- Buchner, T., Koenig, O.: Von der Ausgrenzung zur Inklusion: Entwicklung, Stand und Perspektiven gemeinsamen Forschens. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/buchner-ausgrenzung.html>. 2011 (letzter Zugriff am 20.9.2012)
- Bundschuh, K.: Lebenszufriedenheit von Erwachsenen mit geistiger Behinderung in stationären Wohnformen. In: Geistige Behinderung 1. 2002
- Bürli, A.: Heil-/Sonderpädagogik im Rahmen des schweizerischen Bildungswesens. Bern 2005
- Cloerkes, G.: Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg 2001
- Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N.: Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe: alles inklusive bei niedrigen Kosten? In: Teilhabe 4. 2011
- Dannenbeck, C.: Vom Integrations- zum Inklusionsparadigma. In: Gemeinsam leben 16. 2008
- Dannenbeck, C., Dorrance, C.: Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns - eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. In: Zeitschrift für Inklusion 02.2009
- Dederich, M.: Die Universalisierung der Ökonomie – Ursachen, Hintergründe und Folgen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 77. 2008
- Deutscher Verein 2011: https://www.deutscher-verein.de/05empfehlungen/empfehlungen_archiv/2011/DV%2035-11.pdf (letzter Zugriff am 27.03.2014)
- Devereux, G.: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. München 1967
- Erdheim, M.: Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Frankfurt 1984
- fib e.V. (Hrsg.): Leben auf eigene Gefahr?! Geistig Behinderte auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. München 1995
- Fromm, E.: Die Pathologie der Normalität. München 2012 (1953)
- Gaedt, Ch.: Das Verschwinden der Verantwortlichkeit – Gedanken zu dem Konzept des Individuums in der postmodernen Gesellschaft und seine Konsequenzen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Behindertenpädagogik 1/2. 2003
- Gaedt, Ch.: Risiko Psychiatrie. In: Mesdag, Th., Pfforr, U. (Hrsg.): Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz. Gießen 2008
- Gerspach, M.: Betreuungsarbeit in der Institution. In: Gerspach, M., Mattner, D. 2004
- Gerspach, M.: Psychoanalytische Heilpädagogik. Ein systematischer Überblick. Stuttgart 2009
- Gerspach, M., Mattner, D.: Institutionelle Förderprozesse von Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart 2004
- Giese, Th., Hofmann, Ch., Overbeck, A.: Subjektive Theorien von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 5. 2002
- Greving, H.: Von der Erziehung zur Assistenz – Wandel der Sprache oder Verwandlungen der Botschaften? In: Greving, H., Mürner, Ch., Rödler, P. (Hrsg.): Zeichen und Gesten – Heilpädagogik als Kulturthema. Gießen 2004
- Haeberlin, U.: Einführung in die Heilpädagogik. Bd. 1.: Allgemeine Heilpädagogik. Bern 1985

- Haerberlin, U.: Behinderte integrieren – alles klar? In: Vierteljahreszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 4. 2011
- Hagen, J.: Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. In: Geistige Behinderung 4. 2002
- Heck, S.: Liebe, Lust und Leidenschaft bei Menschen mit geistigen Behinderungen – ein Lehr- und Forschungsprojekt der Psychoanalytischen Pädagogik im MA Sonderpädagogik (Erziehungswissenschaft) der Universität Mainz. In: Gerspach, M. u.a. (Hrsg.): Psychoanalyse lehren und lernen an der Hochschule. Stuttgart 2014 (in Vorbereitung)
- Hinte, W.: Arrangements gestalten statt erziehen. Methoden und Arbeitsfelder der Sozialraumorientierung. In: Kluschatzka, R.E., Wieland, S. (Hrsg.): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden 2009
- Hofmann, Ch.: Selbstkonzept und geistige Behinderung: Zum Stand der Forschung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 8. 2001
- Horkheimer, M., Adorno, Th. W., Dialektik der Aufklärung. Frankfurt/M. 1969
- Huber, Ch., Grosche, M.: Das response-to-intervention-Modell als Grundlage für einen inklusiven Paradigmenwechsel in der Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 63. 2012
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen: Stellungnahme zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaften der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Frankfurt 2013
- Jakobs, H.: Mikrologische Heilpädagogik – Heilpädagogische Mikrologie? Oder: „Nur wenn, was ist, sich ändern lässt, ist das, was ist, nicht alles“. In: Greving, H., Mürner, Ch., Rödler, P. (Hrsg.): Zeichen und Gesten – Heilpädagogik als Kulturthema. Gießen 2004
- Jantzen, W.: Sozialisation und Behinderung. Gießen 1974
- Jantzen, W.: Konstitutionsprobleme materialistischer Behindertenpädagogik. Lollar 1977
- Katzenbach, D.: Anerkennung, Missachtung und geistige Behinderung. Sozialphilosophische Perspektiven auf den so genannten Paradigmawechsel in der Behindertenpädagogik. In: Ahrbeck, B., Rauh, B. (Hrsg.): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart 2004
- Katzenbach, D.: Vielfalt zulassen. Eine inklusive Schule nutzt allen Kindern. In: Bildung bewegt 12.2010
- Klein, G. u.a.: Integration im Kindergarten. In: Leserbrief der Fernuniversität Hagen. 1984
- Klein, G. u.a.: Integrative Prozesse in Kindergartengruppen. Über die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. München 1987
- Kobi, E. E.: Inklusion: ein pädagogischer Mythos? In: Dederich, M., Greving, H., Mürner, Ch., Rödler, P. (Hrsg.): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Gießen 2006
- Kobi, E. E.: Alternative Integration als integrierte Alternative? In: Heilpädagogik online 02. 2008
- Kobylińska-Dehe, E.: Freud und die flüchtige Moderne. In: Psyche – Z Psychoanal 66. 2012
- Krieger, B.: Wohnraumkonzept für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. In: Behindertenpädagogik 2. 20002
- Kreuzer, R.: Inklusion und Wohlfahrtsoligopol. In: <http://bidok.uibk.ac.at/librarykreuzer-inklusion.html> (letzter Zugriff am 28.1.2014)
- Kron, M.: Integrative Prozesse in Kindergärten – Theorie und Erfahrungen aus der Praxis. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Handbuch Integrationspädagogik. Weinheim, Basel 1994
- Kron, M. : 25 Jahre Integration im Elementarbereich – ein Blick zurück, ein Blick nach vorn. In: Zeitschrift für Inklusion – online.net 1/2006 <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/185/185> (letzter Zugriff am 19.02.2014)
- Lamnek, S.: Gruppendiskussion. Weinheim 1998
- Landauer, K.: Intelligenz und Dummheit. In: Das Psychoanalytische Volksbuch. Bern 1939
- Lammerding, F., Lindemann, H., Freede, J.: Inklusion als kommunaler Einigungsprozess. Die Umsetzung von Inklusion in den Schulen der Stadt Oldenburg. In: NDV 2013
- Lindmeier, Ch.: Behinderung – Phänomen oder Faktum? Bad Heilbrunn 1993
- Lorenzer, A.: Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Frankfurt 1973
- Lorenzer, A.: Sprachspiel und Interaktionsformen. Frankfurt 1977
- Mattner, D.: Wissenschaftstheoretische Grundlegung einer heilpädagogischen Anthropologie. In: Gerspach, M., Mattner, D. 1997
- Mattner, D.: Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Stuttgart 2000
- Mayring, Ph.: Qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel 2002

- Mesdag, Th., Hitzel, E.: Sage mir, wie Du leben möchtest (aber bedenke, was ich hören will (!)). In: Mesdag, Th., Pforr, U. (Hrsg.) 2008
- Mesdag, Th., Pforr, U. (Hrsg.): Phänomen geistige Behinderung. Gießen 2008
- Mentzos, S.: Interpersonale und institutionalisierte Abwehr. Frankfurt 1990
- Milani Comparetti, A.: Von der „Medizin der Krankheit“ zu einer „Medizin der Gesundheit“. In: Paritätisches Bildungswerk – Bundesverband e.V. (Hrsg.): Von der Behandlung der Krankheit zur Sorge um Gesundheit. Frankfurt 1986 (zusammenfassende Darstellung von E. Jäger).
- Pixa-Kettner, U. (Hrsg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, Edition S 2008
- Prenzel, A.: Pädagogik der Vielfalt. Wiesbaden 2006
- Puschke, M.: Die internationale Klassifikation von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation. In: WeiberZEIT Nr. 7.2005
- Reiser, H.: Vom Begriff Integration zum Begriff Inklusion – was kann mit dem Begriffswechsel angestoßen werden? In: Sonderpädagogische Förderung 4. 2003
- Reiser, H.: Inklusion – Vision oder Illusion? In: Katzenbach, D. (Hrsg.): Vielfalt braucht Struktur. Heterogenität als Herausforderung für die Unterrichts- und Schulentwicklung. Frankfurt 2007
- Rief, S. F.: ADHD & LD: Powerful Teaching Strategies and Accommodations with RTI-DVD. In: www.eu.wiley.com/WileyCDA/Wiley/Title/productCd-0470405058.html. 2004 (letzter Zugriff am 30.7.2012)
- Rohrmann, A.: Alternative oder Ergänzung – Strukturelle Perspektiven Offener Hilfen. In: Mesdag, Th., Pforr, U. (Hrsg.) 2008
- Rohrmann, A., Schädler, J.: Schwerter zu Pflugscharen? Zur Konversion von Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Behindertenpädagogik 3. 2011
- Rohrmann, A., Schädler, J.: Inklusive Gemeinwesen planen. Konzeptionelle Grundlagen und erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes. In: Gemeinsam leben 1. 2013
- Rommelspacher, B.: Behindertenfeindlichkeit. In: social justice. Lernen in der Begegnung. Theorie und Praxis von Social Justice Trainings. Düsseldorf 2008
- Schneider, G.: Die Psychoanalyse ist ein Humanismus. In: Psyche – Z Psychoanal 66. 2012
- Schröder, A.: „Beziehungsarbeit“ mit Jugendlichen – emanzipatorische Vorstellungen zur Gestaltung der Intersubjektivität (I und II). In: Deutsche Jugend 7/8 und 9. 1999
- Schrötte, M., Glammer, S., Sellach, B., Hornberg, C., Kavemann, B., Puhe, H., Zinsmeister, J.: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/forschung/projekte/gewf/fmb.html> (letzter Zugriff am 03.04.2014)
- Sinason, V.: Geistige Behinderung und die Grundlagen menschlichen Seins. Neuwied, Kriftel, Berlin 2000
- Speck, O.: Selbstauflösung der Sonderpädagogik als gesellschaftliche Konsequenz? In: Ellger-Rüttgardt, S. (Hrsg.): Bildungs- und Sozialpolitik für Behinderte. München, Basel 1990
- Straßmeier, W.: Geistige Behinderung aus pädagogischer Sicht. In: Greving, H., Gröschke, D. (Hrsg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn 2000
- Theunissen, G.: Verstehende Diagnostik. In: Wüllenweber, E., Theunissen, G., Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Stuttgart 2006
- Theunissen, G.: Empowerment durch Positive Verhaltensunterstützung? Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10. 2008.
- Türcke, Ch.: Hyperaktiv! Kritik der Aufmerksamkeits-Defizit-Kultur. München 2012
- Wansing, G.: Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe verhindert. In: Behindertenpädagogik 4. 2012
- Weber, S.: Heilpädagogische Intervention zur Förderung der Selbständigkeit bei jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung. In: Behindertenpädagogik 42. 2003
- Weiß, H.: Diskussionsanstöße und Orientierungslinien zur Eltern- und Familienarbeit. In: Speck, O., Warnke, A. (Hrsg.): Frühförderung mit den Eltern. München, Basel 1989
- Winnicott, D.W.: Reifungsprozesse und fördernde Umwelt. Frankfurt 1990
- Winnicott, D.W.: Vom Spiel zur Kreativität. Stuttgart 1993
- Wocken, H.: Vom Wohl und Wehe des Elternwahlrechts. In: Gemeinsam leben 4.2011

- Wocken, H.: Rettet die Sonderschulen? Rettet die Menschenrechte! Ein Appell zu einem differenzierten Diskurs über Dekategorisierung. In: Gemeinsam leben 2. 2012
- Wolff, M.: Integrierte Hilfen vs. Versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik. In: Merten, R. (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Zwischenfachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim 2002
- Wright, M.: Was ist Partizipative Gesundheitsforschung? Positionspapier der International Collaboration for Participatory Research. In: Prävention und Gesundheitsförderung 8.2013
- Zirfas, J.: Die Normativität des Humanen. Zur Theorie der Behinderung aus der Sicht von pädagogischer Anthropologie und Ethik. In: Eberwein, H., Sasse, A. (Hrsg.), Behindert sein oder behindert werden? Interdisziplinäre Analysen zum Behinderungsbegriff. Neuwied, Kriftel, Berlin 1998

8. ANHANG

8.1. Hinweise zur Organisation und Veranstaltung einer „Disco – Inklusiv“

Im Projekt wurde der Wunsch geäußert, Inhalte schriftlich festzuhalten, die für die Organisation und das Gelingen wichtig waren.

Allen voran steht die Maxime, dass sich alle Inhalte an den Bedarfen der TeilnehmerInnen ausrichten haben. Für das Gelingen und die Identifikation mit der Veranstaltung ist es außerdem wichtig, dass sie gemeinsam mit verschiedenen AkteurInnen vorbereitet wird. Dazu gehörten bei der am 17.5.2013 durchgeführten Veranstaltung:

- Barrierefrei zugänglicher Raum
- Barrierefrei nutzbare Toiletten
- Assistenzen für Wegebegleitung
- Assistenzen vor Ort bei der Veranstaltung
- Sehr niedrige Kosten für Speisen und Getränke
- Begleitung des Einlasses, um weglaufgefährdete Jugendliche angemessen zu begleiten.
- Am Eingang wurden Stempel verteilt, diejenigen Jugendlichen, die laut Eltern nicht verkehrssicher waren, erhielten einen andersfarbigen Stempel.
- Es gab im Vorfeld die Möglichkeit, dass Eltern die Bedarfe ihrer Kinder und Jugendlichen mitteilen konnten, so dass die Assistenzen nach Art und Umfang bereit gestellt werden konnten. Selbstverständlich war aber auch eine spontane Teilnahme möglich
- Bereich , in denen es leise und reizarm war
- Eventuell Animation
- FM-Anlage

8.2. Chronologie

Folgenden Aktivitäten fanden während des Projektes „Inklusives Martinsviertel“ statt und hatten zum Ziel, Inklusion voranzutreiben.

Zu den Themen Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen haben sich Gruppen zusätzlich regelmäßig getroffen, meist einmal monatlich. Darüber hinaus hat sich im Anschluss an das Bildungsangebot „Sauwohl im Watzeviertel“ von ZwischenRäume im Mai 2012 ein Stammtisch, an dem Menschen mit und ohne Behinderungen teilnehmen, gegründet. Der Stammtisch trifft sich seitdem einmal pro Monat. Außerdem traf sich einmal pro Monat die Steuerungsgruppe.

Zeit	
März 2012:	Projektvorstellung bei BEWO Darmstadt e.V. und Kurt-Jahn-Anlage, LWV
26.04.2012:	Eröffnungsveranstaltung, Heiner-Lehr-Zentrum Darmstadt
Mai 2012:	Inklusives Bildungsangebot über die Inhalte der UN-BRK; VeranstalterIn: ZwischenRäume Darmstadt
15.05.2012:	VSG Darmstadt Podiumsdiskussion anlässlich der Inklusionswoche
28.06.2012:	Public Viewing Fußball Europameisterschaft, Vorstellung des Café Grips, des Café Freie Zeit, Café Maloche und Café Zu Hause
Aug. 2012:	Christopher – Street – Day
	Beginn des Stammtisches
	Seniorentag
Sept. 2012:	Martinskerb
	Welt – Demenztag, Riegerplatz
	Fachtag Inklusion BEWO Darmstadt e.V.; Hochschule Darmstadt
20.11.2012:	Tag der Forschung, Hochschule Darmstadt
Dez. 2012:	StammtischteilnehmerInnen führen eine Befragung auf dem Darmstädter Weihnachtsmarkt durch

März 2013:	Lehrauftrag für Deutsche Gebärdensprache an der Hochschule Darmstadt SS 2013
Mai 2013:	Disco – Inklusiv 2013
Mai 2013:	Sponsorenkonzert mit der Apotheker-Bigband zugunsten der Disco-Inklusiv
	Beginn der wissenschaftlichen Begleitung
Juni 2013:	72-Stunden-Aktion des BDKJ, Ermittlung der Barrierefreiheit im Martinsviertel für mobilemenschen.de
	Praktikum einer Förderschülerin in der Sternapotheke
	Pflanzaktion Dieburger Straße
Juni 2013:	Tagung zum Thema "Inklusive Schule" in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Juli 2013:	6-monatiges Praktikum Hochschule Darmstadt mit Jobcoaching
	Inklusive Ferienspiele „Ritter und Burgen“ der ev. Martin-Luther-Gemeinde in Kooperation mit NRD
Aug: 2013:	KIZ Ferienspiele, Thema Barrierefreiheit
Sept. 2013:	CSD barrierefrei
	Filmvorschlag für das Open-Air-Kino am Riegerplatz
	Martinskerb
	Fahrrad-Familienfest mit Rolliparcours
Okt. 2013:	Busse und Bahnen leichter nutzen
	Pflanzaktion Dieburger Straße
	Seniorentag
	Lesung mit Florian Sitzmann, ev. Michaelsgemeinde
	Café-Grips: Filmvorführung „Berg Fidel“
	Lehrauftrag für Deutsche Gebärdensprache WS 13/14

Nov. 2013:	Musikladen im Herrngarten am Aktivspielplatz
	Fachtagung „Keine Gewalt an Frauen mit Behinderung“
	Projektvorstellung bei der Tagung „Inklusion in der Jugendarbeit“ der aej, Diakonie Deutschland und Aktion Mensch in Berlin
April 2014:	Österliches Schmücken bepflanzten Parzelle Dieburger Straße (Café Zu Hause) Öffentliche Veranstaltung: Vorstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse und Ausblick
Mai 2014:	Schulung zum Thema Inklusive Schule in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg und dem Jugendamt des Kreises Darmstadt-Dieburg
	Ende der wissenschaftlichen Begleitung

Dank

Das Projekt „Inklusives Martinsviertel“ wurde möglich durch das Interesse der Menschen im Martinsviertel am Thema Inklusion. Viele Menschen haben sich engagiert, Ideen gesammelt und umgesetzt und Barrieren benannt. Dazu gehören BürgerInnen, Menschen aus Politik, Verwaltung und Vereinen.

Ihnen allen gilt unser Dank. Es war spürbar, dass neue Wege beschritten wurden und so Inklusion erlebbar wurde. Danken möchten wir auch der Aktion Mensch für die Anschubfinanzierung für den Zeitraum 01.01. 2012 – 30.04.2012 und der Software AG - Stiftung, die die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung ermöglichte (15.05.2012 – 14.05.2014). Die zahlreichen Anregungen und Diskussionen im Rahmen der Steuerungsgruppe und die gute kollegiale Zusammenarbeit waren für die wissenschaftliche Begleitung sehr wertvoll.

Ohne das Zutun aller wäre dieses Projekt nicht möglich geworden. Allen Beteiligten wünschen wir weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung von Inklusion.

Manfred Gerspach

Ulrike Schaab

Aufzuführen sind:

Alten- und Pflegeheim Emilstraße

AWO Darmstadt

„Elchband“

„Schebb“

Aktivspielplatz

AndreasTrägler, AWO Darmstadt

BAAS-Halle

Bauhaus Darmstadt

BDKJ Darmstadt

BEWO Darmstadt e.V.

Bezirksverein Martinsviertel

Blumenladen am Riegerplatz
Café Dreiklang
CBF Darmstadt
Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V.
Schwerhörigenbund Darmstadt e.V.
Demenzforum Darmstadt e.V.
Der PARITÄTISCHE Hessen e.V. Regionalgeschäftsstelle Darmstadt-Dieburg
DGS Dolmetscherinnen, Frau Faß, Frau Röhrig, Frau Wagner
DJ Lukas Whrmann
ElternvertreterInnen der Christoph-Graupner-Schule
Familie Wehrmann
Florian Sitzmann, „Ruhestörung“
Förderverein Aktivspielplatz e.V.
Förderverein der Ernst-Elias-Niebergall-Schule e.V.
Frauenhaus und Frauenberatungsstelle Darmstadt
HÖRNIX-Projekt Darmstadt
Jugendzentren (BAAS-Halle und Max-Riegerheim)
Katholische Liebfrauen-Gemeinde
Kinder u. Jugendarbeit e.V. Schulsozialarbeit Nord
Kirchengemeinden (ev.Martin-Luther-Gemeinde und Michaelsgemeinde)
KIZ-Team
Kurt-Jahn-Anlage
Lebenshilfe
Max-Rieger-Heim
Metzgerei Volz
MKM Event Technik
Prinz-Emils-Garten
Pro Familia
Riegerplatz-Initiative
„Ruhestörung“
Staatliches Schulamt Stadt Darmstadt u. Kreis Darmstadt-Dieburg

Stern-Apotheke

Teeladen am Riegerplatz

Thomas Gebele

VertreterInnen aus Politik und Verwaltung

Vielbunt e.V.

VSG Darmstadt (Wolfgang Scharf u. Joachim Fischer)

Wissenschaftsstadt Darmstadt

ZwischenRäume Darmstadt.

Und alle weiteren BürgerInnen die mit viel Interesse das Projekt begleiteten.....